

Franckesche Stiftungen zu Halle

Réglément Donné Par Une Dame De Haute Qualité, Oder Anweisung Zum Rechtschaffnen Leben Von einer sehr vornehmen Standes Dame Für Mde. ... Ihre Sohns ...

Leipzig, 1713

VD18 12984329

Anweisung Zum Rechtschaffnen Leben Von einer Dame hohes Standes Für Madame ihre Sohns-Tochter, gestellet, um daß dieselbe so wohl für sich selbst als gegen die Ihrige heilig lebe.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

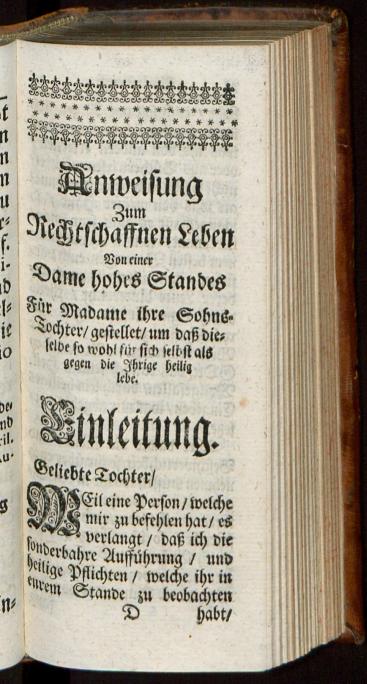
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions elegable to the study of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)



habt / euch foll vor Ungen stels len/ und daben sich versichert/daß was the von andern erlernen / oder aus Buchern lesen mochtet/ nicht so sehr euch bewegen konnel als was von meiner Hand / fo mangelhafft es auch fenn mag herkommt / fo will ich nach mei nem besten Bermogen euch vor stellen / was ich theils durch an derer Leute Unterricht / theils durch eigne Erfahrung / wie rechtschaffen zu leben / in det Bitte daber Welt bemercket. GOtt/daß er nach feinem Beil Wollgefallen/ durch fein heilige Eingeben / was mir abgehet / et fege.

Alber damit die Muhe und Beschwertichteit/so ihr über end nehmen muffet/wo ihr in den En genden/ von welchen ich redell werde/wollet leben/euch nicht ab schrecte / so ist nohtig/ daß ih gleich Unfangs vor allen Din gen wohl erweget / in welchen Stande die Sundeuns von 2111

fang

fa

lic

gr

fe

S

De w

lic

Do

ge

ge

lie

G

0

te

6

De

u

Sei

De

w fe

3e

41

tel

oaß

en/

tet/

mel

1 10

aal

nei

an

eils

wie der aben

zeil

liges

1 evi

und

end

edell

tab

& ih

Din

1211

fang

fang der Welt her/gesetet/nemslich/daß wir ausser allem Versgnügen / der Urbeit und dem Zode in dieser Welt unterworfsen / und dort in Ewigkeit der Höllen schuldig senn sollen/Kraft des bekandten Urtheils SOttes/welches wider das gange menschliche Weschlecht/in der Person 21-dams/nachdem er von SOtt abserallen/ergieng/welcher so wol gerecht ist/als auch alle betrifft.

The mußt auch bedencken/geliebte Tochter/ daß der Sohn BOttes/ nachdem er diese unsee Schuld seinem himmlischen Bater zu bezahlen/ und die ewige Straffen/so wir destwegen erleiden sollten/wegzunehmen/ auch uns die Krafft und das gute Besen/ welches wir verlohren/wieder zu verdienen/ ist Mensche worden; uns doch gnug zu erkennen gegeben/daß dennoch die zeitliche Straffen in dieser Belt uns durch sein Verdienst nicht follten erlassen sepn / weil er sie selbst nachdem er unser Natur angenommen / damit er in seine Herrlichkeit eingehe/und uns den Weg zeige / welchen wir dahin auch gehen musten. (tragen mussen)

(a) Sier redet biefe hohe Derfon nach bet Lebreihrer Papiftischen Rirche / alfo baf fie gemennet / es habe jur Demit thigung ber Menfchen / und daffelbe and durch eignen Fleif/Wercfen/und Lenden Die Geeligfeit erlangten, gebos ret / daß der Berr Jefus die zeitliche Straffen / megen unfere Gunben und nicht abnehmen / fondern felbft lenden laffen follen / und daß folches ein Den fche in diefem Leben fich vorftellen, und Defivegen auch nicht ungerne alles lep ben folle / wenn er nur baburch einem Allein wir emigen Lepben entgebe. Evangelischen Chriften find barink beffer unterrichtet / und miffen / baß alle auch die zeitliche Straffe auff bem Berrn JEfum lieget / auff bag wit Friede batten Jef. 53/ v. s. auch bak Die geitliche Trubfaale feine Straffen fondern våterliche fehr nutliche gud! tigungen und Demubtigungen bet Glaubigen find. Wir wiffen / bag mit alles leiden diefer Welt/um unfre Set ligfeit/und ewig nicht zu leiden/fo ferne freglich über und nehmen muffen well ohne folchen Borfag, in der Welt dem Seril

De

m

2

fa

Soil

91

Sv

91

te

Di

ľ

re

11

111

16

er

lso in the

ind

hos the

1118

bell

ens

ind lev

rem

wir

rinn daß

Dem

wir

Ferv

ad)

bet wit

5el

erne

Dem

Herrn Jesu das Crenhe nachzutras gen/wir nicht als bekehrte und gläubis ge Menschen leben können/2. Tim.3/12. indem wer dazu sich nicht entschlossen/nur so weit ein Christe und beiliger Mensche seyn wird/als er nicht leiden darst: Schaden/Spott/Mühe/Ungunst/grossen/Swang und Ereuhigung seiner selbst und seines verderbten Sinnes über sich nehmen/welches des alles ein beuchelund verdasilich Wessen ist nach Luca 14/v. 25. dis zum Ensde.

Krafft solcher Verurtheilung aller Menschen/zum Zode/Elen= de/ Urbeit/ und Leiden / welches Stt auch seinen eingebohrnen Sohn empfinden laffen / tonnet ihr nun leicht sehen / daß kein ans der Weg sey zum Himmel zu tom= men / denn diefer: daß man dem Willen seines Schöpffers gehor= fam fen / und dem Epempel feines Heylandes folge (a) daher konnt the leicht urtheilen/ daß es die grofte Thorheit fen / fein Leben zu wenden auff allerlen Vergnus gungen / Freude / und Geruhig= teit/da man doch nohtwendig an diese göttliche Ordnung (nemlich)

ipegen seinen Sunden zu leiben) dran muß entweder in diefer oder in jener Welt / nicht allein wes gen der ersten Sunde Abams/ welche wir mit begangen / fons dern vornemlich wegen unsern eis anen / welche wir gethan / nach dem wir unsern Verstand ges habt.

[a] Wir Evangelifche verfteben burch Den Willen Gottes vornemlich nach Job. 5) v. 40. daß man glaube an ben Cohn Gottes/ burch ihn allein / ohn unfer Berdienft / baf Leben gu haben/ und daß man hernach folche Gnabe nicht aufehn / als dorffte man nun laus lichter Leben / fondern Gotte gut Danctbarfeit / in einem 5. Leben bem Exempel JEfu Chrifti nachfolge / und fo auch Gottes Willen nach dem Ge

fese thue.

Rebst dieser also erwehnten Vorbereitung des Gemühts 34 einem heiligen Leben (nehmlich) daß man um seiner Seeligkeit! imgleichen gläubig und heilig 34 senn es eben in der Welt nicht gut haben/sondern leiden wolle) well ches GOtt in ener Herpe traff tig

tig

enc

ihn

we

em

flei

feir

ru

flu

rat

ren

las

re

un

au !

wil

ret

ich

ivi

ich

S

mi

flu

fet,

mé

blo

wi

1

i

15

es

di

dh

en

n/

ive

ur

em

nd

en

311

ich

tl

311

ut

el

iff

tig würcke/versichre ich mich von euch/ daß ihr folgende Mittel ihme zugefallen / und feelig zu werden / euch beständig werdet empfohlen senn lassen / als sehr fleißig zu GOtt zu baten / auch seinen Willen und seine Regies rung in allen gefallen zu laffen/ Kinge und heilig gesinnte Leute zu rathe zu ziehen / und euch in eus rem Thun und Lassen belehren lassen/gute Bücher zu lesen / eue re Sinne/ Gedancken/affecten und Verrichtungen in Ordnung zu halten. Bon Diefen Sachen will ich nicht langweilig mit euch reden / weil andre euch besser als ich hierein belehren können. 3ch will nur sprechen von dem / was ich bemercket/daß Leuten unsers Standes zu thun gebühre / doch mit der Bedingung / daß ihrs Elugen un heiligen Leute fehen lafset/welche die Stellen andern mogen/ va ich gefehlet / indem ich bloß aus Folgsamteit einer so wichtigen Sache mich unternehe D 4

me/welcher ich mich nicht befinde gewachsen zu senn.

m

Bu er in

ni

Sv

m

iv

be

de

m be

er

fo

de 33

be

3

di

の可じのこ

m

er

Das I. Cap.

Wie die Zeit wohl anzus menden | und es mit der Ar. beit zu halten.

21ch berjenigen erften Gun de / welche uns alle Sunder gemacht/hat & Ottuns Menschen insgesamt/ohn Unter schied des Standes zur Arbeit und zum Sterben verurtheilet/ also werdet ihr / meine geliebte Zochter/wolerwegen/ daß das erfte von diesen benden Sachen/ (nemlich das Arbeiten) uns (vie wir hohes Standes find) eben so nohtwendig / als unvermeidlich die andre/nemlich der Zodt auf dem Halfe lieget / und daß wir fo richtig zur Busse wegen unsern Sunden/ die Urbeit tragen muf fen/ welches wir noch mit Willen thun können / als richtig GOtt uns uns Johen in der Welt den Sodt dur Straffe unsver Sünden auferlegt / wovon er keiner Person in der Welt/sie mags wollen oder nicht/was nachläßt.

(2) Da nun dem so ist / so wirds euch nicht befremden/wenn man sagt / daß jeder Mensche / in was sür hohen Stande er auch lebe / was arbeiten müsse/ ja nachsdem Ott der solches gebeut/ihm nur Munterkeit u. Kraft am Leisbe und Gemühte dazu verlenhet.

V

11

18

11

it

1

te

18

1/

ie

50

th

if

10

:11

1

ett

tt

16

(3) Alber vamit jeder desto ernstlicher sich hiezu entschliesse/so darst man nur noch serner bes dencken daß dieses gegenwärtige Leben / uns zu nichts sonst geges ben / als durch unsern Ernst / Fleiß / und ämsiges bestreben (a) die seelige Ewigkeit zu erlangen. Imgleichen acht geben/wie große Strasse Gott ben dem Evangelisten denen drohe/(b) welche ihr Usund so er ihnen gegeben / unsußlich vergraben: so wird man erkennen / wie diese Sunde was

(3

al

ch

fti

Se,

in

in

fo

fr

91

n

fi

d

9

le

fr

9

e

d

h

n

zu arbeiten unterlassen / zu so vielen andern Ubel und Strasse ein Inlaß sen/indem wir nicht als lein drüber sollen verdammt werden/sondern auch die Gaben/ so und Gott anvertrauet/vers liehren / und also arm nackt und bloß von allem dem Guten wers den/welches wir durch Fleiß hats ten erlangen können.

(a) Newlich im Glauben, und 5 Leben auch mancherlen Leiden, und Wachsam feit in denselben.

(b) Matth. 251 v. 26. 27.

(4) Ich will nicht reden von der inwendigen Arbeit der Seelen/seine Neigungenzu überwinden / sich zu Gott im Gebet zu erheben / und heitige Sachen zu lesen / weil das eine solche Pflicht ist / welche vorzustellen / ich nicht tüchtig bin / sondern ich sage nur daß die sonderbahre Pflichten uns sers Standes (a) sind / daß wir wohl die Augen haben über die sonder unster unster Sorge stehen/damit sie in seinen Stande vor

GOtt erhalten werden: Imsgleichen daß wir unsve eigne Saschen wohl abwarten/ und dahin streben/ daß wir auff alle Beisse/dero Besen und Beschaffenheit inne haben/ damit wir dereinst/ was Roht/ gute Rechenschafft/sowol von der Berwaltung unssezzeitlichen/als geistlichen Dinsge geben können/auch unsver familie, und dem Dürsftigen wolf fürstehen.

[a] Remlich derer so hohes Standes/ und worinn selbe sich zu bemühen verbunden.

(5) Nach diesen Verrichtuns gen/so die Vornehmste sepn sollen/muß man/ wann Zeit übrig was vornehmen/ um Wüßigsang/ und Trägheit zu vermeisen/welche zu den meisten Suns den verantassen.

(6) Ich rechne aber nicht für einen Nüßiggang/gewisse Besuschungen/so man Schuldigkeits halber ablegen muß/ auch nicht manche gute Zeit/ welche man

) 6 3u

fo

iffe

als

mt

en/

ers

ind

evi

at

Ben

fam

on ees

in

311

cht

ur

vir

sie/

bar

oor

Die

bei

Be

ne

ne

mi

D

nie

d

ih

(

vi

fe

in

di

ft

2

DE

0

gung braucht / denn man muß gung braucht / denn man muß seinem Nächsten auch nach Unständigkeit und Höstlichkeit gnüsge leisten / auch seinem Leibe und Gemühte die Ruhe und Erqvischung gestatten / deverselben nach Vemühungen nohtwendig bedürsten / daß man nicht draust den größten Theil der Zeit verswende / weil wir nicht minder unstre unnüße Kandlungen / als unstre unnüße Reden werden versantworten mußen.

(7) Und hieben halte ich für unnohtig / euch derjenigen Thors heit vorzustellen/ welche vorges ben/daß man wol/ um die Zeit zu pertreiben / und nicht mußig 311 fenn / ein Spiel / oder andere Er moge. pornehmen Lustigung Denn ihr habt/ Gott sen Danck/ gnug Verstand dazu / daß ihr wohlerkennen könnet/ die Zeit fen turb und spielen sen feine gute Diese Unwendung der Zeit. Nes

. .

Regel/daß man um die Zeit zu vertreiben sich wol allerlen unnüste Veränderungen machen könsne/kan nicht anders seyn/als eisne Ersindung des Teussels/wosmit er verhüten will/daß der Müßiggang selbst den Leuten nicht verdrießlich werde (a) welsches sonsten ihr thörichtes Leben ihnen könte eckelhasst machen.

(a) Ju dem/ wen dieselbe mit Spielen und Beranderungen / ihren Müßiggang nicht zubrächten/ so würken sie bei selben endlich selbst mussen überdrüßig werden.

(8) Man muß auch nicht zu viel Zeit anwenden zum Schlaffen und Unkleiden.

(9) Ich will den nun folglich in dieser kleinen Unweisung euch die Sachen nach der reihe vorsstellen / derer Ihr/ um allen Müßiggang zu meiden/ und in den Bemühungen / welche euch Gott hat auserlegt/wohl zu vershalten/euch zu besteißigen habt.

D7 Das

14

en

18

11

1%

e,

e/

110

it

te se

Das II. Cap.

8

bo

tio

20

D

B

ger

dr

u

mi

mi

ch

ivi

u

re

ftr

fol

m

91

ni

iv

91

le

Aufwas für Art man sich Bergnügung und Müsse machen dürsse.

2 21mit ihr überzeugt fenn Bomoget / daß man sonst in feinem Fall fich Bergnügungen und Muffe/ machen durffe/als wann der Leib und das Gemulh te zu erleichtern ist/ um felbe zu Des nen Bemühungen/ welche / wo man will selig werden in allen Dingen zu übernehmen / besto tuchtiger zu machen : so wollet ihr/geliebte Tochter / nur beden cten / daß wir / so bald die erste Sunde in Adam begangen/nicht allein zur Arbeit und zum Zode verurtheilet/ sondern auch aus dem Ort der Ruhe und Ergot lichfeit verstossen/und ausgejaget worden / also daß man nachher/ felbe in diefer Wett nicht mehr fu chen solle.

2. Dies

Dieses Stucke unsers Straf-Urtheils / ist über dem bon & Ott auch recht zur execution gebracht/indem derselbe un= ter alle Bergnügungen Welt / in welche Er uns aus dem Paradiese verjaget nachher nur Bitterfeit und Ungelegenheiten gemischet/ und das Gute/ so nach dran ist/hat er um keiner andern Ursache daran gelassen/ als das mit die Menschen nachdencken mochten / was doch eine derglei= chen Lust/ und so was Gutes senn wurde / so von allem Ubel und Ungelegenheiten gereiniget was re/ damit wir nach so etwas streben.

in

en

(8

6

10%

00

ell

ito

(et

110

ste

dit

de

118

58%

aet

er/

ful

)ies

3. Daher sind wir verbunden/solcher Absicht Gottes / uns gemäß zu bezeugen / und die Bersguigungen dieser Welt für nichts anders anzusehn / als daß wir nur dadurch die Bergnüsgungen der künftigen Belt sollen lernen verlangen. Und wenn das erstist / so werden wir den irrdischen

28

schen Lusten nicht nachhängen/ und fie fuchen/als waren fie felbft/ der Zweck alles unsers Thuns und Laffens (a). Wir werden and alsbenn alle Welt-Vergnus gungen nicht weiter brauchen/ als nur so weit es angehen will und mit der Begierde bestehen kan / die ewige Freude / welche wir in dem andern Leben erwar ten/zu erlangen.

(a) Dder als lebten wir hier in ber Melti um hier unfre Bergnugung gu haben und als durfften wir darnach trachten wie wir und bier ein gut luftig Leben Schafften / ober gar fprechen / wie bie Menfchenthun / wogu man fonft in bet Welt mare / und mas das leben fonft ningte / fo und jum Rampff/Leiben und Erlangung eines andern Lebens geges ben ift.

4. Huf die Weise werden wir keine sündliche Vergnügungen uns machen/ und auch der zuläßis gen uns sehr behutsam bedienen/ theils die Zeit besser anzuwenden/ theils auch unser Herpe nicht so fehr auszulaffen / und voller Zer freuing und Freymühtigkeit 311 mas wo un ter erf gu len

ma

dui

fter

le/ N wi un

ger ein ein Der ers

 \mathfrak{A} bei un dis

Ivi di 11 fin

1/

18

11

15

1

11

H

je

13

111

en/

en/

bie

ver

nft

ges

ir

en

āis

11/

11/

er"

311

105

machen. Und nach meinem Bes duncken/ ist eine von den sicher= sten Regeln / (vhne denjenigen worüber ihn einen verständigen/ und heiliggefinnten Beicht-Baterkönnet befragen) damit man erkennen moge/ welche Vergnus gungen/ zuläßig oder unzuläßig seyn/daß man sich vor GOtt stel= le/ und zusehe/ ob man ihm die Vergnügung so man sich machen will / könne als eine unschuldige undzuläßige Handlung darbrin= gen. (a) Denn gewiß/ wo man ein Christe ist/ so wird man in sich eine insvendige Uberzeugung finden/das solch Opffer und Dienst erweifung/so man & Otte mit der Bergnügung thun will/ dem lieben GOtte/wo se wircklich was unrechts an sich hat/nicht austän= dig / und unzuläßig sep / man wird auch mercten/das man fün= dig handle / wo man es doch thue. Und unter solche Luste wird man finden / daß gewißlich / die Bals (Zange) die Comædien/die baleleten, (verblendete Tanke) die eitle Assembleen (Zusammenstünsfte) die Unsfzüge/ die Promeckaden (Spakierungen) so man thut zusehen und gesehen zu werden / gehören. Uber dem auch das ungezähmte Spielen/ da man ziemlich Zeit und Geld darauf wendet / wenn man auch schon nicht sonst mehr Ursachen wüste/warum es sündlich.

(a) Das ist/ob ich mit guten und freudigen Gergen GOtt anreden/ und sagen könne: Mein GOtt/ ich will zu deinen Ehren/ und dir zu Liebe / mir diese Lust maschen/ ich weiß daß du kein Missfallen dran hast / auch daß dir eine Liebe und Dienst damit geschicht / daß ich meinen Leib etwaß zu erhohlen / und zu meinem Beruffe tüchtiger zu machen / selbe vorsnehme.

5. Und ivo euch/ meine geliebs
te Sochter/dieser Punct hart vors
fommt / entiveder weil es wider
eure Neigung und Gelüste / oder
weil ihr starck köntet genöhtiget/
und euch eingebildet werden/man
müste es so mitmachen als andre/

100

foli

der

ihr

Sel

fva

nic

Die Lel

noi

ger

be

au

fin

w(

fo'

ein

D

es

¥e

ch

1

ie

13

O

11

11

5

11

ett

ni bi

as

u

iden

111

rs

17

er t/

11

el

soleset nur die H. Schrift/ sonderlich neues Testaments/damit
ihr sehet/ ob das Erempel und die
Lehre des HErrn ICsu/mit dem
svas ich sage/übereinkomme/oder
nicht/ und erkundiget euch/wie
die Christl. Kirche/ und die besten
Lehrer der Kirchen es erkläret.

6. Denn ich weiß daß ihr dort noch dazu finden werdet/wie auch die unschuldigste Vergnügunsen nicht einmahl andern können verstattet werden / als denen / so auch schon unschuldiges Hertens sind / das ist denen / so Gott beswähret für vorsestliche Sünden/ so daß andre/verer sich auch nicht einmahl zur Erleichterung ihrer Mühe/ und Unglückseligkeiten es sen denn mit grosser Vehutsamskeit und Dennuht. (a) gebrauschen dürssen.

⁽a) Wir Evangelischen verstehen dif sof daß ein ungeheiligter Mensche / auch nicht einmahl in einer unschuldigen Lust unschuldig sch / und sie mit reinem Berben sich mache/ denn den unreinen ift ales

les unrein Tit. 1. v. 15. Es wird nem lich nicht ans so beiliger u. unschuldiger Absicht geschehen / imgleichen er werde wegen seiner Unbeiligkeit und Unbehat samkeit auch in einer unschuldigen Bergung viel Sünden mit drunter bergehen / und sich selbe zum Anlaß allerlen Sünden machen daher ein solcher Mensche billig aller Bergungen sich enthalten sollte / wenigstens von keiner sagen kandaß sie ihm unsündlich / und zuläßis sep.

Das III. Cap.

Wie man mit seinen Gubtern umgehen soll.

Der Mer Gebnhrt und unser Toot/ in welchen wir nackt und bloß sind von allen Dingen/sollen uns sein zu erkennen geben/Geliebte Tochter/daß wir Krasst unserer Natur oder an und vor sich / kein mehrer Necht an den Gütern die ser Welt / als die als lerärmste haben / ja das viel eher diejenige / so die Erde bearbeiten und Uckern/eher als wir Grund haben möchten/ an dero Gütern/einest

eine
fo /
hun
net/
wen
fen/
ben

heil fie t terr trer Len.

ein sepr Rei Mis mis als

Su sein their

zu lief

wo

115

er

ne

its

es

ell

ni de

en

ig

t

1/

1

it

ľ

11

1

I

0

1

einen Unspruch zu machen. fo / wann die Göttliche Verse= hung es demnach anders geord= net/ und einigen viel / den andern ivenig gegeben / so muß man wis sen/daß es nur geschehen damit es den Reichen ein Unlaßsen / sich heilig zu verhalten/nemlich/west sie denen Armen / von den Gus tern / so ihnen anvertrauet / als trene Haushalter über GOZ TES Hauß-Genossen mittheis len. Den Urmen aber soll es ein Unlaß zu ihrer Heiligung senn / wenn sie sich unter der Reichen Gewalt und Unsehn de= mühtigen / und selbe betrachten/ als Leute / die von GDZZ da= zu erwählet sind / ihnen seine Gaben / nach der Ordnung / so seine Bersehung gemacht/auszutheilen/ auch ihr Wefen wohl ein= durichten/ sie zu beschüßen/ und wohlzu regieren.

2. Da nun solches mehr benn zu wahr / und ihr / meine ges liebte Sochter gnug davon übers

zeuget send / 10 werdet ihrsteicht urtheilen/ daß die Guter/so wit besigen nicht für uns allein fenn. Indem wir ja dereinst von dem felben muffen Rechenschafft ge ben/dem/der sie uns anvertrauet/ wie folches aus dem Urtheil! welches er am jungsten Sage wi der die Verdammte sprechen wird/ erhellet/ da er der andern Ursachen ihrer Verdammniß nicht gevencken will / um ihnen nur den Mißbrauch ihres Reich thums / und ihre Hartigkeit! welche fast die Ursachen aller Sunden find / fo die Reiche beges hen / porzustellen.

3. Wann das übrige von und fern Gutern / über dem / was tvir zu unserm Stande bedürffen/ nach Göttlicher Ordnung / ben Urmen gehoret / so gehoret viel eher dassenige/ was wir über die schlechteste Robtdurfft für unfre Perfon übrig haben benen/ welchen wir ihre eigne Güter! wider ihren Willen vorenthale

ten/

ten

die

fve

ber

der

ger

ma

fen

ner

mo

feit

iva

bo

ivo

fó

Gi

der

thr

we

mi

h

ih

R

di

De

des

foc

ten / es mogen nun senn Leute/ die uns was geliehen/oder Hands wercker und Kunstler/so uns was verfertiget / oder Bedienten denen man den Sold noch nicht gereichet (a). Indem Fall muß man eher seine Guter vertauf fen / um seine Schulden/mit des nen man belastet / zu vergnügen/ man muste eher sich schwingen/ seiner Nohtdurst und Stande was abzubrechen/ so weit als man bon seinem Einkommen noch et= was behielte / daß man bezahlen könne. Alber wie das wenige Einkommen/ fo ihr zu euren fon= derlichen Ausgaben euch/ (wann the vermähle t send) vorbehalten werdet / nicht kanzureichen/da= mit für die übrige Kosten eurer Soff-Haltung zustehen / so habt the nun zu mercken / daß ihr diese Regel für eure Person in Sa= chen eurer Ausgaben und Schulden/ wann euch über die Güter des gangen Hanses keine Gewalt zustehet/ in acht zu nehmen bere

ht

ir

11.

110

01

tl

is

en

cot

iff

211

60

1

er

100

11/

15

11/

ert

iel

er

ir

11/

11

ile.

verbunden (b): Und da müßt thrs ever mit euch dahin kommen lassen / daß ihr wohl wenigere und schlechtere Rleider truget/ oder alle andre Sachen ench ent zöget/ als daß ihr den Zorn Got tes/ wegen einer so groffen Gun de/ als die ist / daß ihr andern das Ihrige ungerechter Weile voventhaltet / ench solltet auf bem Salfe laben.

[a] Rehmlich fo lange man benen bas ent lehnte / ober ihr Berdientes nicht gibt fo lange haben wir fremdes Gnt / widet den Willen derer/die ce une abverdienel nemlich ihr Geld oder Lohn / fo fie bendi thiget / naben und unter das Unfrige/ und halten ihnen das Thrige gurucke.

[b] Gine Frau hat nicht macht / auch wie Der des Mannes Willen / mit feinen Gutern gu bezahlen, und recht gu thun! oder in vielen abzubrechen / damit man bezahlen fonne / wo nicht der Mann gutiger Weife mit dazu zu bereden/ bers gegen fan fie vor fich mit dem/was fie it' gend gu ihren fregen Gebrauch und 36 lieben bekommen / wann fie mas ju bei zahlen hat / fo handeln / fparen und ab brechen / baffie ihrem Machfien gleich unrecht thue/ oder den Fluch von ihren Saufe abzuwenden / heimlich von den Ihrigen des Mannes Schutden begabe len.

4. Defi

gefa

feit

einsi

gute

buh

Ben/

in a

bam

thur

Wil

berl

ber

der '

es C

ivol

wirt

fern

gela

nich

Beg

Busti

ders

Wil

ter s

allei

felbe

Will

āt

11

re

1

to

to

11

11

fe

IF

nte

Gt/

et/et/

ge/

vis

ell

111/

anun

ers

ilis

Bes bes

abi

ich ren

den

al

efi

4. Defivegen/ bamit fvir Gott gefallen/ und solche Ungerechtig= feit nicht begehen / auch ihm ders einst von seinen Gutern konnen gute Rechenschafft geben: so ge= buhret uns/ das/ was wir besi= Ben/ wir mit mehr Sorgfalt wol in acht nehmen / und behutsamer damit umgehn/als wir wol nicht thun mochten / wenn es unferm Willen und eignem Gefallen üs berlaffen ware. Wenn man aber was man hat / nur bloß aus der Absicht hat und besitt/ weit es Gott haben will / und man wol mit haußhalten solle/ so wird alle Sorgfalt wegen unfern Gutern fein geruhig und gelassen sepn/man wird sich auch nicht grämen über die widrige Begebenheiten / die uns damit dustossen/ weil sie uns nicht an= ders begegnen/ als durch den Billen beffen/ welchen unfre Gus ter eigentlich zugehören/ und der allein berechtiget ist/ mit dem= selben es zu machen / wie er will. 5. Huf

fto

ger

ma

iva

au

pfl

Die

M

6

vie

nic

che

der

ben

(3)

un

bro

bei

UE

for

jen No

5. Auf die Weise wird man feiner Guter mit fregen Gemil the anivenden zu seinem und del Seinigen Beften nach der Mal fe und Nothdurfft / welche unfer Stand erfordert/ both nichtal fo/ daß man diese Masse de Nothdurfft erstrecke und groß mache / nach dem Grempel deret welche irgend in unserm Stan de / sehr eitel und sonderlich ge finnt senn / sondern viel ehr nad der Beise der Bescheidensten sich richten/ und gerne etwas noch wenigers als felbige thun. Die fe Regel muß man in Staat over Pracht/ Speisen Kleidezn/Haußrath/Unfgepuße und allem dem / was zur quemligfeit gehöret/beobachten/ sonderlich aber daben vermel den / daß man ja nicht die 28ad ren kauffe/ welche entweder dit Reuligkeit/ over Navitat/ theuel macht/ und offters in wenig 30 gen auf einen billigen Preißab schlagen. Damit man auch de tall

111

pel

al

fer

al

bet

1:08

erl

ans ges

ad

rid)

od

sies

em

en/

Be/

330

en/

aas

Die

ret

Eas abs des

sto leichter/zu solchem anständis gen Wefen sich entschliesse/so muß man wol bevencken / wie alles / was maßig ist/ wenn es nicht aus Geit herrühret/ aller Welt pflege wolzugefallen/ und sehr diene/ uns fur den Haß und Mißgunst der Personen unsers Standes in acht zu nehmen / die vielleicht so gut als wir sichs nicht schaffen könten. Imgleis chen daß aller Uberfluß uns we= der mehr Ehre noch Gefallen ben andern zu wege bringe / auch GOtt/ der über unfre Guter uns nicht mehr/ als den Ges brauch der blossen Rothdurst verstattet / dereinst wegen den Uberfluß werde Rechenschafft fordern/ als welcher eben das= senige ist/ welches er für die Nothleidende / daß denen damit wohlgethan werde / be= stimmet.

E 2

Das

Das IV. Cap.

Fi

fer

mifol

d

ter

ur

ut

ch

th

lei

ni

ho

311

lel

6

di

Wie eine Frau sich gegen threm Manne zu verhalten habe.

RC Unn ihr erwäget / Meine A Sgeliebte Zochter/ in well chen Umständen die Che von Unfang der Welt her eingesetet und was das Chriftenthum das von faget/ auch wie St. Dan lus fich drüber auslasse / und als le die Reden/welche die Christ liche Kirche/ wenn sie ihre Blaw bige in diefen heitigen Stand fepet / damit sie selbe druber er mahne /branchet/fo werdet ihr fet hen/daß felbe ein groß Geheim niß sen / als welche die Ber einigung des HErrn JEsu/mit der Kirchen seiner Braut/ um angenommene Gnaden-Rinder/ so das Himmelreich besigen fols len/ zu erzeugen/ und zu erzies hen/ vorstellet.

2. Hieraus moget ihr erkens nen/ was die Schuldigkeit einer

Frans

Frauen gegen ihrem Manne sen / wie die Liebe beschaffen senn muffe/ welche sie gegen demfelben foll tragen / wie die Treue/ welche sie demselben soll veste behal= ten/welcherlen die Gemeinschafft und Umgang / so sie mit ihm zu unterhalten verbunden / imglei= then/ welches da sen die Unter= thanigkeit / da sie von dem Wil= len des Mannes / in allem was nicht wider GOtt ist/ mußabs hangen/auch was für Pflichten du aller Zeit / in allem Stande lebenstona/ so wol gegen seine Seele als Leibzu erweisen schuldia. (f)

(f) Demlich baf alles in ber beiligften Liebe, und williger Unterthanigfeit ges ichehen muffe / fo bag eine Chriftliche Cheifrau / um GOttes willen ber es gebothen , auch besto liebreicher , heis liger und ftiller leben gu fonnen / ims mer bes Mannes Meinung / Willen/ und Urtheil / fur ihrem eignen gelten und fich gefallen laffe eben wie die alaus bige Rirche ober Gemeine in der Ber: einigung mit Chrifto/ihm fo anhanget/ daß fie feinen Willen thut / und benfels ben ihrem eignen vorziehet Eph. r.

23. 24.

G 3

3.3ch

11

10

13

11

tl

as

11/ 1/3

1

113

ib

ri

110

11

it

m

et.

15

25

11/

eľ

110

3. Ich kenne euer gutes Ge muthes so ihr habt, allen diesen Pflichten wol nachzukommen/ aber ich habe nebst eurer natür licher Willigkeit/ euch diese Christliche bewegende Ursachen mit vorstellen wollen/ damit en re Cheliche Liebe desto vester sen: und darnach beschaffen / daß sie auch & Otte gefalle/und von ihm so belohner werde/ daß er end) wieder liebe. (g) Ich komme aber auf einige kleine Unmerckungen die ich von dem / was da dienen fan / alle diese Pflichten wol 318 beobachten/auch Liebe und Vers trauen unter Cheleuten zu ers halten/ verfasset/ich wil ench ver sichern/ daß nichts dazu so wol foll helffen/ als was ich ist sagen werbe.

(g) Nemlich wenn aus blossen menschlichen Ursachen oder natürlicher Neigung man auch noch so wol dem Shgatten begegnete / so ist doch nur eine blosse uafürliche Tugend/ so nicht um SOtt und göttlichen H. Ursachen geschicht/sondern weil man eben mit solchem Semüthe zum guten Glücke gebohren / oder es unser Nußen und di

ei

m

u

m

m

2

ei

0

fe fi e f

t

Ehre erfordert / ware das nicht / so ware man auch selbst wol anders / und so bo se / wie andre / welches benn also nichts besonders / keine Tugend / und nicht Gottgefälliges ift.

1/

refe

ett

W

Tie

111

di

er

11/

eth

418

rs

ro

14

of

ent

di

reit

Eh:

ine

ges

ges

Erstlich daß niemals/ weder diezartliche Liebe so man untereinander haben mag/ noch die Vertrauligkeit / noch die Freys muthigfeit/ fo unter Chleuten ift/ uns die Chrerbietigkeit/ welche man den Männern schuldig ist! musse vergestich machen / abson= derlich/ wenn andre Leute zuge= Unch eine Frau sich fein Unsehen/ Recht und Gewalt zus eignen muffe/ so des Mannes Unsehn und Recht verringere/ oder der Franen Gewalt und Un= sehn/deme so dem Manne zuste= het/ fast gleich mache. es ist sehr gut/daß alleWelt er= kenne/ wie eine ehrliche Frau von ihrem Manne wohl geach= tet werde/niemals aber/ daßsie einige Herrschaffte/Gewalt über ihn habe.

E 4 Zum

als

be

lia

Sch

ge

m

Do

be

m

m

fo

2

in

bi

if

fc

hili

Zum andern habe ich bes merckt/ daß eine Shefrau keine sonderbahre Gemeinschafft has ben/noch manchmat Erluftigungen sich mit solchen Weibern machen müsse/twelche die Mans ner nicht wol leiden können / oder von denen die Männer sich eins bilden/ daß sie ihnen selbst nicht gut seyn/ ob sie wol sonst tugends sam seyn möchten. (h)

(h) Diettrsache ist weil es Berdacht gibt/ daß die Chefrauen etwas mit solchen Personen / so dem Manne zu wider mochten vornehmen / oder von selben wider ihn auffgesetzt werden,

Drittens ist Noth daß man den Männern eine sehr vertrausliche Ausstrichtigkeit bezeuge/und sie sehen lasse/daß man nicht seine sonderbahre Fündlein/Künste und Obsichten habe. Deßivegen muß man mit keiner Persson vor ihnen heimlich reden/woes nicht unumgänglich Noth/und sie von der Sache wissen/ oder man so bald hernach ihnen das von könne davon Rechenschaft geben

63

16

70

13

11

13

1

10

It

02

t/

er

en

11

10

di

1=

13

0

b

er

10

ft

18

Das ist nicht bahin gemeinet/
als wen man nicht vieles für sie
berschweigen müste/als(1) Heimligkeiten/ so man andern zu verschweigen versproche/(2) daßienis
ge was sie kan traurig oder zornig
machen/doch mit der Bedingung/
daß wo man ihnen solche Sachen
verschweigt/ welche sie angehen/
man in deß doch der Sache selbst
mithülsse tüchtiger Leute rathe/
welche sie wol selbst in dergleichen
Begebenheiten/ wenn sie davon
wüsten/ würden zu Hülsse ziehn.

Vierdtens von den Sachen die wohlgethan sepn muß man ihnen/ das Lob und die Ehre zusscheiben/ und wo es anders geshet/ den Fehler/ so viel als mogstell.

lich über sich nehmen. (i)

(i) Solches ist eine überaus liebreiche und demuthige Art einer Christlichen Shefrauen, ihres Mannes Ehre zu retten und sein Herze sich zu verbind den womit sie sich nicht zu viel thut i denn aus Liebe soll einer gerne für den andern leiden i zumahl da es einer Frauen nicht so zugerechnet wird welchen Demuth die beste Jierde ist und wenn ein Mann solche Treue siebet i wird ers vor sich doch wol erkennen/ an wem es gelegen. Der Fall aber da es nicht möglich ist/ wenns gar su grob/ gezwungen/ oder gelegen wäre/ wenns eine Frau so ausiellen wolte/ oder nicht des Mannes Shre retten sondern ihn mehr zu schanden machen würde/ oder ein ungütiger Sheman es wol wider die Frau selbst misbrauchs te. un

Itá

fen

310

3

ter

fol

De

the

n

9

Kunftens muß man ihnen freundlich und ins besondre Machricht geben von ben Sehlezn/ fo sie wider GOtt/ sich selbst/ und den Machsten begehen/ man muß es aber nicht thun / went sie noch in der Hefftigkeit ihres Sinnes find / auch nicht vor ans dern Leuten. Und wo sie irgend in solcher Verwirrung zu etwas Boses sich entschlieffen / so muß man burch alle Mittel und Wegel welche die Klugheit kan die Hand geben / nur es auffhalten/ daß es nicht zu Wercke gerichtet werde / bif man Gelegenheit gefunden/ihnen rechte Vorstellung zu thun / oder bisman Leute / die geschieft senn/felbe zu beruhigen/ und

der Ehe Frauen. C. IV. 107

und unser gutes Zureden zu bes stätigen / kan dazu kommen lass sen.

1/

er

111

e/

n

218

es h

11

·e

1/

1

11

11.

3

10

0

18

6

ie

1/

et

25

3

Sechstens/man muß niemals zwischen seinen und des Mannes Bedienten einen Unterscheid hals ten/noch gestatten/daß das Volck solchen unter sich selbst/ als wenn sie einem nicht so wol als den andern/wenns Noht/zu bedienen hätten/mache: auch daß sie sich nicht untereinander in gewisse

Partheyen verdoppeln.

Siebendes. Wo der Mann solchen Leuten gewogen/ die ihn entweder in seinem leiblichen oder geistlichen Besten verderben/ so muß man es nicht damit hinterstreiben wollen/ daß man mit Borten oder Blicken solchen Besdienten Verdruß anthue/ sons dern derselben Besen nachsorsschen/ dem Manne heimlich das von Nachricht geben/ und es des nen klagen/welchen er wol Geshör gibt/ damit sie ihn von solchen Leuten helsten loß machen/

und tvo er fich dazu nicht kan ents schliessen / so muß man es 303 TE empfehlen / und Gedult tras

foli

mo

DOG

D

68

ive

mo

foc

ive

zei

th

oh

an

ift

D

de

le.

for

fei

an

da

W

gen.

Achtens muß eine Fran auch thun was sie von ihrer Seiten tan/ daß nicht eine Person zwi Gen ihr und ihrem Manne fom me/ Die feine Bertrauliafeit/ mit Husschlieffung ihrer / fich gewin ne. Und daß wird nicht gesches hen / wenn sie fein / was er will heimlich halten / verschwiegen halt / wenn fie ihm in allen was nicht fündlich / sucht gefällig zu fenn/ wenn sie ihm kluglich und ohne heimtichen eigenen Absehn hilfft recht geben : wenn sie die Nachricht von den Fehlern/ wels che er wider sie selbst begeht / mit Sanftmuht annimmt / und nut fich bestrebet / ihn auf alle ver nunfftige Weise dahin zu brins gen/ daß er kunfftig nicht mehr dazu tomme.

Neundtens / scheinet mir feine gute Weisezu seyn / daß man in

fole

10

h

11

i

15

it

1

14

11

11

b

1

solchen Dingen / sich als wüste man nichts von der Sache (f) oder achte mans nicht/ verstelle. Denn es mochte laffen / als kame es her aus Unverstand / oder weniger Liebe / oder man schon fich and an was anders gehänget. wenn man sich traurig drüber bedenget / und doch mit sansftmus thiger und stiller Traurigkeit / ohne weder ben sich selbst / noch andern viel brüber zu murren/fo ists wohl gethan / daß ein Ches Mann sehe / wie man wol sein Verfahren schmerplich empfin= des aber doch Gedult tragen wol= le. Allein es muß ja so weit nicht kommen/daß man ben Erweisung seiner Betrübniß sich kaltsinnig aufführe / noch weniger aber / daß man gar verdrießliche Verweise gebe (1)

(f) Es kan auf bepdes gehn/nemlich went der Mann mit einer Person in seinem Bornehmen und Rahtschlägen vertraulicher wird als mit der Frauen selbst oder welches das letzte warwann er wider sie selbst Fehler/sonder-

7

lich auch wohl in dem er andre neben Ihr liebet/ begeht.

Z

eur

ge

(F)

gr

ge

lic

die

De

nu

ná

fie

ne

be

SI

de

fer

(m

(1) Denn mit dem allen machts eine Eher Fran nicht besser / der Männer Sinn ist gemeiniglich troßiger und hartnät chigter / wenn eine Fran mit ihnen worüberzürnen/ will / hergegen Liebe und Gedult überwinden mit der Zeit alles / gegen dem Eturmwind wickelt sich der Wanders Mann in seine Mautel seiter ein / gegen den saussten Son nenschein wickelt er sich aus und wisst sie ab.

Zehndtens/woihr Befandten habt / die nicht einmahl in den Berdacht einiger ungeziemenden Bertrauligfeit mit euch ben bent Manne kommen konnen / fo ber zeigt euch gegen dieselbe Frenmus thiger / boch fo/daß ihnen eure Muffuhrung/ und teufches Der Be bekant sen. 280 sie aber konten verdachtigfenn/fo habt teine Der traulichteit mit ihnen/boch bezeut get euch sehr höflich/ u. laßt sehen daß ihr sie achtet / ohne euch mit ihnen/ es sen denn/daß der Mann daben sen / zu besprechen/ und dennoch auch / wenn das ist / so thut's mit so wenigen als immer Glaubt möglich.

Glaubt mir / meine geliebte Tochter / daß alle diejenige / so ench anders rathen / als ich iso gethan / weder Klugheit noch Erfahrung haben/ und sich nur grunden werden / auf ihren Cigensinn und auf die gemeine trefliche Sachen und Sprich worter/ die so thoricht/als falsch senn. D= der sie berechtigen ihre Mennung / weil einige Manner so narrisch und unvernünstig / daß sie nicht taugen Verstand anzunehmen / und zu ihrem besten bedürffen/ daß ihre Frauen das Reatment führen / welches we= der GOtt noch die Natur / auffer diesen Fall ihnen verstattet/ (m).

(m) Remlich und also folgt nicht/ daß eine Frau deswegen/ weil sie viele andre sehn über die Manner herrschen / ents weder wegen dem weibischen Sinne mancher Manner / oder der Weiber Ungestümigkeit/ imgleichen weil mans che Manner gang unnüge / und der Weiber ihren Unverstand verbessern mussen/ selbe drauß ein boß Exempel

nehmen follen.

Aber

en

ies

111

ias

en

eit

elt

1115

fft

237

211

en

111

191

us

re

16

en

220

11

en

iit

111

110

er

nic

mo

au

Aber überdem/ daß die Frauen/ alle dergleichen Chrerbietigkeit gegen ihre Manner brauchen fol len / jo muffen fie von denfelben/ sich nicht in GOttes Sachen ba er gerade zu/oder durch eine rich tige Folge konte beleidiget wer! den / auch nicht indem was den Untergang ihrer familie wurde nach sich ziehen / erweichen las fen / als zum Exempel / folche verkauffe / da es gar zu unbillig ift / wenn sie bessen durch verstand dige und tugendhaffte Leute bes richtet / auch nicht folche Schuls ben/die fie nur zur Wollust/ und Gitelfeit machen / mit zu unters schreiben. Denn wenn sie ihre eigne Guter verbracht / fo wird es noch ein recht Glücke senn / ivenn fie von der Frauen Gutern leben fonnen/und die Rinder Un terhalt finden. Erinnert euch benn alfo/baß ihr diefeBilligfeit/ euch selbst / eurem Manne und Rindern schuldig eure eigne Gus ter wohl zu erhalten / und selbe nicht nicht aus Höflichkeit / oder gemachter falscher Hoffnung mit aufzuseßen (n)

(n) Es wird nemlich verftanben / wenn ber Mann wie gefagt / jur Molluft und Gitelfeit Schulden auff der Franen Guter / nachbem Er feine verbracht / will machen. Sonk wo Moht oder Ungluck Schulden perur. facht / ober einem Manne mit ber Frauen Gutern auffzuhelffen / ober aus groffer Schwurigfeit / bie fcon/ (gefett auch durch Liederlichkeit) ger macht, ba er fich aber bezengt und man tranen fonte/ baf ibm Ernft es anders angufangen / ju retten fiebet ; Da foll eine Frau ihres eignen nicht fchonen / weil auch mohl ein gemeis ner Chrifte, geschweige ein Eb. Gate te für ben andern foll das Leben laffen, nach 1, 30b. 3/ 16/ Rury / wo was foll gur Gunde angewendet werden/ ba muß man nicht belffen / wo aber bas nicht, wenns auch schon vorher nicht wohl zugegangen / ba muß man belffen / es tofte was es tofte.

Das

11/

it

1/

00

1%

H

oc

1

je

ig

113

04

16

id

rs

re

D

1

in no chit to is be but

Das V. Cap.

fer

hi

ne

Fi de

fo

re

Sp

Pflicht einer Frauen in gemeinem Umgange.

Irsprung her so schwach/ und zum Bosen geneigt/daß wir stets wachsam senn musse uns für die Gelegenheiten zu hüten/ so uns zu was sündliches verleiten können/ ja aus dem Bosen selbst so an uns ist/ was Guts zu mas

chen.

2. Defivegen sollen wir difters vor GOtt erstlich den innern Grund unsers Elendes betrackten/damit wir die Quellen/woher unsre Sünden und Unvolktommenheiten entspringen/erstennen/um auf solche Weise Gott zu bitten/daß er uns davon bestrepe/auch mit ihm forgfältiget daranzu arbeiten als man um die wichtigste Sachen der Welt thun möchte.

3. Darnach mußt ihr/meine geliebte Zochter/ euch auch auf

fers

di

m

no

in

en

6/

oit

úr fo

en

618

ias

re

111

di

100

U

ero

ott

bes

ger

un

ne

u=

ferlich wol in acht nehmen/ und hindern/daß eure äuserliche Sinne sich nicht zu euren innerlichen Veinden und den Teusselschlagen/
der alles/was uns von aussen vorkommt/dazu braucht/daß er unsre gute Vorsäße übern haussen
wersse.

0) Es follen biefe 3. Cage in ben vorigen 3.numeris ben Grund legen gu ber gans Ben Lebre / wie man in dem gemeinen Umgange mit andern fich halten foll / nemlich weil wir jo jum Bofen geneigt/ und und für alle Gelegenheiten buten follen/fo muffen wir überans behutfam in dem weltl. Umgange fennija weil wit aus dem Bofen/fo an uns ift nach Dogs ligfeit mas Guts ju machen baben / fo folgt billig / daß wir erftlich inwendig uns recht demarbigen/und auswendig recht die aufferliche Ginn / behutfam du regieren haben, baß fie unfer inweus Diges Bofes nicht auffregen / welches Den aber überans ernftliche Behutfams feit wieder in dem Umgang mit Dens ichen erforbert.

4. Er soll wol solche Freundinnen ben euch andringen/ welche einen schönen Leib/ angenehmen Verstand und dem Scheine nach eine kluge Weise in allen Din=

den

end

ber

Sd

lool

Iteli

Schö

Di

We

hebi

ihng

nad

bor

Be

ten

jung

der

fone

fold

te/)

ruh

Die !

2Be

len

der (

lidy

Dingen zu verfahren haben! Die werden fo gutig und höfflich mit end, umgehn / als es dienlich ist/ sich eurem Herpen einzu schmeicheln. Sie werden aegen euch foldeVertrauliafeit bezen gen / als wolten sie ihr ganges Herpe heraussagen / euch erzeh len einige Ungelegenheit/ fo fie in Aber hus ihrem Wefen haben. tet euch/daßihr nicht ihre Ge wogenheit/und diejenige / fo Leue te von gewissen Absehen schon ge gen sie haben/ theuer bezahlen musset/indem sie/was euch gleich einen Schen für fie machen mod te/ nicht sagen werden/ sondern nur solche Dinge / die da lassen / als waren sie mit noch so grossen/ jedoch in fundlichen und heimlis chen Gemuths Bekummerniffen angefochten/ daß ihr sie wegen ih res leidigen Zustandes beklagen/ und ihr verhalten / daß sie sich so zu bezwingen wüsten/ loben sollet. Allein bald werden sie einige / Die auf euch ihr Absen/ und Denen

1

denen sie eur Gemuthe entdeckt/ euch auf den Half bringen / und versuchen ob ihr / wie sie im Scherk euch untensche Sachen wollen ins Hert bringen/wol ver= stehet/ und sie andern nach ihrer schönen Weise möchten einen Dienst thun/ euch zu verfuppeln. Wenn sie es denn so machen/ so hebt flugs und mit manier mit ihnen die Freundschafft auf/ nachdem ihr vorher fein ihnen borgestellet/ in welchem elenden Gemuthe / und gottlosen Absichten sie lebten / denn nichts ist für lunge Frauen gefährlicher / als der Umgang mit solchen Pers sonen.

5. Der Satan wird euch auch solche Hamaine (Liebes Geschich) te/die zu eurer Zeit sonderbar besrühmt sind u. welche von Leuten/die man für kluge Leute in der Belt achtet/gelesen werden/wolsten in die Hände bringen. Aber/der Gistt von solchen Buchern läst sich nicht ehr mercken/als wenn

man

11:

idh

id)

115

en

11

es

10

in

ú/

Ses

110

1ch

en

di

be

rtt

1/n/

11

ett

(ye

1/

10

t.

ie

id ii

die

fdh

mi

E

00

da

en

fv.

I

fic

fcf

De

ne

fel

ch

91

hi

fer

ein

te

fd

Do

6

a

2

Sp

Do

man ihn ein wenig eingesogen/ und man macht sich durch solche Bücher/ so laulicht zum Gebät/ und zur Lesung heiliger Bücher/ hergegen so geneigt zu allen Thorheiten der Welt/ daß wo GOtt nicht eine ganß besondre Gnade an solchen Leuten thut/ sie in einem verkehrten Hergen stecken bleiben.

6. Der Satan fan euch and offte in folche gefährliche Erluft gungen einflechten/da ihr mit hof hen Personenzu thun habt / und es euch recht schwer wird von ih nen log zu kommen / wo ihr nicht ohngefehr euch entschuldiget/ daß ihr wegen euren Geschäfften/ daran es euch würcklich nicht feh len wird / wenn ihr thun wollet was ihr follet / oder wegen eurer schwachen Gesundheit / oder we gen andern Urfachen, die ihr noch fürwenden könnet / damit ihr die rechte und höhere Urfachenicht sagen durffet/ nicht mitmachen konnet. Indessen hattet ihr auch DIS

die wahre Ursache nicht zu ver= schweigen/ wenn es denen Leuten nübte / welche euch zu dergleichen Dinge nothigen / oder wenn ihr bon dem Stande und Alter send/ daßihr gegen die Personen/so mit ench in solcher compagnie sind / ivas heraugnehmen durffet : Denn in solchem Fall muß man fich seines Christenthums nicht schämen. Doch auch wenn ihr in dem Stande/ da ihr ist fend/ vornehmere Personen als ihr zweis= feln wolten / ob ihr um der Ursa= che/ so ihr sagtet/ euch ihrer Ber= gungen auch würcklich ents hieltet/ so lasts euch nicht lend senn/daß sie dencken/ ihr hattet einen allzugenauen Beicht-Bater/ der euch zu sehr das Gewissen Schärffe. Denn es ist nicht übel daß sie glauben / wie ihr eben den Sinn/als fie hattet/aber daß ihr aus Furcht GOTT mit solchen Wesen zu erzürnen es nicht thun svoltet. Auf die Weise sehen sie daß es nicht unmöglich sey/ der= aleis

11/

the

it/

r/

025

tt

ide

els

en

ich

air

100

IIID

illy

cht

ab

enl

eh

llet

ret

wes

ody

Die

idit

hen

uch

gleichen fündliche Reigungen 31 Und wenn ihr überipinden. fonft mit guten Worten und artis gen Fürwand abgeschlagen habt mitzumachen / und doch auf sie nicht übel redet / oder ihnen deße wegen gleichsam eine Predigt haltet / fo wird ench nicht schaden daß fie meinen/ euer Beicht= 30 ter habe euch davon abgemahnet ja es fan manchem in der Gefell schafft noch ein gut Erempel ges ben.

7. Damit ihr aber nicht viel mit solchen und andern dergleie chen Versuchungen angefochten werdet / so sehet zu daß ihr mit ei nigen Personen unsers schlechts/ welche warhafftig und von Herpens Grunde tugendfant fenn/ gute Freundschafft haltet/ ja wenn ihr sie recht ausgeprüfet/ gang vertraulich werdet/p) doch too ener Bemahl nicht gerne fehel daß sie euch offte besuchten/ sonde thiget sie nicht dazu/ fondern ver gnügeteuch damit; daß ihr/ unt eure

eure zu n dem ihr felbi zu g ihne fold

gebi um tan P

8 ivel betr mar gehe um svie! iven

fved in i ben. eucf

311

hr

tis

bt

sie

50

at

en

as

t/

16

100

iel

210

ett

is

100

10

m

t/

t

d)

el

80

ro

ne

eure Vertrauligkeit beständiger du machen zu ihnen kommet. In dem Fall ist nur zu verhüten/daß ihr euch nicht gewehnet mit densselben offte zugleich in die Kirche zu gehn/oder andere Undacht mit ihnen zusammen zu halten/ weil solches nach gerade Gelegenheit geben würde/daß sie doch zu euch um dergleichen Zeit im Sause kämen.

p) Remlich damit hatte man fonst einen guten Umgang und kame nicht so leiche in folde weltliche Gesellschafften als vor gesagt.

8. Was anderes eiteles und weltlich-gesinntes Frauenzimmer betrisst/ welches euch auch manchmahl besuchen möchte/ so gehet mit demselben nicht viel um/ und besucht sie gans selten wieder/ und fast nur alsdenn/wenn sie mit was besonders entweder von Glück und Unglück in ihrem Zustande zu thun haben. Denn sonst würden selbe euch nach und nach in ihre Visieuch nach und nach in ihre Visieuch

ten und Zeitvertreibe mit eins flechten/oder ihr bekämet mit ihnen gleiche Nachrede/daß ihr eitel und weltlich wäret. 9)

a) Welches nicht um unser eignen Shre und Schmach zu verhüten / sondern/ damit man andere nicht ärgere / daß fie sich auf uns beruffen/ nud auch weltlich werden / oder sonst was sund

liches thun.

9. Meidet doch auch ja vie Bersuchung / daß ihr kein We sen draus macht/ hohen Princes finnen / offt und sonderbahr mit euren Besuchungen aufzuwar ten / um euch dadurch sonderbahr in der Welt in groffen Unsehn und Hochachtung zu fegen. Dent ausser dem/ daß ben folchen hoheit Personen / es sehr schwer fallet wird ihnen in den Sachen fo ihr für Unrecht erkennt entgegen gil feyn / so werdet ihr überdem nut Neider bekommen / und offtees mit der Parten halten muffen welche eurem Gemahle/ und seinem Theile entgegen ift r)

(r Wie

leic

her

ode

ihr

Offi

ein

uni

dust erfo

euc

bor

211

fie f

wo

unt

lein

Hnd

in

nit

hr

Gre

rn/

bak

uch indi

vie

Bes

cel

nit

ar

the

hit

nil

jen Len

ihr

3th

, 09

11/

no

Bil

t) Wie am Hoffe immer Partenen von widerwärtigen Absehn sich bervorthund in welchem ben den Bhlensten einer die e der andre die Gegensparten mit hielte fo wurden die Ehlenste selbst uneinig oder doch jeder gegen seinem Theile sehr falsch und betries grisch werden.

The wervet euch auch nicht leicht entbrechen können/ so hos hen Personen zu folgen/ worin oder wohin sie wollen/ und wenn ihr denselben angewehnet/ ihnen offte aufzuwarten/ so werden sie eine Schuldigkeit draus machen/ und wol gar euch eine Ungnade zuwerssen/ wo ihr nicht täglich erscheinet/ und ihnen zu Gefallen euch angelegen senn lasset.

10. Rehmet keine Bissten an von Mannes Personen/ die des Alkers und Standes seyn/ daß sie können verdächtig lassen. Und wo dennoch eine solche Person underschens käme/ da ihr eben alsein wäret/ so scheuet euch nicht eure Butsche anspasien zu lassen/ und mit der Entschuldigung/daß

ihr nothwendig auszufahren hat tet von ihnen zu kommen. Wann sie auch daben sich Gedancken machen/ so ist nichts daran ge legen/ daß sie mercken/ warum es geschehe/ wenn ihrs nur nicht

durffet heraussagen.

11. 2Bo ihr aber schon sonst and dre zugleich um euch habt / und mit manier euch nicht tontet von ihnen reiffen/ fo bezeugt euch hoff lich gegen felbe / boch mit einer sehr bescheidenen und ernsthaff, ten Miene/sprecht: Ihr sehet/ daß sie euren Gemahl antressen wollen. Ihr würdet demfelbet melden / wie fehr fie fich feinetwes gen bemühet. 2Bo fie aber fer ner kommen / fo fagt ihnen nut frey/jedoch hofflich heraus/ daß ihr vor euch allein von Man nes Personen teine Visiten ton tet annehmen.

12. 230 ihr auch mercket/daß dergleichen Leute offters euren Gemahi besuchen / und doch ein Abfehn auf euch haben / fo macht euch

euc

ihr

nic lich

fich

foi nu

àu,

foli

BI

0

nic

ber

det

au

fic

ni

de

da

fie

mo 91

ge

ur

tte

ne

euch immer was zu thun/damit ihr wegkommet/ und lasts doch nicht mercken/ warum es eigent-lich geschehe. Wo sie selbst aber sich Gedancken drüber machen/so lasts senn/gnug ists/wenn ihrs nur nicht gar zu hart es ihnen zu empsinden gegeben.

13. Wo ihr wahrnehmet/ daß losche Herren euch suchen ben Hofe oder sonst wo anzutressen! so bezeuget euch/ als wenn ihrs nicht mercket / denn das ware e= ben ihr Berlangen/ sondern re= det irgend mit einigen Frauen/ auf die Weise / daß ihr das Ge= sichte durch solche Gelegenheit! nicht nach ihnen dürffet hinivenden / und nehmet euch ja in acht daß ihr nicht aus curiosität/wie fie indeß sich bezeigen/ manch= mal hinsehet: Denn weder der= gleichen Leute noch andre die zu= gegen werdens wol auslegen/ und glaubt nur/ daß die vors nehmste Ursache/ wann selbe eis ne sündliche Absicht auf euch has 8 3

1

nn

en

10%

1111

fit

1115

nb

on

iff

iel

Aff.

et/

fett

bett

per

ers

ur

af

ans

511

Daß

ren

ein

cht

uch

ben / keine andre sen/ als eine hochmuthige Thorheit: Daher fie ihren guten Freunden es nicht tverden verschiviegen haben / und dieselbe ohne dem glauben/ daß ihr Freund fich dergleichen nicht unterstehen wurde/ wo er nicht Hoffming hatte / damit wol bes liebet zu werden. Definegen werden sie auf die geringste Bes zengung an euch acht geben / und glauben / daß es dem zum befteit geschehe/ ber euch was will ansing nen.

15. Kurs/brancht alle Mit tel/fo gut ihr konnt/ daß fie dens cten/ ihr merctet ihr Absehen nicht. Wosie aber so weit kom men/ daß sie es euch antragen / so last sie sehen / wie hefftig es euch verdrieffe und francte / daß felbe euch meinen für eine Hure zu ge branchen / und meidet hernach offenbahr ihren und ihrerguten Freunde Umgang/jagonnetih nen weiter nicht eure Augen/ and schenet euch nichtdafür/weit

sie

fie

en

en

de

3

De

fa

fer

hi

ch

ja

fv

ti

00

E

fy

3

2

li

cl

fi

9

n

r

6

9

fie es offenbahr mercken/ nehmt euch aber in acht/ daß ihrs nicht eurem Gemahi fagt/ irgend aus der Absicht / daß er wegen eurer Treue euch lobe. Denn auffer dem daß er sorgen möchte/ ihr fagtetihm nicht mehr/alserwif sen sollte und sen wol mehrers das hinder: so mochte er einen todlis chen Haß dem andern zuwerffen/ la konte wol argivohnen/ man wurde euch nicht so was zugemus thet haben/wo man nicht gewust/ daß ihr noch wolzu dergleichen Dingen (obschon solcher Args wohn falsch) zu bewegen waret. Redet auch sonst mit keinen Menschen/ so viel immer mog= lich / von solchen widrigen Sachen/sondern dancket nur GOtt für die Gnade/ so er euch darinn gegeben / und prufet / ob ihr auch nicht worinn euch so aufgeführet/ daß ihr selbst zu dergleichen bosen Unsinnen Gelegenheit gegeben.

5 4 16

ne

er

fit

110

as

ht

ht

900

en

sea

nd

ett

ins

it

115

en

mo

fo

ch

be

10%

ch

est

ih

n/ ent sie

16. Wiffet aber / meine gelieb te Zochter/ daß ihr dennoch nicht werdet von übler Nachrede und Urtheilen befrepet senn / weil ihr euch für junge und wohlge stalte Personen in acht nehmet denn Argivohn und Berlaum dung gehn noch viel weiter / ihr müßt demnach auch gegen alle andres auch selbst gegen eure 2111 perwandte / und Bedienten bes hutsam senn. Send defiwegen nimmer mit einer Manns : Pers fon alleine / und was man auch vorsvendet / warum man Noht habe mit euch besonders zu reden/ so gestattet es nicht/ ja besiehlt euren Leuten / daß fie immer bey ench bleiben so weit als sie euch noch in den Augen haben/ob wol nicht können reden horen / hierus ber wird niemand ungehalten seyn / wann ihrs mit allen so machet.

17. Schlaffet nimmer in einem Zimmer alleine und laßt lieber zwey als eine Frauens = Person/ wo

iv

ih

ni

ei iv

21

te

T

(3

fd

fe

DI

ih 3

m 0

d

b

r d

31

e

ebs

dit

no

eil

acs

et/

mistr

lle

ln= be=

ien

ers ich

oht

en/hit

en

ich

not

·ú

ten

10

ent

ser

n/

vo

ivo es angehen will / daselbst mit ihre Schlas-State haben / doch nimmer so / daß eine mit euch in einem Bette ruhete / denn das ware zugemein / auch wider die Unstandigkeit und Reinlichskeit.

18. Last nimer eine Manns Person fruh Morgends in ener Gemach treten / wo ihr nicht schon bekleidet send und entblos set ja nicht den Hals/ irgend in= dem ihr angekleidet werdet/für ihren Angen. Denn weil ihr für Fremden euch so follt in acht nehmen / damit ihr nichts bentraget/ daß der Satan ihnen bose Ges dancken eingebe / so send ihr auch verbunden / eben daß gegen eure Bedienten zu beobachten/ welhe ebenfalls Menschen und so dum Bosen geneigt sind / wie die andre.

19. Es ist nicht Rohtzu erinnern / daß ihr auch nicht gegen euern Gemahl in Gegenwart eurer Leute sonderbahre LiebesBezeugungen um besagter Ursache willen machen musset. Denn ener Gemühte ist ohne dem/wenn ihr ench zärtlich was liebet sittig/auch selbst in so unschuldiger Liebe so so eine Schwester gegen ihr ren Bruder bezeugen könte.

20. Diese Absicht eure Seele fein rein zu besvahren und an en res Nachsten seiner keinen Schaf denzu veranlassen/ auch ench in guter Uchtbahrkeit / um andre Seelen dadurch mit desto mehr Krafft zu einem heiligen Leben zu bewegen / zu erhalten / ver bindet euch auf alle solche Uni stande wohl zu sehen. Nicht als thatet ihr damit was sonderbah res und übrig Gutes / sondern wegen hoher Rohtwendigkeit! weit ihr von allem dem/ was ihr veranlasset / und von euch her rühret/ GDZZ Rechenschafft Deffwegen seyb geben muffet. ihr nicht nur die rechte Haupt Sachen/ und Umstande die vor fich was fundliches veranlassen! 318 Bu

be

m

00

ni

lic

d

5

be

111

ar

90

90

Do

en

li

ni

fe

ai

2

De

m

00

fc.

01

du unterlassen / und abzulegen verbunden / sondern auch was nur ein Schein oder Gelegenheit dazu seyn kan. Als ihr müßt nicht in der Kleidung ein sonder= lichs Wesen annehmen/nicht sol= che Moden mitmachen da der Busem und die Arme / ziemlich bloß sind / nicht Schon=Flecte und Schmincke branchen / noch andre vergleichen Dinge/ so ein Zeichen senn / daß einem drum gelegen / fich felbst und andern zu gefallen. Indessen ist es nicht dahin gemeynet / als wenn ihr ench nicht soltet sauber und rein= lich halten / oder eure Kleidung nicht wohl gemacht und zierlich senn woman aussertich an seinem Leibe / und in seinem Wesen sich nachläßig und unor= dentlich aufführet / so ist es ge= meiniglich ein Kenn=Zeichen / daß auch so das Gemühte beschaffen / man sest sich auch das durch ohne Roht in öffentliche Verspottung / und macht sich 6 fet:

sa:

1111

ntt

al

ies

ho

ele

112

as

int

re

hr

ett

200

110

18

the

rit

t/

hr

220

fft

no

oto

or

11/

132 Pflicht im Umgange C.V.

feinem Gemable mißfallia / wel ches man stets zu verhüten hat.

tı

01

ti

u

fi

ti

fi

g

b

n

f

D

fi

3

2000

21. Geschichts aber würcklich nur des Mannes wegen / war um man fich in seiner Rleibung wohl und reinlich halt / so wird man nicht allein / wenn man aus gehet / sondern auch in seinem Hause und zu jeder Zeit wohl ge fleidet gehen / und wird nicht minder wenn er zu Hause / als wenn er abwefend ift/ darauff ge naue feben.

Das VI. Cap.

Von der Pflicht gegen die Kinder.

& zeiget die starcke Reis sogung/ da alle lebendige Din ge ihre Jungen lieben / nehren / groß ziehn / und ihnen schaffen/ was zu ihrem besten gereicht / so lange sie es selbst nicht können/ daß GOtt solchen Trieb der Das tur

Pflicht gegen bie Zind. C.VI. 133

06

ett

di

11%

rd rd

18%

111

res

ht

18

res

11

115

1/

11/

10

16

tur ihnen barum wollen eindrücken / damit sie dem vernünstigen Menschen ein Erempel und Berweiß geben könten/wasslie so gar wider die Natur wollten handeln / und nicht eben so sich gegen ihre Kinder bezeisgen.

2. Solche Liebe und Sorge der Thiere für ihre Jungen darff nur eine kurke Zeitwaren/weil selbe der Alten nicht länger bedürffen/ als nur so lange sie sich selbst nicht helssen können. Allein die Menschen bedürffen einer weit längern und anhaltenden Vorsorge von ihren Stern/weil sie zur Erlangung eines unversgänglichen Lebens zu erziehen.

3. Demnach so thun die Elstern an ihren Kindern nicht eins mahl so viel als die Bestien/ welsche für den Unterhalt / und ansdern leiblichen Fortkommen der Ihrigen nicht einmahl sorgen. Diesenige aber/so auch für nichts mehr als diß sorgen / bezeigen

है 7 िंदी/

3116

hal

bos

mi

Da

fo:

fpi

for

for

da

ge

nu

3

mo

ne

de

ih

de

fct

m

ur

n

sich nur so / wie auch wohl die Bestien gegen ihre Jungen sich halten. Hergegen welche die Erzichung der Rinder vornemslich auf ihre Seeligkeit richten/vergleichen sich den Engeln/indem sie mit demselben dahin trachten/daß viel Rinder GOttes werden/mit welchem sie können im Himmel leben.

4. Eine dergleichen Aufferziehung muß man mit den Kindern / so bald sie erzeuget sind/anfangen / denn man soll sie an GOtt übergeben/ und zu seinem Preise bestimmen / so bald man vermerckt / daß man schwanger sen / ihnen auch so bald sie gebohren worden / seinen Segen mittheilen/ und für sie bäten/so lange man lebet.

5. Man muß es nimmer mit ihrer Sauffe langsam machen/ und ihnen solche Paten / wo es sich irgend thun läßt / die wahr hasstig Fromm sind / auserses hen.

6. Die

6. Die Ummen fo man ihnen zugibt/mussen auch/ wo man sie haben fan / gutes Wesens und bom verständigen sittigen Ge= muthe fenn.

1)

ie

12

ti

1

Î

7. Weiter ist brauf zu sehen/ daß keine einzige übelgesittete Person mit ihnen viel umgehe? oder sie bediene/ auch kein Kind/ so von bofen Gemühte mit ihnen spiele / und dazu muß man eine forgfältige/und verständige Per= son bestellen / es sen die Umme/ oder eine andere/ die hierauf acht gebe.

8. So bald als fich anfängt nur der kleineste Funcke eines Verstandes zu äussern / somuß man ihnen vorsagen / daß sie ei= nem Vater im Himmel haben/ der allezeit auff sie sehe / ob sie ihn wohl nicht sehen / und daß derselbe es sen / der ihnen alles be= schere/was man ihnen gebe. Man muß sie an GOtt offte ergeben/ und Sorge tragen / daß die erste Regungen und Ausbrüche ihrer

dic

fet

der

fen

en

fen

ne

bo

fel

ih

fie

fol

eir

6

nu

T

ge

ne

I

de

di

ab

de

fo

ad

ge

Vernunfft/ fein dazu / daß sie ihren Schöpffer erkennen / und sich ihm zu eigen geben/angewent det werden.

9. 3hr mußt fie/meine gelieb te Sochter täglich ansehen / daß fie mehr des lieben 3 Ottes/ als eure Kinder sennd/ und daß bey Verlust eurer Seeligkeit / ihr für die Ihrige sorgen sollet! daher mußt ihr ja acht haben/daß ihr Gemühte durch tüchtige Weise und GOttesfürchtige Leute / die nicht die Weise has ben / daß indem sie den Ber stand wollen wizig machen/ in beffen den Sinn und das Berte verschlimmern / moge wohl uns terrichtet und ausgebessert wers Allein weil es überans schwer ist/ dergleichen zu finden/ so bittet & Ott/daß er solche euch überkommen lasse / und eurem Gemahl sein Herpe lencke / daß er selbe gern annehme. Erkuns diget euch demnach jederzeit lans ge vorher nach gute und verstän dige

dige Leute / ehe ihr ihrer bedürf= fet und wo ihr einige ausgefun= den/ so bestrebet euch ihr We= sen selbst wohl zu prüfen / und ench nicht bloß darauf zu verlassen/ was andre/ die entweder ih= nen gunstig oder ungunstig das

bon sagen.

D

1/

1)

ľ

1

1

10. Thren Lehrern und Hufseherinnen schärffts wohl ein/wie the durchaus nicht wollet / daß sie ihnen sollen vorsagen / dieser solle ein Weltlicher / der andre ein Geistlicher / der dritte ein Soldat werden / sondern daß sie nur sich bestreben / schlechter Dings dieselbe Weise und tugendsam zu machen/ welches ih= nen zu allem Stande Noht thut. Der Ausschlag aber / was jeder werden soll / ist eine Sache die GOtte zustehet / den Eltern aber gebühret nur/ daß sie auf den Trieb / und die Zuneigung/ 6 GDZTihren Kindern gibt/ acht haben / und benn fein folgen der Spure / welche solches

e

entdecket/ nicht aber daß sie dem eignen Triebe der Kinder zuvor kommen/oder/ wenn es scheinet/ daß die Kinder nur das werden wollen/was sie gerne sehen/ ges

schwinde zu fahren.

II. Man muß fie ben Zeiten lehren / daß ihnen in keinem Stande ihr Lebtage was wur de von statten gehen / wo es nicht von & Ott herkomme / daß sie denselben erwehlet: damit sie in folder Sache gant nach GOtt fich richten / und um seinem Tries bezu folgen!/ sich selbst absagen! ohne drauf zu sehen / ob der Stand / wozu fie & Ott berufft/ ihre Glücke in der Welt gröffer machen. Denn es kommt doch nur auf GOtt an / wie ersher nach mit unsern Zufällen schi cten / und wie er eine familie will aufkommen oder untergehen laffen/ uns aber gebühret seinem Willen an uns/ welcher schon uns fer Bestes in dieser und jenet Welt fügen wird/zu folgen.

fic

re

eig

in

fa

Do

te

Do

01

ei

fv

0

á

re

00

Q

6

n

a

Das VII. Cap.

111

or et/

en

ies

ent

111

V's

ht

sie

in

tt

ies

11/

er

ft/

er

ch

ra

is

ie

ett

111

110

er

3

Wie es mit den Kindern du halten die Geistliche werden sollen.

Tejenige / so viel Kinder has ben / und damit derselben sich wollen entlasten / oder sie reich machen / wenn sie selbe aus eignen Trieb lassen Geistliche werden / find damit offters Ur= sache/daß ihre Kinder ewig ver= dammt/ und auf ihr Geschlech= te der Fluch gebracht werde: so daß/wo dadurch in ihre familie durch eine Thure ein Glucke her= ein kommt / fo gehts durch Zehen wieder heraus / und ihre Erst= Gebohrne werden zulest fich ver= armter/und ihren Zustand schwe= ter befinden / als wenn sie den an= dern abgefundenen ihr gehörig Erb : Theil hatten heraus geges ben (6) denn & Dtt kan eine familie so leicht zu Grunde richten als er sie tan lassen aufftomen.

(8) 31

u

be

fu

m

ne

311

es

fv

gl

De

n

00

ri

9

g

on Show on Charles

11

(8) Ist geredet nach der Weise in Frankreich / da die Erst. Gebohrne in den Abelichen Familien / die Bäterliche Güter beerden / und den andern was heraus geben / wovon sie ihr Glücke soust suchen können / oder Geistliche werden mögen / die von reichen Pfründen leben. Ben uns Evangeischen geschicht das / wenn Eltern Freunde und Patronen / um Pfarre Dienste sur untüchtige oder weltlich-gesinnte Leute sollicitiren.

2. ABo ihr aber durch unfehl bahre Proben / und auf Berst cherung verständiger Leute/ fol tet wahrnehmen / daß einige von euren Kindern eine Zuneigung/ zum geistlichen Stande hatten/ so erhaltet sie recht mit Sorgfalt ben diesem guten Triebe / und Bringet Gottlichem Beruffe. fie damit klüglich ab von folchen Personen/ Vergnügungen/ und Gesellschafften/ welche sie zu eis nem weltlichen Leben verleiten Beiget ihnen daben an/ fonten. wie fren ihr Gemuhte / wo es wolle diesen Stand sich erweht len und wohl führen / von allen Absehn auf seinen eignen Ruben/ und

Geiftl zu Erziehn. C. VII. 141

und Chre fenn muffe; Denn man versichert die Christliche Kirches wenn man in dieselbe tritt/daß man nichts suche als Stt zu seissätz nem Schat und sein Theil drinn du haben. Stellt ihnen vor daß es eine entsesliche Sache sennka wurde / einen so heiligen Stand/ gleich so anzufangen / daß man dem B. Geist loge / welcher vor nemlich von dem Hergen fordert/2 daßes auch so gesinnet und eingerichtet sen / als es ausserlich sa-Und damit sie desto chere deß Sinnes senn und bleiben mogen/ so last sie so bald es will an= gehen in einem guten seminario (einsamen Schule) erziehen / da= mit ihr so viel leichter/ von der Berführung der Welt frey behaltet und fein ben Zeiten / denen Leuten vorkommet / welche ihnen bon groffen zeitlichen Fortkom= men in diesem Stande / weil sie Abelich waren/ vorsagen/und ih= nen zu den grösten Vermögen und Ehren Stellen Hoffnung ma=

111

ncf

ben

ide

vas

iche

ůns

hennde

für

ute

66

Ti

ob

on

ia/

11/

alt

110

zet

en

110

eis

en

111/

es

:1/2

m

11/

nd

he

06

00

01

So di

fo

te

a

h

96

0

h h li

f

ľ

b

11

d

1

31

0

machen/auch ihnen vorstellen/wie sie in ihrem adelichen Hause eben so hoch als ihre erst gebohrne Brüder-würden/müssen angesehn werden / und dennoch in ihren geistlichem Stande die Vergnüsgungen der Welt-Leute / auf ihre Weise mitmachen können.

3. Was betrifft / daß man um allerlen geistliche Stellen / und beneficia hernach für sie anhalte / so stellet euch wohl vor / meine geliebte Tochter / daß solches die gefährlichste Sache von der Welt für die Seele der Eltern und Kinder sen / wo es nicht in solgenden drenerlen Umständen/geschicht / welches aber gewißlich selten zu geschehen pfleget.

4. Einmahl das man kein Absehn habe durch solche Stellen seine Kinder zu einem großen Wohl-Stand in der Weltzu bringen/ sondern bloß der Christlichen Kirchen an seinen Kindern gute treue Kirchen-Diener durch sein Unsuchen zu liessern. Das

her

Geistl. 311 Erziehn, C. VII. 143

her muß man nicht drauf sehen/ ob der geistliche Dienst sie wer= de reicher machen / oder ob da= durch was Gutes für unser Hauß könne erjagt werden / son= dern ob weise und heilige Leute/ so sie kennen/ sie vor túchtig ach= ten / einer solchen Stelle / und allen Verrichtungen / so dran hangen/ in eigner Person wohl fürzustehn. Laßt euch ja nicht/ geliebte Zochter/von andern ein= bilden / daß es einige geistliche Stellen gebe/ da die/ so selbe u= berkommen nichts mehr zu thun hatten / als nur ihre Gebahter herzusprechen / denn euer natur= licher Verstand wird es euch schon zusagen / daß unmöglich recht senn konne/ die gute Absicht der ersten Stiffter solcher Stelle/ und Einkunffte zunichte zu machen / und daß dieselbe unmöglich so grosse Güter der Kirchen/ du dem Zweck vermachen wollens daß eine Person von gutem Stande und Zuchtigkeit sein Wes.

1

helt

me

ehn

ent

uis

ill

itti

no

als

eis

les

er

111

in

11/

d

in

els

1/2

318

its

113

di

as er Gebeht = Buch ihnen zum besten nur herplappern folle.

5. Dergleichen Stifftungen find vermacht / entiveder das durch gute andächtige Geistlis che/ so GDIE mit ihrem Ge beht preisen / und die Christliche Kirche durch ihr gutes Leben er bauen sollen: Der gute Pres diger zu verschaffen / welche den andern/fo mit Sorge für Die Seelen in Unterricht des Volcts und Verwaltung der Heil. Sa cramenten zu thun haben/ Die Hand biethen follen. Ja folche groffe Gintommen find über bem ihren vornehmsten Inhabern als guten Haußhaltern anvertraut/ selbe fein den Armen zu gute kommen zu lassen / um also der selben Geistliches und Leibliches Wohl zu befordern / welches über alle andre Univendung ausser dem was nohtsvendig derjenige bedarff der solche eigentlich be fist / auch selbst denen/ welche sol die

che 001 ten die der die

for feir ger Da gel gei

mo 211 ich Dat ber

fell obi für un ger

re den tar

blei

Geistl. zu Erziehn. CVII. 145

ten

ren

li=

Bes

che

ers res

en

die

ts

sae die

he

em

118

it/

ite

ers

res

jer

fer

ge

190%

ole

he

che Einkunffte nur auf eine Zeit/ oder für einen andern verwals ten / unzuläßig macht. Auch diese Rohtdurst muß nur nach der heitigen Enge und Unftan= digkeit / seiner geistlichen Per= son/ nicht aber noch dem Staat seines Hauses und Herkommens gerechnet sverden. Ja mich daucht/daß ich etwas gelesen oder gehört/ wozu es auch mit denen geistlichen Stellen angesehen/da man nur Einkunfte / und feine Umts-Berrichtungen hat / aber ich habe es nicht wohl behalten! daß ichs nun wieder sagen kontel vermag auch die Sache nicht selbst auszufinden/ was aber das obige betrifft / so have ichs bey fürtrefflichen Geistlichen gelesen/ und gehört / also daß ich dessen gewiß bin.

ve Kinder sichs nun/ daß eus ve Kinder so gesinnet / und von dem Alter seyn/ daß man hoffen kan / sie würden beständig so bleiben: sokonnt ihr wenn andre

B Leus

fu

11

的肌

fer

(3

dh

DD

at

de

de

de

fie

50

bo

in

61

re

re

fa

dh

San 3

Leute mit drüber zu rathe gezogen / für sie um eine geistliche Stelle anhalten / aber wo sie gant anders geartet / und ihr Herr Vater oder ein ander erstangt ihnen dieselbe / so will ich GOtt bitten / daß er sie eher zu sich nehme / ehe sie ihre Seele mit einer so schweren Sünde bestaden / und ehe das Einkommen von solchen Stellen / unter eure

Guter gemenget wird.

7. Ich bin etwas weitlauftig Dieser Sache tvegen getvesen/weil der Eigennut in diesen Dingen fast allen vornehmen Säufern Die Ungen fo zu fagen zugeschlof sen / daß man fast allgemein glaubt/dergleichen Stellen/wa ren zu nichts gestifftet / als nur/ daß die adeliche Geschlechter das mit ihre Kinder anbringen/ und sich derselben entladen könten/ auch daß dero Vater daran eine Belohnung für ihre Dienfte dem Vaterlande / oder der Kirche erwiesen / erlangen möchten/ well Geiftl. zu Erziehn. C.VII. 147

e305

iche

fic

ihr

er

id

: 311

cele

bes

nen

ure

ftig

peil

aen

fern

(of

rein

pa

mi/

da und

ten/eine

ent

che

en/

pel

welche denn unter dieser falschen Urlache die Kirchen=Güter zu ihrem und ihrer ander Kinder Ruten wol zu gebrauchen wis fen / damit den irgend ihre Land= Guter erweitern/wenn die Kir= chen=Guter nahe dran liegen / oder fein selbe von einem Sohne auf den andern bringen / so daß der eine seine Einkunffte/wenn er derselben gnng hat / an dem ans dern übergebe / und sie also/wenn se darnach die einzige Ursache vorschütten können/ sie wären bon langer Zeit in dero Befit ge= wesen / an ihrem Hause immer bleiben. Huff die Weise verlies ren also vergleichen Herrn / ih= re zeitliche und ewige Güter zu= sammen / Rrafft des Fluchs/wel= her mit den Kirchen = Butern / welche sie von ihren rechten Zweck und Gebrauch / wozu sie gestifftet abbringen / unter das Ihrige sich sepet.

8. Und damit man euch beres de / daß was ich hievon sage zwar

S 2 fein/

D

le

2

30

n

fi

b

m

m

el

al

ic

ft

n

m

d

DI

01 re

0

91

11

ir

in

fein/ und etivas noch sonverbas ver Vollkommenheit laute / aber es sey nicht so zu thun durchaus nohtwendig/ benn es nichts fall scher / als ein bergleichen Bor wand / so unterwersse id; das vorher gesagte der Prufung und dem Urtheil aller heilig-ges sinnten/ verständigen/ und und parthenischen Leute/ die ihr nur selbst finden konnet / und lasse euer Gewissen selbst / so lange GOET dasselbe last in sich was feinem S. Willen entgegen fep/ empfinden/ brüber urtheilen.

Das IIX. Cap.

Wie es mit den Kindern zu halten/die man zu Welt liche erziehet.

S ist recht was schweres! meine geliebte Tochter/euch wol an die Hand zu geben/ wie ihr mit der Erziehung eurer Sohne / so in weltlichen Stant DE

Weltl zu Erziehn. C.IIX. 149

Bas

ber

1118

Fals

DE

jas

ind

ges

uns

int

iffe

ige

as

en/

1

31

ich

oie

er

pe

de bleiben wollen / es halten sols let / und billig follten Leute Die Verständiger sind alsich/ euch zeigen/ wie es noch möglich/ daß man seine Kinder so anführe/daß he gute Christen / und doch auch gute Sof-Leute zugleich abgeben. Indessen will ich nur so viel das bon aufffeßen / wie ichs irgend mit eurem Herrn Vater / als meinem Sohne/ in seiner Huff= erziehung gehalten habes hoffe aber daß ich diese Schrifft/ ehe ich sie euch noch recht zu Händen ftelle/durch jemanden werde kons nen verbeffern laffen.

2. Nach meiner Meynung/
missen die Knaben/so in weltlischen Stande leben sollen/über dem daß sie/wie vorher gesagt/
auch sonst in ihren tleinern Jahzen/eben so/wie die andre/soGeistliche werden wollen/erzogen sind/auch so in Sprachen und Wissenschaften/so viel sie irgend dazu geschieft/unterzwiesen werden. Denn eine Perzusiesen werden.

© 3 fon

de

(3)

wi

fü

fte

ler

in

iv

er

ge

h

De

te

be

be

91

111

ft

le

re

to

al

De

li

DI

fon weltliches Standes/ist eben fo übel dran / als ein Geistlicher/ wenn er zu unverständig mit ges lahrten Leuten umzugehn / und fast nichts von dem / was er list und hovet / wo es ein wenig hoch und über den gemeinen Begriff ist / verstehet. Imgleichen wenn er nicht gelernet / wie im Reven ober Schreiben man fein ordent lich / deutlich und gründlich soll feine Gedancken ausdrucken.

3. Aber vor allen Dingen ist nohtwendig/daß sie gang sonder lich / alle die vornehmfte Regelt und Lehren des Chriftenthums wohl inne haben / damit fie ihren Glauben fein mit Gründen bes weisen konnen. Denn es ift wohl recht was seltsames / wo man glauben wollte / man mufte um ben Hofe zu senn / und fortzu kommen/ nicht wissen / zu was für einen Endsweck man als ein Mensche in der Welt sen gekom men / wie es mit uns werden könne/ wenn wir aus dersetben Ders

Weltl. zu Erziehn. C. IIX. 151

dereinst gehen: was das höchste Gut sey/nach dessen Erlangung/wir uns bestreben / und in was sur Bedingung wir unsre höchste Guckseeligkeit bestwen solsten.

4. Es ist eben Schuld brans wenn sie solche Sachen nicht wohl verstehen / daß gleich die erste Einbildungen und Reigungen/ so sie ins Herke fassen/ wider den Christlichen Glauben der Gerechtigkeit/ und der gus ten Vernunfft streiten / und fele be sich denn in ihrem gangen Les ben / und dessen Aufführung gnug erweisen/ so daß sie Untren und Liebloß gegen & Ott/Unges stum / übel vergnügt und uns leidlich ben sich setbst/ gegen ih= re Unversvandte/ gegen die/mit welchen sie umgehen/ sonderlich aber gegen die Geringere/ wers den.

s. Lehret sie demnach eigentslich / was sie GOtte/sich selbst/ dem Vaterlande / ihrem Könischer

10

rl

res

nd

fit

di

ift

111

en

it

oll

ist

re

[11

118

en

103

ht

711

111

113

as

in 11°

en

en Li

ni

mo

bi be

fo

ta mi

ge

pi E

d

få

m ri

bi

0

cf

m

DE R

re be

DI

00

In

11

ge/ ihren Unverwandten / gus ten Freunden / Bedienten und Unterthanen schuldig / damit sie fein in Ordnung/welche Vflicht hoher / und der andern porgehel begreiffen / und nicht die Sachel wie der meiste Theil Menschen gewohnt / verwirren: als well che / gemeiniglich die erste und hochste Pflichten so thun als wen fie die gevingste/ und lette waven! und ihr Absehn / Neigung und eignen Mußen dem vorziehen! was gerecht/heilig/ und unt Stres wegen zuerst / und noht wendigzu thun ware.

6. 2Bas ihre Studia betrifft! dasehet zu/ daßihre Præceptores, so turn als immer moglich gewisse Sachen und Schrifften der Alten / welche / wie man fagt / felbe zum Theil muffen wissen/ und doch für die Jugend etwas ärgerlich senn sollen / mit ihnen durchgehn. Sonderlich/ wann sie selbe was auswendig lassen lernen/ um ihr Gedachts

niß zu üben oder sie dreiste zu machen / daß sie dereinst vor vielen Leuten zu reden/nicht blösde sein Mass sehn / das ihnen einen tapsfern großmühtigen und versuusstigen Eindruck ins Herke gebe / an statt daß sie durch lappische / gezwungene / und eitle Dinge sie konten weibisch maschen / als welche in ihnen gessährliche und unrechte Gesmühts Meigungen können zurüske lassen.

7. Macht daß sie ben Zeiten/
die Würde und Hoheit ihres
Christen=Standes wohl bedencken. Deßwegen sagt ihnen immer vor/ wie sie Kinder wären
des Allerhöchsten Königes aller
Könige/ und daß sie dazu gebohren/ sein grosses Reich zu ererben/ daß sie erkausst wären mit
dem Blute eines Gottes/welcher
damit schon zu erkennen gegeben/
wie thener und wehrt sie wären/
und nach welchen hohen Dingen

111#

no

fie

·ht

re/

je/ en

ela

no

eñ

11/

10

11

mta

tl

)-

1/

11

11

11

0

t

1

a

übe

ani

all

uni

1ch

all

fol

ger

fe !

tes

De

fie

ret

ge

be

Se

To

he

fu

lic

br

ni

sie zu streben hätten/auch daß ihre Seele weit würdiger / und wichtiger sen als die gange Welt/daher alle Bollust/ Reichthum und Ehre / so sich drin sindet/nimmermehr derselben gnug senn / oder sie vergnügen könte.

8. Trachtet darnach / daß ihr auff solche Weise eure Kinder großmühtig und freudig gegen alles machet/was ihnen begegnen mochte. Den auch die / so Beiftl. von ihnen werden sollen / ja selbst eure Söchter werdens in der Welt wohl bedürffen/fo angewie sen zu senn / ob sie wohl solche Lehren und Ginscharffungen sich auf unterschiedene Weise/ jeder nach seinem Stande / und Erge hen/werden zu Duge machen. Leis det aber ja nicht/daßman siezum Hochmuht reiße / und ihnen vorsage / wie sie das Glücke hat ten / von hohem reichen und machtigen Stande gebohren 31 seyn. Vielehr im Gegentheil über

überführet sie: daß wenn dem auch so wäre / so würde es doch alles / wo sie nicht tugendsam und heilig zu seyn sich bestrebten/ unr dazu dienen / daß sie desto schändlicher und verachteter vor allen Menschen würden / indem solch hoher Stand ihre Untugenden der Welt nur desso mehr

würde vor Augen stellen.

il

ind

elt/

et/

119

ihr

ver

tett

ftl.

bst ex

ies

the

er

ze:

eis

im

en

it

nd

311

eil

2. Zeiget ihnen/ daß alle dies fe Sachen / solche Gaben Got tes senn / die nicht eben anihre Person gebunden / und welche sie überaus leicht können verlie= Imgleichen daß ja selbst/ wenn sie schon/ oder sonderbahr geschickt/ oder sonderbahr starct/ und hurtig waren/ ob es wol Gas ben / welche both noch an dem Leibe anhängig/ solche demnach fo offt und leicht / durch Kranck= heiten/empfangene Wunden/ und too das nicht geschicht / doch tag= lich mit der Zeit / und dem einbrechenden Alter vergiengen/ nichts hergegen beständig daures als Tugend und heiliges Ver

h

5

6

ii

d

ti

9

g

ľ

ii

0

h

h

b

Ħ

i

i

6

0

halten.

10. Bringet ihnen wohl bey daß Tugend in nichts anders ber stehe / als darinn / daß man GOtt über alle Dinge fürchtel und Liebe. Denn wo das erft ben uns im Herken zum Grund de lage / so thue man hernach nichts/ als großmuhtige und ans standige Dinge und sen gans nicht mehr der Alrt / daß einem die Thorheiten und Verunruhi gungen sollten ankommen / daß man sich für den Todt fürchte! oder eine angelegene Begierde habe nach den Sachen dieses Lebens.

II. Zeiget ihnen / wie biese unfre erfte und vornehmfte Pflicht / daß wir GOtt und fel ne Liebe allen Dingen in bet Welt vorziehn/ und damit uns gant in seinem Willen ergeben/ alles ben uns in Ruhe und Ords nung sete / indem es alle Reis gungen / und hefftige Ungelegen

heis

Weltl. zu Erziehn. C.IIX. 157

201

bea

tel

rit

ins

mi

118

ent

his ab

e/

ve Teg

ese

ite

cis

er

18

11/

is

no is

heiten unsers Herpens fein unter dem Regiment der Vernunfft bringe / und wider die Vernunft unter dem Gehorsam dessen/ wels cher allein sie stärcken / erleuch= ten / und wohl leiten kan: im= gleichen / daß ein Mensche/ber in solchem Stande ist/alle Tu= genden besite / und zwar in ges ringerer / oder höherer Maasse/ nachdem er höher und ernstlicher Odt über alles achtet und lies bet / auch je mehr er von solchen heiligen Sinne eingenommen / je bollkommner sen er auch / sich in die Welt zu schicken.

12. Er ist muhtig und freudig gegen alles/ denn weil er nichts sürchtet als GOtt/ so fürchtet er sich auch/weder für dem Sodt/ noch andern Ubel in dieser Weit/ wenn er nur thut/ was recht ist.

er wird nimmer was Unanståndiges und verächtliches thun/aus S 7 Surcht Furcht einem gewissen Ubel das

mit zu entgehen.

14. Erift tapffer / indem er weder durch Drohungen/noch Berheiffungen fich wird bewes

gen laffen.

15. Er ist standhafftig / bennt weil er sich nur regieren läßt/ durch die unverbrüchliche Gefe Be einer geheiligten Bernunfft/ fo seine oberste Gesets-Geberinn ist / so wird er nicht unbeständig/ irgend durch anderer Zureden/ nochlingelegenheiten/noch burch den verschiedenen Zustand / in welchen er geräht oder sich befins bet.

16. Er wird gegen seine Obes re Chrerbietig senn/ indem er sie ansiehet/als solche/ so thre Macht von GOTIan sich tragen/das her wirder ihnen auch in allem! was nur nicht wider GOtt ist ohne Wider = Willen / ohne sich tiber sie zu beschweren / auch oh? ne Unanstandigkeit gehorsals men.

17. Ein

17. Ein solcher ist freundlich/ hösslich/ und läßt wohl mit sich umgehn/weiler seinen Nächsten um GOSTherplich liebet/und demselben/ in allem was möglich und billig ist/ will zu gefallen sepn.

as

er

ch

100

m t/

Tes:

t/

111

a/

11

ch

in

113

01

ïe

it

70

1/

1)

1%

15

11

18. Ein solcher ist nicht newdisch / weil er nichts sonderlich
liebet und verlanget als GOtt/
daher ist er auch nicht unwillig
drüber / daß andre die vergängliche Dinge der Welt erlangen /
als am welchen ihm nichts gelegen ist / und noch weniger wenn
andre die Güter jener Welt/
nach welchen er sonst selbst trachtet/überkommen/ denn/weil selbe
unendlich / so weiß er daß sein
Theil deßwegen leicht werde verringert werden / wenn andre ihrer mit geniessen.

19. Ein solcher wird niemals von jemand was nachsagen / oder ihn zu Schaden bringen / denn weil er andre so als sich selbst liebt / so bezeiget er sich auch ge=

gen dieselbe/als er wolte/baß man fich gegen ihm bezeigen follte.

er

B

n

DÍ

T

m

90

iv

91

fy

0

fp

31

111

di

fe

Do

be

fü

ih

ni

bu

fa

20. Er bezwingt seinen Zort Defftigkeiten und Widerwillen/ und ift also niemahls wunder lich / oder wieder jemanden be

standia zornia.

21. Er wird niemals von bem/ was Menschen ihm geben kon nen / etipas sonderbahr hefftig verlangen / also wird er auch niemanden mit Hartnackigkeit und Ungestum beschwerlich fals len.

22. Ein folcher wird mehr auf ein gerechtes Berfahren/ als auf fein Vergnügen und eitle Be gierden sehen / baher er auch teis nem/ um diese bende Ursachen/ alle Ungerechtigkeit woher fommt / wird was zu nahe thun.

23. Ein solcher wird sich nice mahls andre als tugendhaffte Leute zu Freunde wehlen / und wird ihm in allem dem/was nicht wider GOTT ist/ mit rechter

Sorgs

Weltl. 311 Erziehn. C. IIX. 161

all

rit

211/

era

bea

11/

112

ig ch it

16

uf

uf

10%

cis

11/

it

he

Ca

te

10

t

er as

Sorgfalt / Beständigkeit und Treue zu gefallen leben und weil er kein Absehn hat auf seinen Nusben und eigen Bestes / so wird er nicht ermangeln für selbe auch offte sein Wort / und Treue zum Pfande zu seßen/ ja wohl gar / wenns durchaus nöhtig seinen ganzen Wohl-Stand mit ihnen wagen.

24. Wo jemand von seinen guten Freunden untugendhafft wird / und solches ben mancher Gelegenheit sich mercten laßt/so wirder solches / an statt ihm drin du heucheln / dreiste erinnern/ und an stattihm in seinen sündli= chen Reigungen zu Willen zu fenn/sich für Wieder-Riede / oder daß er seine Freundschafft darus ber verliehren mochte / nicht fürchten : Denn er weiß/ daß er thu wurcklich liebe / aber gar nicht demselben auch mit Abs bruch eines heiligen Lebens zu ge= fallen zu seyn/und seine Freunds Schafft

schafft zu haben / sich für eine Bergnügung rechnen wolle.

te

eu

Sv

bi 3

90

m

eg

fe

n

fi 6

ft

0

il

S

b

b

fi

a

D

(1

25. Er macht fich baraus fei nen Ruhm/ daßer sich wohlges rochen / und ohne dem feinem foust leicht verzeihe / wie gemei niglich Leute / so eitel / brutal und von geringen Verstande find/zu thun pflegen. Bielehr wird er gang leicht alle Beleidi gungen vergeffen / und nicht eins mahl verlangen / daß man ihm dafür gerecht sen / es sen denn/ das was Ubels drans entstehen konte. Und auch in solchem Fall wird er nur Mittel / die billig und vernünfftig find / für Die Hand nehmen / und fich wohlhus ten / daß nicht an statt der guten Bernunfft / ein heimlicher Haß/ und eitler Jochmuhtzum Grun de liege / aus welchem man so emfig und hisig sen / seine vorge wendte Chre und gerechtsame gif pertheidigen.

26. Thut alles was ihr konnt/ unter herklicher Unruffung Got

tes

Weltl. zu Erziehn. C. IIX. 163

tes um seinen Benstand / daß ihr eure Sohne bereden moget / daß wenn sie beleidiget / sie weder bor sich / noch um ihre gute Freunde / eine andre Urt dage= gen zu verfahren / als diese haben mogen/ und stellt euch vor/daß es eine überaus schwere Sache len/ solches jungen Leuten einzu= predigen: so daß man fein ben Zeiten dazu in ihrem Herzen muß den Grund legen. Damit fleerkennen/ wie unfinnig es fen/ balgen / und um sich selbst Ge= walt brauchen / auch daßsie es dereinst andern / wo GOTT ihnen ben manchen Unsehn und Dreistigkeit gibt / es fein wieder vorstellen können. Ich weiß wolf das Frauen es ihnen nicht mit solcher Krafft ansreden können/ als Manner / aber ich weiß auch/ das gute Vorstellungen und Grunde alle vernünfftige See len noch wohl überzeugen / es komme her von wem es wolle! auch daß es allezeit seine gute Wur=

1

ine

eis

aes

em

eis

ral

De

br

dia

in

1111

11/

en

W

ia

die

ú

ent

6/

11/

10

100

318

t/

its

es

ge

de

for

žu

mo

00

au

I

3

Iti

ati

fag

D

fto

te

fei

23

fie

be

fel

De

at

m

fo

61

00

Wircfung hat / wenn der liebe GOIS / denen/die so was and horen / nebst dem Begriff von der Sache / auch den Nachdruck davon will empfinden laffen. 3ch habe an der Person meines Soh nes befunden / was an einem au ten Gemühte eine rechte Bor stelling für Nusen hat / denn er hat diese Regeln mit so festen Eindruck in sein Gemühte ange nommen / daß er felbe wohl 311 behalten/ und nach denselben sich zurichten / mit eigner Hand! was er sich drinn vorgesetzet auf geschrieben / welches ich euch oft gezeiget / und zu meinem Eroft noch beständig aufbehalte,

27. Aber damit sie Gelegens heit haben / auch dergleichen ben ihren guten Freunden / ohne daß selbe dürssen deneken / sie thätens nur sich auszuwickeln / wenn sie an solchen Sachen dran sollten abzurathen: so ist Nohr daß dens selben bekandt werde/wie derjenis

ge/ der von solchen Dingen abres det / entschlossen / nimmermehr weder seinet oder andrer wegen du duelliren / und daß sie wohl mercken / es fasse derselbe nicht vorerst ben dieser Gelegenheit aus Furcht solchen Entschinß. Dekwegen mussen sie fein ben Zeiten / und wenn noch nichts streitiges vorgehet / sich drüber austassen / und dreiste heraus sagen/ daß two jemand in solchem Duell sie zu Seconden over Beystande wollte annehmen / so wol= tensie es so ausrichten / vaß sie fein machten / daß er von dem Balgen in Arrest kame / weil sie ihm damit in solchem Fall am besten dienen konten / eben so wol= ten sie es auch machen / wann ihn selbst jemand liesse heraus for dern/ damit gebe man den nichts anders zu verstehen/ als nur/ daß man sich durchaus nicht schlagen wolles wenn man solche Mittel brancht / und der andre weiß! daß man so gesinnet / so toird sich te

ebe

ans

onuct

id

ob

7115

01%

1111

ett

70%

316

ich)

0/1f=

ft

oft

114

217

1

15

ie

11

15

12

ei

fu

ho

be

3

fel

ne

ei

fic

he

90

eh

J.

m

fel

illy

U

be

fo

n

di

De

ne

3

ei

feiner die Ungelegenheit machen daß er durch eine unnüße und fich vergebene Husforderung offenbahr mache und den Rich tern in die Sande falle. was verursacht / daß man von der Sapfferteit derjenigen schlecht redet / so nicht balgen svollen/ fommt nur daher/ wann fie hein! lich Ausflüchte brauchen / damit sie sich nicht schlagen dürffen! irgend daß sie sich gegen die Zeit des Kampffs laffen in arrest neh men / und nicht die Dreiftigkeit haben offenbahr herauszu sagen/ was sie in solchem Fall thun wol len und sollen / nemlich daß sie durchaus nicht duelliren mögen. Will man daben euren Sohnen einbilden/auf die Weise wurden sich dessen ihre Feinde zu Ruße machen / und konten sie einmahl von einem tollen Kerl/ ber unt geringer Urfache wegen fich beleit digt achte/ eben da sie gang nicht auf ihrer Juht waren/überfals len werden: so sagt ihnen daß ein

Weltl zu Erziehn. C. IIX. 167

en/

ind

sid)

di

les

cht

11/

mit

11/

eit

ehs

eit

n/ol=

11.

en

ett

Be

hl

118

10

ht

15

is in

ein Christe in solchem Fall sich für dem Zodt nicht zu fürchten hat / und daß wo sie um ihr Leben kämen / weil sie gegen ihre Feinde sich eben nicht wohl versehen hätten / oder sonst durch eisnen Unfall / so hätten sie ja noch ein ander und eiwiges Leben vor sich / und wann GOZI sie ershalten wolle / so würde ers sügen / daß sie dergleichen Leute/ehrlich und anständig aus den Dänden kämen / ob sie gleich noch so gewaltsam und ohnversehens sich an sie machten.

28. Betweiset ihnen/daß weder ihre Ehre noch eine andre gute Ursache/ sie zu solchem Balgen berbinde. Nicht ihre Ehre: Desi warum spricht man sonst in keinem Fall/ als wenn man wider die heilige Gebothe Otes hanzbeln soll/ die Ehre verbinden einen dazu. Dergegen wenn der Landes Fürste über dem durch ein öffentlich Gesetz solche duelle scharff

ber

fve

les.

ber

8

der

Dis

ner

fve

gle

10

31)

ive

M

leit

gui

ein

che

ter

für

ner

lch

t

scharff verboten / so schenet man sich gar nicht/ demjenigen/soei nen heraußfordert/vorzustellen/ wie man sich in kein solch duell konne einlassen / weil drauff stehe daß man seine Bedienung und Güter verliehre / Landeflüchtig musse werden/ oder gar in Leib und Lebens Straffe verfalle. man denn um folche Menn menschliche Ursachen sich eines Kampffs entbricht/ und es frey herans saget/keiner es auch ansie het / als hatte er damit wider seis neChre gethan/welches both fept muste/ wenn davinn eine wahre Chre bestunde/ daß man sich nicht schimpffen zu lassen/ und seine Eh re durch ein duell zu retten ver bunden/ wie man doch vorgiebt/ daß man drum so ganan drauff halte. t) Ja es saget einem schon die gesunde Vernunft zu/ baß folche Leute/ welche das Unsehn haben wollen / daß sie thre Chre allen Dingen vorziehen/ eigents lich sie keinen andern als dem sie bett

1

Weltl zu erziehen. C. IIX. 169

ben & Otte und ihrer Sceligkeit/ welche sie für nichts achten / vor= segen. Denn weit ihre Seele gank verkehrt ist / so sehen sie auch alle Sachen umgekehrt an / nachdem der Satan als ein Beist aller Unsordnung es ihnen eingiebt.

t) Denn in solchen Fall / wo darinn um fre wahre Shre bestünde / muste man nicht ichenen auch Gefahr brüber zu leiden/ sich straffen und verjagen lassen.

29. Und damit ihr euren Sohe nen auch zeiget/daß man eben so wenig Vernunfft als Chre in dergleichen Schlägerenen beweise! lo last sie doch betrachten die Thorheit von solchen Berfahren, welches darinn besteht/ daß ein Mensche/der da glaubt/ er sen be= leidiget / um für solche Beleidis gung faristaction zu befommen/ ein so ungewisses und gefahrlis ches Meittel braucht / daß er off= ters an statt folder Vergnügung für seine Beleidigung seinen eighen Zodt/ oder grosse und sehr schmershaffte Wunden bekomet.

D Ja

tati

eis

211/

ell

ehe

110

tig

Ic.

the

les

en

ies

eis

pit

re

ht

13

it/

111

13

117

re

ts

es

lig

m

he

du

ch

P

m

(3)

ber

ta

ge

re

in

di

ge

di

Da

lid

R

mi

ter

fer

fei

tec

ge

Ja noch eins/welches nicht nut als Thorheit/sondern als Unsub nigkeit ben dem Wesen läst/ist daß man seinen Bruder oder besten Freund offt ben solchen Handeln zum Balgen mitnimmt/nachdem der Teussel irgend macht/daß man diesen oder seinen dazu bewegen kan/ und schlachtet ihm damit öffters diese Elende so bald zum Opffer/gleichs sam zur Danckbarkeit/daß sie unsre Freunde seyn wollen.

30. Alber damit eure Söhne mit desto mehr Dreistigkeit und Unståndigkeit/ sich in kein duell einzulassen gewehnen/ so ist nur nothig/ daß sie beståndig weg auch in andern Sachen/ sich besteissen nach den Heil. Gebothen Gottes zu leben. Denn ein Mensche der sonst lasterhasst lebte/ wurde damit Ursache geben/daß keiner glaubte/er wegere sich aus Turcht sur Gelt auch ohnedem in dergleichen Sachen ausst Unbil

1

Beltl. zu erziehn. C.IIX.

ligste pflegt zu urtheilen. Den daß man sich noch scheue hin zu-gehen/und die schreckligste Sünde du thun/ bey welcher ein ploßlicher Todt uns gleich in die ewige Vein kan verseßen / dazu darst man nur noch ein Füncklein von Glauben im Herben haben/ und bedencke/daß der Ruhm/man sey tapsfer gewesen/der einige wenigezage in der Welt pflegt zu dauven/unsve Qualen in der Höllen indeß nicht lindern können.

de/wodurch man sie dahin brinsen kan/daß sie nimmermehr zu duelliren/oder um sich Gewalt zu brauchen/sich entschliessen/und daben beständig verharren/nemslich/wenn man sie ben Zeiten in Kriege schieft. So haben wirs mit eurem Herrn Vater gehalten: Denn wenn sie daselbst ihren Muth und Lapsserfeit bewiesen/so haben sie mehr Dreistigseich dergleichen Urt von Gesechte/und Eigenrache abzuschlassen.

1

nur

fills

ift

: bes

nt/

end

jes

und

ich?

fie

fine

und

rell

mur

pea

60%

ben

ent

bte/

bab

aus

06%

n in bil

lig

9

fi

es

b

9

0

fi

h

fi

a

n

fi

D

b

なっちの

DI

D

It

n

32. Nachdem ihr allen Fleiß gebraucht zu diesen Zugenden/ welche auch Weltleute/ so nur ein wenig vernünstig billigen muß fen/ ein gutes Belieben in eure Kinder zu pflangen: so zeigetihe nen weiter in welchem hohen grade unter allen biefen genden/ noch die/ welche ein Grund aller andern ift / und fo teiner als ein rechtschaffner Chris ste an sich hat/zutommen musse! nemlich die wahre Demuth: welche darinn besteht / daß man feine eigne Mangel und Gebre chen wol erkenne/ aber zugleich verknüpfft ist mit einem Deuthel alles dennoch in der Krafft Dt tes zu thun und anzugehen/ alle erschaffne Guter und Glücksee ligteiten gering zu achten/fich as ber unter alle andre fchen.

33. Dieses macht benn / bafalle diejenige/so diese Tugend besiten/ sich nimer besser achten/ als ans dere auch felbst/ wenn sie warneh men/

leiß

en/

ein

rus

ure

tille

hen

511

ein

fo

ris

Te/

th:

ian

res

ich

hel

Ito

ille

iees

as ens

ille

en/

1116

elf-

men/ daß sie nicht eben die Untugenden und Fehler/ als jene an
sich haben. Denn sie wissen/ daß
es nur eine blosse Gnade von
Gott sen/ welche bloß ihnen zubor kommen/ und sie so gesinnt
gemacht/ und wo selbe sich ihnen
anch nur ein wenig entzöge/oder
sie nach ihrer eignen Schwachheit und Unvermögen solten versucht werden/ so würden sie vor
allen andern die lasterhassteste
und unseeligste Leute abgeben.

34. Wo ihnen solche Meisung wol bengebracht/so werden sie niemals auf andere schelten oder über andere spotten/sondern viel ehr auch selbst über die/so Ott gant in der Bokheit ihres Lerkens hingiebt erbarmendes

Mitleiden tragen.

S.E./ daß wenn eure Sohne dermassen ihr Leben anstellen/ Daß sie von Dtt und Menschen werden geliebet werden. Nur man wird sagen es sen zu schwer-

h 3 für

D

0

f

d

daß man ein dergleichen Ber halten in allen obbefagten Stu cten ihnen nothwendig muffe ben bringen / damit man sie nach 50% fe also kommen lasse / daß ihnen schon vorher aller gottlicher Ben stand nach Mögligkeit verschaf fet sen/ und sie erkennen / daß die Christliche Zugenden nicht Sa chen senn/ so aus etlicher Men schen geringen Verstande und Schwachheiten herrühre/ und einen nur lappisch und veracht lich machten/ daß man sich zu feis nen groffen Dingen/ wie übelbe

richtete Leute dencken/ schicke. u) u) 21fo mit benfelben fich nur verfriechen/ und nicht nach Sofe fommen durffe!

felbe dort feben ju laffen.

Wann sichs benn auch begeben mochte / daß sie unter denen/so fromm senn wollen / manchmahl einige bemerckten so in Shorheit und feltsamen Wesen steckten / so würde eine dergleichen Anweis fung

fol-

he/

jers tus

nen

iens

Die

ind

chts

fei:

(bes

11)

hen/

rffe/

bent

110

ahl

seis

ing

sung wenigstens selbe abhalten/
daß sie nicht die Schuld der
Gottseeligkeit selbst bevlegten/
sondern sie würden sein erkennen/
daß es herrühre von der menschlichen Gebrechligkeit/durch welche die Liebe zu Gott össters erkaltet/indem man sie durch Liebe,
der Welt läst überwunden werben/ an statt daß die wahre,
ben/ an statt daß die wahre,
den Leute bevgethan seyn wollen/ solte daran schuld seyn. w)

to) 3ch begreiffe es fo / bag weil es febr irret und von ber mabren Gottfeelige feit, abhålt/ba fo viel irrige unordentl. Leute entstehen / einige auch ihre Bogs beit/ Eigennut/ Eigenfinn u. menfchlis the Meigungen unter ben Echein ber Sottieligfeit betreiben / fo folle man bornehme Rinder recht zu practische und in allem Stande, auch dem Soffles ben mol an zuwendenden Tugenden ers balten / bamit fie nicht nur in folchem Stande fich wol fchicken fondern wenn fie bergleichen irrige ober boghaffte Leute feben/an fich felbft erfennen/ daß nicht insgemein Die Gottfeeligfeit Thorheit fen / indem fie auch dazu eben anders erzogen und es auch augubten aber anders welches / wo man fie wolls te nur auffer Hemptern behalten/ und und fie fich auch mit ihrer Frommigfeit

teit verstecken musten/ihnen sonst großen Zweiffei machen konte/baß sie felbst und alle die gottseelig senn wolten/mit Menschen schene/ einfälltige und ver irrte Leute waren,

mi

ret

rec

ive

mi

ga

the

au

len

me

an

D

bro

U

thi

ne

th

tro

all

gu

96

ih

ge

ge

ゆらめ

36. The ihr sie aber so gant auf blosse Hossung ihres Wol verhaltens lasset unter das ge meine Weltsvefen tommen / fo fest ihnen folche Bedienten an Die Seite/fonderlich ihre Vornehm ste/welche täglich um sie senn/die bon guten Gemuthe/unter ans dern aber einen verständigen & delmann/ der ihnen in allen Dins gen mit guten Vorstellungen/ guten Grempel und Standhaff tigfeit beyrathig seyn konne / oh ne doch / daß ihr ihn eben gant zum Soffmeister oder Huffeher über sie macht. r)

r) Welches sich nicht schiefen wurde für junge Standes Personen wenn sie schon Bedienungen am Bose batten bas sie selbst noch unter Aufsicht warren und sich selbst wol aussusühren nicht tuchtig geachtet wurden.

37. Sorget vor allen Dingen baß ihr der Verkehrung des Gemuths

Weltl. zu erziehen C.IIX. 177

mithe ben euren Sohnen fteus ret/ welche ihnen/wo sie sich nicht recht wol in acht nehmen/alsden/ wenn sie sich zuerst in die Welt mussen ausmachen/ durch den gant andern Umgang / Gespra= che/ Verrichtungen u. Exempel/ auch die Gelegenheiten zu aller= len Belustigung mochte antom= men / den felbe konten ihnen gant andere Gedancken von allen Dingen/ als ihr ihnen bengebracht / in den Sinn drücken. Und damit ihr ihnen solche Bethorungen zu überwinden kons het behülfflich senn/ so richtet es fluglich dahin/ daß sie so vertraulich mit euch seyn / und euch alle widrige Einfalle und Reis gungen / welche sich durch der= gleichen bose Belegenheiten in ihrem Herken/ wider ein heiliges Leben entspinnen / heraus sa= gen/damit ihr sie wider alle sol= che unheilige Erregungen des Berkens fein konnet durch euer Gebat zu GOtt/ auch durch an= 5 50 Drer

1

rof

elbst

ITHIL'

per

118

06

ges

10

Die

m

Die

110

3%

110

11/

F

be

15

er

ür fie

11

å

en

11

20

drer weisen Leute Zureden und Gespräche bestärcken.

38. Damit ihr sie aber so vertraulich gegen euch machet fo ist nur Noth/daß ihr euch jeder zeit gegen selbe herplich u. freund bezeiget/auch sie selbst eine grosse Hochachtung von eurer Treffligkeit und Tugend haben/ tvelches bendes sie gnug dazu ver anlassen wird. Erweiset euch dem nach allezeit verständig/ liebs reich/ sanstmuthig und stand hafft / wie ihr ohnedem schuldig! so werden sie euch allezeit / auch ihr heimligstes und größtes 2111 liegen offenbahren/ und werden allezeit von eurem guten Rath Vortel ziehen/es mufte den fenn/ daß Gott sie gang in verkehr ten Sinn dahin gebes wie ich feiner Barmhers both pon pigteit/ ob ich wol grosse Gefahr sehe/ anders hoffe.

Das

ge

tei

ivei

hen

loi

ma

mir

len

als

len

abe

h

D

fie

Di

ind

ret/

er's

110%

ine

rer

en/

ers

m

ieb:

110%

ial

uch

lno

pent

ath

on/

bra

ich

ers

49

Das IX. Cap. Bie die Töchter zu er-

Masteure Tochter betrifft/
ge siv ihre Erziehung/ und laßt teine andere Franen/ oder ledige weibliche Personen zu ihnen nahen/als nur die Tugendhassteste/
so ihr aussinden könet/ auch selbst was die Kinder seyn möchten/ so mit ihnen/wan sie klein sind/ spielen/ so lasset nicht zu/ daß andre als so gemach sind und sich wol
lencken lässen zu ihnen kommen/
aber keine Knaben drunter. p)

Denn damit wird folden zarten Berken gleich eine Luft und Juneigung mit Manns Perfonen um zu gehn, und eine Bergungung zu machen ben gesbracht, welches hernach eitel und gestährlich wird.

Nadel behelssen können/ so laßt sie nähen/wens auch nur an ihren Duppenzeuge wäre. Denn man muß von sozarten Alter an sie H66 ges

du

m

3

di

be

fa

ni

fer

90

m de

lic

be

311

De ft

fi

fy fo

a

60

m Di

b

n

m

gewehnen allen Mußiggang # meiden / und sich gar ein Ber gnugen drauß zu machen / went

fie was zu thun haben.

3. Send gegen sie freundlich und herslich/wenn sie guts/und ernstlich/wen sie was libels thun/ aber behaltet allezeit / indem ihr and, mit ihnen freundlich res det/eine Art von Einsthafftigfeit/ welche euch allezeit ben ihnen die Chrerbietigteit und Furcht/fo fie für euch haben muffen / erhalte; Wiederum wenn ihr ernstlich send; so thut es in der Richtige keit und Maaße / daß sie sehen/ man habe Ursache/und geschehe zu ihrem Besten / daß man sich so bezeige / nicht aber als wennes nur bloß unser Widerwille und Hefftigkeit ware.

4. Es ist defivegen auch nicht gut / wenn ihr euch mercken tal set/ daß ihr auch ihre tägliche fleinere Fehler wiffet / damit ihr nicht stets und zu offte ihnen dorffet Berweise geben/und das

Durch

er

ittl

di

no

11/

br

:05

it/

sie

fie

e:

ich)

go

11/

fre

dh

es

no

ht

1

he

en

di

durch verursachet/ daßsie es gewohnt werden/ und nicht achten. Indessen haltet es dennoch so/daß diesenige/ so Unssicht auf sie haben/ euch treutich selbe mussen anlagen/ und wo sie selbe vor sich nicht bessern könen/ so wird Noth senn/ daß ihr alsdenn euch bezeiget/ wie sie euch zu Ohren kommen/ und nachdem der Fehler oder die Boßheit/ und Eigenwilligkeit/ woher sie irgend komen beschaffen/ sie züchtiget.

su hart vie Peitsche/ daß sie gegen derselben unempsindlig und versstockt werden/ sondern sich sein sür die Schande u. den Schmerk/ wenn sie damit sollen geschlagen werden/ fürchten. Man kan auf vielerlen Art sie züchtigen/ aber wo es möglich ist/ so muß mans dahin richten/ daß öffters die blosse Furcht unste Hold zu verliehren/ und man sich kaltsinnig und erzüntt gegen sie bezeigen möchte/ ihnen wenn sie zum Ver-

Hor star

stande kommen/zu einer Züchtisgung diene.

ily

te

fi

10

a

0

0

6

fi

t

r

d

1

11

5

f

1

C

e

ſ

0

6. Die Peitsche ist fast nur vornemlich an den Kindern von den dritten Jahre an/ ohngefehr fo lange bif fie eine gefeste Ber nunfft haben/ daß fie fich für was anders fürchten können/ zu ges Denn innerhalb fol brauchen. cher Zeit / thun sie alles als ohne Bernunft/nur nach bem bloffen Trieb der Natur/ wie die Thiere: und wann man sich zu der Zeit versiehet irgend zu ihren gerins gen Unarten zu lachen / und fie nicht / entiveder durch schmershaffte Peitsche/oder durch Vorenthaltung beffen / so fie bes gehren / und sonst zu geniessen hatten/zurück treibet/fo laft man selbe sich bestärcken/ daß sie ends lich sich nicht werden zwingen Wann denn ihr Wille sich erst gewehnet/bloß dem Trieb der Naturzu folgen / so thun sie nichts mehr nach Vernunfft und ihre

ihre unartige Neigungen behal-

ten die Oberhand.

10

ľ

11

1

3

20

10

ie

11

it

ie ie

e

1)

11

11

ne

6

ie

o e 7. Wann sie in dem Alter/daß sie völlig verständig werden/ so last sie in eurem Zimmer/ so nahe als möglich/ ben euch senn/ und da lernen/ was sie lernen sollen/ oder last sie wenigstens so nahe ben eurem Zimmer/als es angeht sich ausschaften/damit ihr sie leicht kennt beschleichen/ und schen wie sie ihre Zeit anwenden

8. Verschafft ihnen solche Lehveroder Hof-Meisterinnen/welche Gott fürchten/ ob sie auch
schon nicht so berühmt als andre
wären/ wenn sie nur würcklich
das leisten können/was sie sollen/
damit sie indem/was ihnen zu
wissen nöhtig wohl unterwiesen
werden

9. Laßt sie ja nicht solche Saschen sernen/welche zu nichts als einer Eitelkeit dienen / und wo sie von Natur eine ausserkiche anständige Miene in ihrem Wessen haben / so dürsset ihr auch nicht

fve

len

ein

lid

Die

ner

fta

da

da

for

des

her

eir

21

ter

fie

fic

da

da

ge

fin

311

ih

fie

gr

da

nicht einmahl einen Sang-Mei ster halten / der solches ihnen beybringe. Denn wenn sie it's gend einen feinen Bang / eine gute Urt ihre Neigung zu mas chen / und den Leib gerade zu halten haben muffen / um nicht andern ein Gelächter / oder zunt Ectel zu werden / imgleichen sich fein anstandig als eine Standes Person / welche ben ihren Be dienten / und Unterthanen auf ihre Hochachtung halten muß/ bezeigen zu können / so ist doch nicht Roht/ daß sie allerlen affe-Airre und gezwungene Gebehr den an fich haben / um ben den (Bals) Sangen / und affemblé. en weltlichen Zusammenkunff ten / sich sehen zu laffen weil fie darauff nicht einmahl kome men follen.

10. Verstattet ihnen nimmer/ daß sie sich gewehnen/ wann Len te ben euch senn / sehr dreiste oder and nur recht laute/ vor ench/ oder andern Personen / ausser

ivenn

is

211

13

10

20

11

Jt

111

di

34

es

uf

dh

e-

1%

en é-

Fo

il

115

r/

110

210

1

er

wenn sie worauff antworten sol= len / zureden. Bringet ihnen eine Sache ben/welche fich gefriß= lich wahr befindet / nemlich daß diejenige / welche vieles un mit ei= her dreiften Atrt / um ihren Ber= stand sehen zu lassen/ sprechen/ damit schon zu erkennen geben! daß sie wenig Verstand haben/ sonderlich aber kein recht gesundes Machdencken besitzen. Und hergegen vie so wenig / aber in einer bescheidenen demuhtigen Urt reden / damit andern Leuten die Gedancken machen/ daß semehr Verstand haben / als sie fichs auffern.

11. Gewehnet sie ben Zeiten/
baburch ihren Willen zu brechen/
baß/ was sie in geringern Dins
gen wollen/ wenn ihr es darnach
sindet/ daß es nicht zu verstatten/
duerst unterlassen mussen. Zeigt
ihnen daben einige Ursachen/ die
sie selbst / daß sie recht senn/
greissen können / damit sie sehen/
daß ihr nicht bloß eures Sinnes

wegen

de

rec

de

to de

fú

fa

ter

m

fee

lic

ra

for

re

ih

2

fo

m

ar

de

m

fb

d

wegen es untersaget / lehrt sie/
dergleichen Unterbrechungen ih/
res Willens gerne / um GOtte
zu gefallen / und sich zu seinen Gehorsam zu beqvemen / leiden /
auch damit ihr Gemühte und Neigungen sein der Seelen /
und einer bessern Erkantniß des
Werstandes zu folgen/sich gewehr

nen mogen.

12. Hutet euch ja / baß ihren re Sochter / wenn ihr überlegt/ was ihr kunftig mit euren Gu tern für eine Berordnung unter die Eurige machen wollet / nicht unter dem Vorwand übersehet/ weil sie doch/wenn sie vermählt waren / ihren Wohl-Stand hat ten / oder ans der Absicht/wenn ihr nur auff die erstgebohrne Sohne vornemlich fehen wurdet/ so kontet the ener adelich Hank in desto grofferm Flor erhalten. Denn solche Ungerechtigkeit! fest die familien nur in Sas ge gen einander / und misfallt GDZZE/ welcher varnad Den

Fie/

ih

iem

en/"

1110

11/

bes

eliz

ells

at/

jú

ter

dit

et/

bit

áto

nne

et/

113

en.

it/

act

illt

rch

sen

den Theil an welchen die Ungerechtigkeit hafftet/ und welcher den andern vorgezogen / wohl weiß herunter zu bringen / indem er zuläßt/ daß dessen Aufführung/ oder allerlen böse Zufalle / schon das wieder vernichten / was sie zu viel bekommen.

13. Sepet ench nichts gewif fes vor/ ob sie kunfftig zum welt= lichen Stande / und einer Hens taht/ oder zu dem Geistlichen/ Closter=Leben sich schlagen sollen/ fondern laffet GOTE frey in ihrem Herken walten / ohne daß the felbst sie beredet / nach eurem Billen was zu erwehlen; eben so wie ich gesagt/ daß ihrs auch mit den Sohnen machen mochtet. Gebt aber mit allem Fleisse achts auf die Reigung ihres Herpens/ so & Ott ihnen gibt / damit ihr derselben nach aller Möglichkeit möget beförderlich senn / und bie fie fich in dem Stande/zu welthen sie Lust haben verhalten sol= len

re

aus

ein

we

die

Ur

fict

wo

ter

mi

hal

gr

da

hemi

len/imgleichen/was sie für Verfuchungen/ und leiden drinn hat ben werden/ sie antweisen konnet.

14. Sehet wohl zu / daß sie mit den Sochtern der Damen / fo mit ench bekandt sind / feine heimliche Vertraulichkeit und Umgang haben / es sen denn daß ihr von derfelben Engend und Verhalten euch versichert ber Wo das nicht ist / da stellt es allezeit so an / daß eine von eurem Franen-Zimmer/auf welche ihr ench verlassen könnet mitgehe/und ihre Gesprache and hore. Denn es entsteht burch solchen Umgang offt viel boses: 3ch will nicht einmahl gedens cten / wie ben folchen Gelegens heiten/die junge Leute offters von ihren Vermählungen sprechen/ so daß manchmahl ihnen eine gewisse Zu=oder Abneigung zu ei ner gewissen The recht gegen der Eltern Absehn bengebracht wird.

15. Vers

er

bas

ón

fic

10

ine

ind

ab

ind

bes

Da

ine

auf net ans

ch

ens

ens

on

11/

ges

eis

en

ht

16

15. Vermählet nimmer so eus re Söchter / daß ihr nur bloß/auff ihre blinde Zuneigung sehet/iedoch zwinget sie auch niemahls eine Person zu nehmen / gegen welche sie eine Abneigung haben/die / ob sie schon keine wichtige Ursache deswegen sagen könten/sich nicht will andern lassen. Und was ich ist sage von den Söchtern/ meine ich so/daß ihrs auch mit enren Söhnen nicht anders halten sollet.

Das X. Cap.

Bie unter der Freundsschafft und andern Leuten Friede zu erhalten.

De Pr wisset / meine geliebte Sochter was der HERR IECUS allen Friedsertigen grosses verheissen / nehmlich / daß sie GOttes Kinder sollen heissen. So besteißiget euch denn mit aller Sorgfalt in allen Stücken/

ihr

fve

30

au

ber

bei

8

fo

to ter

fal

la

er

en

ge

de be

be

ått

jer

ni fe

m

fer

cken / und Umständen / Frie den / vornemlich aber und 311 erst in euch selbst/ hernach unter allen Personen / ben denen ihr in gutem Unsehen stehet / zu erhalt Daß ihr also diese Gnadel ein Kind des groffen GOttes 311 fenn / besißen / und dem Sohne GOttes JESU Christo gleich senn möget/welcher sich gavernies driget / und fein Leben dahin ge geben hat / um zwischen GOtt und uns Friede zu ftifften.

2. Ihr könnet aber in ench selbst keinen wahren Frieden has ben / tvo nicht eure Gemühts Reigungen sich fein einer richti gen Ertanntniß des Berstandes/ ener Verstand aber sich & Ottun terwirfft. Wo es erst in euch das zu wird gekommen fenn/ fo wer! den alle Dinge / die euch ausser lich und innerlich verunruhigen fonten / euren intvendigen Frie den nicht storen. Eure Bewiff fen wird euch auch täglich Zeug niß geben / in welchem Stande ille

cie

311

ter'

als

de/

311

ich

ies

ges ott

id

ts:

tis

28/

ins

ers

ers

en

ies

196

ive his

ihr vor GOtt lebet / sonderlich wenn ihr euch angewehnet / alle Zage mit Sorgfalt eine Zeit her aus zu nehmen / da ihr euch drüber prüfet / oder euer Herze drüber befraget / und denn sein alle Sachen abstellet / welche euch in so seeliger Ordnung und Stille/wodurch ihr die wahre Ruhe eurer Seelen besiget / hinderlich sallen.

3. Wo ihr bemnach ein Bere langen traget in steten Frieden erfunden zu werden/so befleißiget ench GOZZE in allen Din= gen zu gehorchen: Wenn ein ans der was guts hat / es wederzu berlangen / noch ihn drüber zu beneiden: so ernstlich demuthig du senn/ daß ihr nimmer/ wenn jemand gegen euch thut/ was er nicht thun foll / es für eine groß le Beleidigung rechnet : fo fanfite muhtig daß ihr zu niemanden/er sep wer er wolle/harte bittre Borte / auch wenn ihr ernstlich ipor=

worüber zu sprechen habt / res

4. The must each auch nicht um derer Fehler bekümmern/für welche ihr nichts zu verantworten habt / und jedem erweisen/was ihr ihm schuldig send: denn diß alles werden die Mittel send wodurch ihr euch in einem äuserlichen / und innerlichen Frieden erhaltet.

5. Wo jemand von einem ans dern in eurer Gegenswart übel redet / and the kounts nicht him dern / so sehret euch der Herr Geneve in seinem Buche Philotheus genannt/ was in solchent Fall zu thun. Ich will nur so viel davon sagen / daß ihr der gleichen keinem andern follt wie der erzehlen noch vorstellen/unt ench damit zu rechtfertigen und eure Rede loben zu lassen/ was ihr zu Ehren=Rettung des ans Denn das dern geantsvortet. her entsteht die meiste Unruhe! und

uni

Fre Leic

den hock der ter Un feit

alle nen St jede deri

thur ber nun school

Lieb gen der res

cht

Füľ

01%

en/

011/

ier"

sen

2115

bel

in

err

10-

elli

10

era

sies

uni

und

jas

ant

da/

he/

ind

und Widerwärtigkeit / welche man sich und andern macht.

6. Macht keine vertrauliche Freundschafft mit wunderlichen Leuten / oder die von andern leicht Ubel reden.

7. Sprecht niemals zu fremden Leuten / wanns nicht die höchste Rohtwendigkeit erfor= dert / von dem was irgend un= ter euren nahen Freunden und Unverwandten für Mißhellig= teiten vorgehen: und brauchet alle mögliche Sorgfalt unter ih= nen / dadurch allen Unlaß zum Streiten zu verhüten / daß ihr jedem / worinn er was zu for= dern hat / und ihr was daben thun konnet / zu seinem Recht berhelffet / so daß ihr Versoh= nung stifftet / ihre Sache ent schuldiget / was jeder für Schwachheiten an sich hat/ mit Liebe zudecket/ was jeder zu klagen gedultig anhöret / entives der ihn darin zu trösten / oder ein

ein Mittel zu finden / wie dem Ubel abzuhelssen und nimmer/ was sie untereinander erbitters könte / einem Theile wieder zu

ai

er

re

11

if

fi

n

fe

r

n

n

b

fo

le

fi n

0

8

D

fe

ich

fagen.

8. Wo ihr mit eigenfinnigen und hartkopffigten Leuten noth wendig müßt zusammen leben/ spankt/daß GOtte nichts angenehmer senn werde/als wenn ihr in ihren Sinn euch schicket/ mid ihre Last nach seinem H. Geboht mittraget / auch nicht / wenn spankt was vorgegangen / so ihr erduben müßt / euch kaltsinnig gegen selbe bezeuget / sondern alleseit mit Sanstrunht / wo irgend ihr nen noch was kan gesaget werden / Ursache gebet / warum ihr dis und jenes thun wollen.

9. Leidet nimmer / wo ihre andern könnt / folche Leute in en rem Hause und Diensten / die sellsames Sinnes sind / und gern was mögen anstissten / auch nicht solche / die offenbahr Laster

hafft und gottloß find.

10. Helft

10. Helfft auch dazu / daß auf euren Land-Gütern zwischen euren Freunden / und Nachbaven Friede sen / und besteißiget euch / das/was der rechte Grund und Ursprung ihrer Uneinigkeit ist / durch kluge und wohlgessinnte Leute ihnen zu entdecken und aufzuheben / damit also/ was selbe immer entzwenet / weggesräuntet werde.

ii. Thut nicht nach dem ihr geneigt oder ungeneigt seyd/dem einem irgend recht zu geben/ und von dem andern übel zu sprechen/ sondern schetbloß aust sedes Thei-

les Recht und Sache.

12. Es ist nicht gnug/daß man sich vor sich selbst in acht nehme/nimmer in einer Sache / nachdem man sich natürlicher Weise geneigt oder abgeneigt in derselben besindet / zu handeln. Sonsdern man muß auch des Sinnes sen, daß man verlange / auch ja nicht uns selbst in unsern Saschen nach einer guten Zuneigung

3 2 - an

Sett

ner/

tern

£ 311

igen

oth

1/10

nae

iht!

11110

obte

m fo

bul

egen

ezeit

bill

per

ribe

ihrs

relle

Die

zern

indi

ster's

elfft

Sd

erm

gebe

nich

schen Chen

gefe

gen

ihr.

Ser

dem

die

pfa

the

nod

dag

fie

(3)

ant

fer

fold

8

tig

anzusehn/ damit der lieben Gerechtigkeit nicht Eintrag gesche he. Denn das würde ein wahr haffter Unlaßzu großer Unruhe unsers Gewissens senn.

Das XI. Cap.

Wie es mit den Bediens ten zu halten.

Fr wisset / meine geliebte Ed Sochter / daß eure Bediens ten mit ench gleicher Natur/und vor GOZZ eben so gut seyn als thr / indem sie eben so wohl von Aldam und Eva herstammen/ also daß ihre Vorfahren eben so grosse Leute / als eure gewesen/ imgleichen sind sie durch bent HERRY JESUM gar aus GOTT gebohren / und tvo sie sich heitiger halten / so werden sie in alle Ewigkeit eine hohere Stuffe der Herrlichkeit/ als ihr besigen. Huch hat es nur ihrem Stamme und Geschleche te irgend an einem Geschichts Schreit

...

Schreiber gemangelt/ der dessen erwehnet hätte/ oder daß demselben nicht die adeliche Titel geseben worden/oder die Menschen nicht wohl ihrer Vorfahren Geschlecht und Thaten in Undenschen behalten/ oder daß sie ohnsesehr nicht so hohe Veforderunsen und Güter überkommen/sonst wären sie eben so adelich als ihr.

2. Demnach müßt ihr euer Herpe dahin gewehnen/ daß/in= dem ihr von ihnen die ehrerbies tige Bezeugungen und Dienste/ die sie zu erweisen verbunden/em= pfanget/ ja selbst unter dem/ da ihr ihnen Befehl gebet/ ihr den= hoch in each felbst each erinnert/ daß sie eures gleichen seyn: und sie also ansehen als Leute die GDEE in dem Stande/ daß fie andern dienen muffen/nur in die= fer Welt gesetset hat / um auff solche Weise der vornehmen Schwachheit und Mangelhafftigkeit / (da sienicht alles allein 3

re

che

(C)

6

u

te

311

Soon

in

tr

ti

fi

n

0

n 1

können verrichten) zu statten gu kommen / uns aber im Gegens theil dafür auferlegt / ihrer Dürfftigkeit aufzuhelffen. Im gleichen habt ihr zu bevencten daß solche Leute/ wenn sie ihren Stand mit williger Demuht svohl führen / wir aber / wenn wir für felbe und ihr Wefen heil samliche Vorsorge tragen/ zum Himmel gelangen follen. GDt verbindet demnach tein Theil al lein / sondern bepderseits 31 gewissen Pflichten untereinan der : Dekivegen müßt ihr offte erwegen / daß ihr ihnen so viel Schuldigkeit als sie euch / ob wol auf verschiedene Aut zu er weisen/verbunden.

3. The fend zu aller Liebe ge gen selbe / und zu aller Erkant lichkeit für ihre Dienste verbun den/wie sie hergegen auch/ so wol zu herslicher Liebe als Erkannt lichkeit / weil sie von euch ihren Unterhalt und Schut genieffen verpflichtet.

4.360

311

elia

rer

1112

en

cent

iht

nn

eile

1111

ott

311

3115

fite

06

ers

gen

nto

11112

pol

nto

ren

enl

thr

4. The send verbunden für ihze Geele zu sorgen durch ernstlisches Gebät für sie zu GOTI/Christlichen Unterricht / gutes Grempel und Vermahnungen. Und sie müssen für eure Geeligseit/ indem sie herzlich für euch zu Odslichfeit / allen Untaß zum Zorn und Unruhe des Herzens wegzuräumen haben / Sorge tragen.

5. The sept verbunden für ihe ren Leib zu sorgen: wenn sie ges sund sind / daß sie weder zu sehr mit Diensten beschweret / oder auch nicht zu ihrem Schaden sehr müßig gelassen werden. Wenn sie kranck / daß ihnen alle Sorgsalt / Wartung und Hülsse wiederfahre. Sie aber sind versunden euch in besterlen Zustand so ernstlich zu dienen als sie irgend nur jederzeit Krässte und Beschicklichkeit an sich besinden.

6. The send verbunden ihnen 3 4 eis

ivo

iver

fint

ant

Dun hop

ber

lig

रेग

die

inc

leg

ne

fu cti

w

en

m

tu

111

m

fo

h

11

r

einen ehrlichen Unterhalt zu ge ben/ und zu versichern / daß sie auch kunfftig/ wenn sie nicht mehr wurden Dienste thun ton nen / follten zu leben haben / fons derlich/ nachdem sie sich tren und wohl gehalten / nachdem sie its gend ihr eigen Bestes in euren Diensten zugesett / oder lange Zeit mit guten Rußen gedienet. Sie aber find verbunden / eure Guter wohl in acht zu nehmen! und für euer Bestes als ihr für ihr eignes sich zu bemühen / oh ne die minste Sorge / Arbeit und Zeit / um recht ihre Dienste zu verrichten/ zu ersparen.

7. Kurs ihr send verbunden/ fo ernstlich darauff zu sehen/daß sie ben euch wohl erbauet und ge bessert werden: daß ihr nicht mur was offenbahr fundlich/fon dern auch nicht einmahl / was unanståndig oder verächtlich ist begehen muffet: Damit sie alles zeit in Hochachtung und Ehrer bietigkeit ihrer Schuldigkeit

wohl

100

aB

tht

113

113

no

irs

en

ge

et.

re

11/

ir

6

10

111

11/

16

23

jt

10

18

ft

23

13

it

16

wohl nachzukommen/ erhalten werden. Und sie hinsviederum sind verbunden/ euer Hauß und andere / die zu euch kommen/ durch ihr stilles bescheidenes und hösliches Wesen/ welches allezeit ben einem tugendsamen und heisligen Leben sich muß mit besinden/ zu erbauen und zu bessern.

8. Man muß auch seinen Bes dienten / sonderlich denen / die worinn dürfftig sind / alle Gez legenheiten / und Ursachen benehmen / daß sie nicht in die Ver= suchung gerathen / und sich dun= cten lassen / sie dürfften mit recht wohl etwas unterschlagen/ und entivenden. Defivegen muß man über ihre Amts = Verwal= tung eine gute Hufficht habens and durch Leute/ so ohne Eigen= hug/ treu und verständig sind/ ivo Gott euch folche zuweiset! haben lassen.

9. Man muß sich freundlich und mitleidig gegen selbe / in ihren schweren Diensten bezeigen/ 35 und und gerne/wenn sie was nohtiges zu sprechen haben / mit sich redell lassen : Doch werdet nicht mit ihnen / sonderbahr gemein und vertraulich. Denn wenn man fo gutiges Wesens ist / als ihr senol (welches man auch freylich an fich zu behalten hat) so muß man auch zusehn / daß man das ben die Chrerbietigkeit unter ben Bedienten ben feiner Gutigfeit erhalte/ welche mache/daß wenn ihr ihnen etwas verweiset / over fie ermahnet / folches so viel 30 wichte und Rraft ben ihnen habel als wenn hefftige und zornige Personen / schmähen und schel ten.

10. Es ist ein großer Jrrthum svo man glaubt / es solle die Len te wahrhafftig / und aus Her Bens = Grunde bessern / wenn man sie mit harten und schimpf lichen Worten / wegen ihr Ber sehen ausschilt / und erbittert Denn das ist gar fein Mittel sie zu überzeugen / und der Artmit ill

ihn

fich dier

hai

wer

33

fter

Den an

fai

S

the

wi

bar

Lei

che

26

un

ge 00

U

ge

ni

ho

00

fe

208

reil

nit

nd

on an

1118

Da!

rett

eit

nn

ber sier

bel

iae

rela

unt

ew

ers

1111

off

ers

rt:

fic

nit ihs ihnen so zu verfahren / mußman fich in keinem andern Falle bes dienen / als wenn sie trokig/und halsstarrig sich beweisen. Denn wenn the mit rechtschaffnen Borstellungen / und wohlgefas sten Gemühte sie anvedet/so iver= den sie weit eher sich überzeugen/ auch zu einer demühtigen Er= kantniß und Besserung ihres Bersehens bringen lassen / als wenn ihr alle Bitterfeit im Zorn/ wider sie ausstosset / weil solches bald überhin gehet/ und von den Leuten / zu welchen man in sol= cher Hefftigkeit redet / aus der Acht gelassen wird.

II. Bo sie durch ernstliche und offtmahlige Vermahnunsen sich nicht bessern lassen/oder wo in ihrem Gemühte und Besen gar sonderbahre Untusgenden herrschen/ so behaltet sie nicht lange im Dienste/denn ich habe mehr als zu sehr besunden/daß/wo man in solchem Fall/mitsleidig ist/oder will noch immer

36

um

fd

me

fu

ri

m

ni

ei

fv

go

ne

3

91

gi

a

ű

0

ud

f

h

9

1

um ihre Besserung sich bemühen/
solches nicht gut sen / wegen der andern/ welche es dreiste macht auch boßhafft zu senn/ auch und selbst den Schaden bringe/ daß sie es rechnen/ als hätten sie in solcher Zeit uns wohl gedienet/ schrenen und beschweren sich dar nach/ wenn man sie nicht/ als wären sie so gewesen/ sohnet.

12. 230 sie aber gang offen bahr Boses begangen / wodurch eurem Hause ein ziemtich 2ler gerniß und boß Exempel gege ben worden / so durst ihr nicht so draufsehen / wie ihr sie über! zenget / sondern wie the sie recht dafür bestraffen/ und wo sie an jemand sidy vergriffen/ demfelben recht verschaffen möget. her mußt ihr sie öffentlich / nicht nur mit ernstlichen/ sondern auch ihnen recht Weh zu thun / mit harten Worten schelten / auf daß die andre sich bessern / well che sich für eine dergleichen Bes schimps: schimpsfung lernen in acht neh-

13. Wann sie ench von dem/ was im Hanse vorgehet Rache richt geben / so höret sie / aber mit der Vorsichtigkeit / daß ihr nichts glaubet/als was ihr nach eingenommener Erkundigung wahr befunden. Denn diesenis ge so nicht tugendsam unter ih nen find / werden euch was vor reden / nachdem sie Haß oder Freundschafft zu den andern tras gen / oder sie mennen / daß ihrs gerne horet. Ja auch gut ges finnte Leute können öffters durch allerley scheinhaffte Umstånde übernommen und betrogen werden z). Weiset sie aber nicht ab und schließt ihnen den Mund zu/ daß sie künstig euch nichts mehr sagen / unterlasset auch nicht nach dem/ was sie ench vorbrin= gen ernstlich zu forschen / denn lonst machtet ihr euch der Suns den von welchen euch Nachricht Begeben / und benen ihr nicht fuch:

040000

11/

er cht

115

aß

in

et/

ar

als

ens

rd

et

ges

cht

ers

cht

att

sett

yas

cht

ich

nit

uff

rela

izes

pfo

fuchtet abzuhelssen / theilhassetig.

60

2

ih

be

111

fin

fo

h

nico

d

tl

31

0

0

11

Beswegen sie der Herrschaft eine Sache wohl ohne Bosheit so berichten / als sie ihnen vorkommen / doch aber sich betrogen/und wenn die Herrschaft nicht mit mehrerm Verstande es untersuchte/allerley Unwesen damit anrichten würden.

14. Verhenrahtete Lente/ nehmt nimmer too thes each ent brechen konnet / in eure Dienstel es sey denn daß sie sonst toovon ihr Hauß unterhalten können/ oder ihr so viel habt / daß ihr es mit zu versorgen gevencket. Denn wenn sie was unter Sans den bekommen / so gereicht es ih nen zur groffen Versuchung! oder sie murren und haben im mer was zu klagen / wenn sie nichts so heimlich konnen bey Seite bringen. Ich wil nicht ge dencten/daß fie ohnedem ihre Zeit und Sorge vornemlich auf ihr eigen Haus = Wesen zu wenden pflegen.

15. Gebt euren Bedienten/ fo

te

15:

di

t's be

it

1

el

11

3

4

13

13

13

ie

en

00

it

12

211

10

bald sie antreten eine schrifftliche Berzeichniß/ von dem was sie in ihrem Dienste zu verrichten haben/ und auf was sür Bedingtung ihr sie annehmet/ und laßt sie solches unterschreiben. Denn wenn sie einige Zeit ben uns gewesen/ so dencken sie man erinter sich dessen nicht mehr/ verlangen mehr als ihnen versprochen/ und lassen sien solchen/ und lassen sien solchen.

16. Leget ihnen nimmer mehr in thun auf / als ihr Leib oder Gemühte verrichten kan / und drum bemühet euch durch rechte Proben zu erkennen / was sie zu thun vermögen oder nicht.

17. Wann sie kranck sind/ so tragt recht Sorge / daß ihr sie auch als Krancke warten lasset/ und euch täglich / wo ihr nicht selbst könnet zu ihnen gehen/euch erkundiget/ wie sie sich besinden : auch daß ihr sie von den andern absondert / damit sie nicht selbe durch ihr Gewinsele vernnruhis

gen

ive

fee

bei

fel

(d)

me

21

ter

Des

fte

0

an

des

ge

log

du

las

ge

die

au

lig

fie

ge

Imgleis gen / oder anstecken. chen daß ihr ihnen Warterinnen haltet / wo sie es bedürffen/ und was sonst ihnen Noht seyn moch te.

18. Last sie auch wenn sie ges fund/ieden absonderlich in sein eis gen Bette / an allen Stellen/ die im Hause dazu gelegen sepul schlaffen / denn das ist überauß nohtig. a)

a) Remlich weil bas junge Bolck offters groffe Leichtfertigfeit jufammen in et nem Bette redet / oder unerbahr mit ihren Leibern umgeht / welches febr abschenliche/aber denselben / gemeinigs lich febr unerfandte Gunden find.

19. Wenn sie manchmahl recht sonderliche oder ausserors dentliche Dienste gethan haben/ so schenckt ihnen etwas dafür/ entiveder offenbahr oder heim lich / nachdem ihr flüglich sehet/ daß es um der andern willen gut oder schädlich senn möchte.

20. Wann ihr wollt Bedien ten annehmen / so bittet GOtt herslich / daß er euch folche 311 speise/

weise/ so die Stelle die ihr zu bes segen habt / mit Nugen wieder bedienen können / darin vor sich felig werden / und andern recht=

schaffen dazu helffen.

eis

en

10

100

10%

cis

1/

11/

15

ers eis

nit

ehr

igs

66

rs

11/

r/

11/

et/

ut

11

tt

11:

se/

21. Dehmt sie nicht an/ svie die meisten gewohnet / auff ihr gutes Aussehen / auch nicht von Leuten/ die nicht reisses Verstans des / auffrichtig und eurem besten ernstlich bengethan seyn. Denn andere bringen fie ben euch an / um einiger Kosten / oder des steten bittens / so sie ihrentive= gen haben / loß zukommen / oder solche Lente / die sie anheissen sich du verbinden / oder sich sehen zu lassen / daß sie ben euch noch viel gelten/ oder um andere derglei= chen Ursachen. Ja ihr müßt and in solchem Fall nicht gottsee= ligen Leuten alles zutrauen / wo he nicht die dren vorgedachte Ci= genschafften an sich haben / (b)

b) Remlich baf fie fehr gutes Verstandes, auffrichtig und bem intereffe unfers Daufes bengethan fenn / benn auch Sottfeelige Personen / wo fie nicht alle

gu fcharffes Berffanbes / Fonnen ohne es bofe gu mennen in folchen Sachen wohl irren / oder wo fie aus Schwad heit fich mit Partheplichkeit und Wi drigkeit gegen uns übereilen / offte nicht recht uns rahten und porffehen.

ne,

ad

na

fie

A

de ár

11

00

De

m

98

ih

90

dy li

So te

b

10

il 0

t

11

0

22. Bor allen Dingen aber fe het wohl zu / was für weibliche Perfonen ihr in eure Dienfte neh! met / und wo es müglich ist / fo nehmt niemahls eine an / wo iht nicht eine gute Zeit vorher ihren Sinn und Wesen gnugsam ge prufet / oder durch andre/ denen ihr trauen tount / prufen taffen. Dann es bedarffs nur / baß the an eine boßhaffte / oder buhleris sche / over verschlagene gerahtet/ so kan sie euer ganges Hank in das größe Unglück segen / und mit folchen Bedienten weibliches Geschlechts tan man nicht alle Zage so leichteine Beranderung pornehmen.

23. Rehmet keine an/ vie noch fehr jung find/denn man kan nicht wissen / wie sie kunstig werdet mochten / auch nicht die fehr scho

fine

Ben

ady

Wis ffte

11.

ses.

die

eb2

10

ihr

·ett

ger

rett

ett.

ihr

ris

ret/

ill

ind

hes

alle

1119

och

ight

bett

thô

net

he/ denn diejenige/so sie deffwegen achten möchten / werden nicht nach Verstand und Recht/wenn sie mit freundlichen und guten Borten / ihnen ankommen / han= deln/ two see selbe nicht sonst noch ärger ins Verderben bringen. Und sie musten rechte Engel senn/ oder sie werden hochmühtig werden/ und in eurem Hause seltsa= me Aufzüge und Verwirrungen erregen: ausser dem / daß ihr die Last bekommen würdet/ genan auff sie acht zu geben/ wel= ches wiederum/ jemanden der sie lieben möchte / und ben eurem Beren viel zu sprechen hatte/kon= te zum Haß gegen euch und zu bieler Widerwartigkeit verans laffen.

24. Wann aber diesenige/ so ihr schon in euren Diensten habt/ ohngeacht aller eurer guten Uufssicht/ dennoch verdächtige Verstrausichkeit und Kuppeleven machten/ so schafft sie unter einen andern guten Vorwand ab/ohne

zu

ne

ber

for

te

be

wi

hô

un

S

(te 808)

ga

der

fo f

(3)

ale

Der

der Zo

the

dr

tes

(3

zu warten/biß sich die Sache bester hervor thue. Sind sie aber arm/ so schenckt ihnen etwas/irsgend nach der Zeit zu rechnen/da sie ben euch in Diensten gewesen/um das sie was haben/ wovon sie indes leben können/biß sie wieder anderswo ankommen/ damit sie nicht auf was schlimmers gerahten.

25. Nehmet folche / so viel möglich/ die entweder schon von den Jahren/ oder von dem Ges mühte sind/ daß sie nichts mehr aus Henrahten gedencken können/ auch die keine Rinder haben/ denn sonst sind ihre Sorgen gar zu sehr getheilet/ und ihre Treue hält selten die Probe.

Das XII. Cap.

Wie es mit dem Stand, Rang u. Ehren Erweisungen zu halten.

28 Ott hat an unsern Person

Ehren Erweisungen. C.XII. 213

nen keinen Unterscheid nach dem Stande / oder Würde/so wir ha= ben/gemacht. Unsve Leiber sind so gebildet / als der armsten Leute ihre / sie werden auch eben so verfaulen / ja auch noch indem wir leben/ kan ein Mensche vom höhern Stande / wenn er bloß und ohne Kleider ware/ keinen Borzug an sich vor dem geringsten Pobels = Menschen finden. Stand und Würde/ sind solche Sachen / so von unser Person gang abgesondert und unterschie= den. Es find ausserliche Gaben/ lo GOTT an einer Person oder Geschlechte / auf eine Zeitlang als ihm beliebt anhängt und wieder abnimmt. Dafür muß man denn nur selbe / meine geliebte Tochter/ansehen und bedencken/ daß zwar diese ausserliche Sa= hen / so einen Unterschied des Standes zwischen uns / und an= dre machen / gewißlich etwas gu= tes senn / aber so was / so anch Sott den bosen Menschen gibts und

1

11/

bef

ber

its

ba

en/

fie

oet

fie

26%

riel

on

hes

hr

me

11/

ar

ue

fe

3

fo

m

m

6

9

fe

1

h

fe

r

0

a e

fe

fe

J

u

11

b

und daß sie also an uns zu was gutes oder boses werden konnen/ nachdem wir derselben wohl oder

übel brauchen.

2. Daher muß man alle hoch mühtige Gedancken/ die defive gen einen ankommen konten/ recht ernstlich unterdrücken/und noch über dem vorigen betrack ten / daß svir diejenige nicht senn so die Ehre verdienen / welche man und unfers Standes wegen erweiset/ sondern daß eigentlich die Gnade GOttes / wodurch unfer Stand vornehmer / es fen/ so man an uns ehret: auch daß wir nach derselben / weder vor ihm / noch vor Menschen/ fo die Sache recht ansehn können weiter zu achten und hoch zu hal ten / als nur so weit wir dieselbe anwenden zu dem Zwect/wozu fie uns verliehen.

3. Indessen haben wir nichts besto weniger unsern Chron Stand und Würde in acht zu nehmen / aber nur aus dem 216

fehn/

Ehren Erweisungen. C XII. 215

sehn / daß wir mit desto mehr Gewalt und Ansehn/ mit denen so geringer sind / und mit desto mehr Nachdruck und Frenheit mit andern / so uns gleich oder hoher sind / konnen umgehn. Man muß aber in dieser Sorge seinen Stand und Würde zuer= halten/ nichtzuweitgehn/ und wenn man was vornimmt/ um seine Burde und gebührende Ele re nicht zu verliehren / ohne son= derhahrer Angelegenheit / und allzu hefftigen Verlangen / daß es nicht fehl schlage/es verzichten: sonst kan man nicht sagen/ man sehenur drauf/ daß man um der Ordnung wegen / so GOtt in der Weltgemacht/ seinen Vordug in acht nehme/ sondern es ist Sochmuht/ welchen wir gerne in uns über die andre wollen gewin= nen laffen/ohne an der Warnung des Herrn JEsu zu gedencken/ daß diesenige / so ohne WOttes Billen / die ersten senn wollen/ dermahleins die letten seyn wers den, Matth, 20/16,

nen haldelbe

mas

nen/

obet

ody

en/

11110

ach

nn/

lette

gen ich/

irdy

sen/

Date

por

hts ene zu 21be

hn/

(3

der

der

B

lich

all

erf

m

an

ger

len

dia

all

un

mi

916

811

bef

nig

far

wi

gel

ann

ach

lich

ma

4. Und damit ich euch ein flet nes Licht gebe / auf was für Urt ihr euch eures Standes und Würde in der Welt / darint ihr doch lebt / bedienen könnt/swill ich kürklich/was meine Gebancken drüber sennd / sagen / worüber ihr/wie auch über alles andre noch klügere Leute möget

zu rathe ziehn.

5. Was die betrifft / so höhers Standes / da ists nichts beson ders / daß man sich entschliesse ih nen zuweichen. Man muß aber doch wohl zusehen / daß unser Herke auch innertich so gegen sie gesinnet / als man ausserlich Schuldigkeit halber/ sich gegen selbe bezeigen muß. Und daß man sie nicht aus heimlichen Neyde/ weil sie besser als wir seyn / verächtlich von ihnen res de / um gleichsam damit feinen heimlichen Berdruß / daß sie vor uns den Vorzug haben / zu still len. Dieses tommt denen öffters an / welche nicht bedencken / daß **SD**tt

Ehren Erweifungen. C.XII. 217

GOZZ alles so mit den Ståns den geordnet/ und daß alle Wir= den ein kleiner Strahl von seiner Derrlichteit / so er den Mens schen mitgetheilet / sey / also daß alle Chres soman Vornehmern erweiset / nicht bloß geschehen mußum die Menschen / sondern an und durch dieselbe auff GOtt gerichtet / und dem zulest erwies fen werden / welcher allein wür= dig ist / daß man ihn in und an allen erschaffnen Dingen ehre und preise.

6. Was anlangt diejenige/fo mit uns gleiches Standes / so gibts wieder keine Schwürigkeit du erkennen / wie man gegen sel= be sich verhalten soll / weil diejes nige / so einen gewissen und bes kandten Rang haben / auch schon wissen/ wenn sie vor/ oder nach= gehen / follen / und man hat nur auff sein Herze in solchen Fällen achtzu geben/ daß es nicht heims lich drüber unwillig sen / wenn man diesem weichen muß/ und

wie=

rs aß tt

fleis

[rt/

und

inn

t/fo

3306

11/

(les

get

ers

one

il

her

fer

fie

ich

rent

aB

pett

vir

res

en

or

ils

wiederum sich erhebe / wenn man

ei

60

m

90

al

61

h

fe

ih

fi

96

111

fe

fe

m

m

lá

9

C

hi m

fe

andern vorgehet.

7. ABas aber foldhe betrifft/ vie weniger sind als wir / oder ter nen gewiffen Rang haben/fo muß man denfelben / alle Chre erweit fen / die ihrer Person fan zutom men. Haben fie irgend einen bet etwas achtbahr / so kan es uns ben uns selbst etwas Schwie rigkeit machen / wie man nun nach seinem Stande sich gegen demselben / wenn er ben uns al lein ist / bezeigen sollen / in bent Stricte aber muß die Klugheit uns an die Hand geben / wie wir ihn halten follen: irgend daß wir ben uns abnehmen / wie unser Stand gegen den andern in bem Lande / da wir benfammen/ges rechnet werde / oder wie die Ber standigste unsers Standes sich gegen ihm aufführen / oder wie unfer Sauß und Gefchlechte Dette selben in unserm Lande zu ehren pflegen.

8. 20el

Ehren Erweisungen. C. XII. 219

8. Welche aber gar keinen Stand over Quirde/ anch nicht einmahl eine so etwas sonder= bahr ware / haben. Denen mus man gutig und höfflich begegnen / aber ja nicht mehr Ehre anthun/ als ihr Stand mit sich bringet: Damit man selbe nicht hochmustig mache und veranlas le/ daß sie deßwegen vor andern thres Standes was suchen vor

auszu haben.

9. Die Untre betreffend / fo gar unsre Unterthanen sind / so lind die es wohl vornemlich / ge= gen welche man einigen Schein und Glank seiner Würde mag sehen lassen/ wenn es ja Noht seyn sollte / daß man sich doch mit seinem Stande sehen lassen muste. Denn der gemeine Mann läßt meistens sonst durch nichts/ als solche Sachen sich so zur Chrerbietigkeit und Unterthänigkeit bewegen. Und dazu daß man selbe nach aller Möglichteit fein in Ordnung behalte / kan

Bel

nan

/ Die

fet

nus

ever

ome

bet

11115

wie,

nun

egen

Bal

bem

sheit

wir

wir

inser

vem

1ges

Ber

fich

wie

Della

bren

1

rei

es

un

for

bei

ber

61

Ar

fú

fdy

di

So

die

lic

00

ch

u

de

dr

man alle Gaben/so GOtt verlie hen hat / wohl anwenden / went nur nicht der Hoffart für sich draus einen Vortheil macht.

gen selbe alle Gütigkeit und seine innere Jerkens-Demuht/obswohl unter der Beobachtung seines Standes und Anschnsbeweisen/ mit ihnen gank sanste und höslich reden. Es sen denn daß sie was begangen / welches eine härtere Aufführung verdienete/ oder sie dieselben möchten mißbrauchen.

achtung unsers Nangs Stans des und Würde nur darum wahrhafftig gelegen senn / daß man die Ordnung / so Wittin der Welt gemacht/damit erhalten wolle / so werden wir nicht wider die / so uns unser gebührende Shre nicht geben / sonderbahrzürnen : wohl erwegende / daß ob es wohl ein unrechtes Verfahren

Franckesche Stiftunge

EhreniErweisungen. C.XII. 221

nn

tid)

aes

feis

060

fei

reis

no

aß

ine

te/

if

360

1116

1111

aß

in

rev

De

fr

af

ilys

en

ren wider unsre Würde / so sen esdoch recht gethan / wenn man uns eigentlich nach unsver Pers son / und derer Beschaffenheit betrachte/ als welche nicht var= hach sen / daß sie über andre erha= ben zu werden / und von ihnen Chre verdiene. Solte es aber groffen Schaden und Nachtheil für unser Hauß oder adelich Ge= Schlechte nach sich ziehen / wel= thes doch setten senn kan (c) so lo muß man zusehn / daß die Sa= the durch Vermittelung ansehn= licher Leute geschlichtet werde / oder der Landes=Fürste/ als wel= them das Recht zustehet/ seiner Unterthanen Stand und Würde anzuordnen / einen Spruch drinn thue.

Denn der Schabe/ welchen man inse gemein vorgibt/daß er aus dem Nangs Streit entstehen werde/ betrifft ges meiniglich nur wider Nang und Ehre/ daß man denn auch in andern Fällen werde weichen mussen/ und sich nachs seigen lassen. Welches/wo keine Nukungen/ Nemter! Güter/ Privilegia und Gerechtigkeiten drüber verzlohren werden/ bloß nur ein Streit

3 660

über Gitelkeit und menschlichen Sof farten ift.

ti

be

10

In

fü

00

2

Of

in

DI

ily

(1

12. Und damit man allezeit il feinem Rechte wohl gegrundet fey / so muß man nimmer eines Rang / den man nicht verbunden zu suchen / und von dem man versichert ist / daß man sich ber schüßen könne / prætendire oder fich anmassen. Es auch ja nicht drauff ankommen tassen! daß man um jede scheinende 111 sache einen Höhern sich zuzueig nen glanbe / berechtiget zu seyn sonst ladet man sich einen allge meinen Haß von den vorneh mern / unfers Gleichen / und der Geringern auf dem Halfel und macht fich ben allen zum foot tischen Gelächter / daß man sich einen Stand und Chre wolle an massen / der von dem Landes Fürsten uns nicht zuerkanntist fondern wir uns fein selber nel Man kan sich auch nim mer gnug vorstellen / was sur Unruhe / Dube und Widerwar tigo

Ehren. Erweifungen. C. XII. 223

tigkeiten solches unter so viele bornehme Häuser werursache / und was noch mehr / man kan in solchem Fall nicht frey gesprochen werden / daß man nicht den allers sündlichsten Hochmuht begehe/ da man sich ja eigenmächtiger Weise will über andre erheben/ ohne von dem berechtiget zu seyn/welcher den Rang und Stand ordnet / auch nicht von denen/ die ihn darinn sollten gehorsahmen. (d)

b) Das ist weder mit Consens des Fürsten, noch ber andern Stånde und ans derer vornehmen Personen, welche sich nach dem richten, und untereinander in ihre Stånde und Würden schie cken mussen, und nicht vornehmer oder weniger Unsehn nachdem es der Fürste ordnet.

***) (o) (\$**

R 4 Das

50f

itin

ndet

inen

iden

ben

irell

hja

Ten/

111

eigs

laes

und

ife/

pot

fich

ans dess

tely ims

tigo

ni re

fo 6

fo

ho

in

fo m

ar

ct

he

du

ge ba

tu

fir

ur

fite

te

Do

re

in

fo

de

h

Das XIII. Cap.

Wie man sich in gewissen fonderbabren Einbildungen und zärtlichen Berftellungen in acht zu nehmen.

Eellet ench wohl vor meine geliebte Tochter / daß eine Persohn / welche gottseelig und tugendsam leben will / nach nichts anders / als einem gesint dem Verstande / auch in den Eleinsten Dingen sich halten/her gegen feiner gefaßten Einbildung oder Gemuhts = Deigung folgen Ich rede laber hier von musse. benen sonderbahren Ginbildung gen und Gemuhts-Meigungen/ da viele Lente bezeugen / daß sie für eine Sache einen sonderbah ren Abschen haben / und sie nicht Leyden konnen / und ist nur ein angewehnter oder verstellter Gi gen-Sinn. 2018 fie tonten ber gleichen Personen nicht leiven! nicht

nicht diese oder jene Wörter ho= ren / diese Speise nicht essen / solch Zeng nicht sehen / solche Stellen nicht vertragen / mit solchen Dingen nichtes zu thun haben / und anders dergleichen/ welches an und vor sich keinen solchen unleidlichen Abschen vers ursachen könnte / und welches andere auch nicht mit solchem & ckel ansehen. Ingleichen verste= he ich durch sonderbahre Einbildungen und Gemühts- Neigungen / wenn jemand eine sonder= bahre Liebe und Reigung hat du Sachen/ die nicht darnach lind.

aen

ett .

ine

ine

ind

11115

pett

ers

ma

gent

1115

11/

fie

ah=

ein

31

ers

n/

2. Dergleichen Einbildungen und Zärtlichkeiten entstehen meissens anfänglich in dem Gemühste/durch die heimliche Neigung/daß man gerne was sonderbahses möchte an sich haben/gleich wie die andern/da man zu etswas/so nicht darnach ist/sonderbahre Liebe und Zuneigung hat/dadurch entspringet/weil

Franckesche Stiftungen zu Hall

d

0

m

Spil

るのに

in

m

ei

fe

m

ch

mi

in

hi

di

I

be

h

n

fb

man irgend in der Jugend dieses und jenes hat/sonderbahr hoche achten sehen / und hat denen in seiner Kindheit die Sache/ wosh man sonderbahre Lust zu haben bezeuget/ irriger Weise für eben so was gehalten.

3. Durch gezivungene Stell lungen verstehe ich / wenn man solche seine Einbildungen und Gemuhts = Neigungen aufferlich mercken läßt / oder gar Wefens von macht / als wenn man saget/ man werde recht Kranck davon daß man dergleichen sehen / und davon hören musse/ oder wenn man weggehet / als wenn man es nicht lenden konte/ und andere dergleichen zärtliche Thorheiten. Un statt / daß man seine Gebre chen / wenn sie ja so sehr uns and hangen/ verhehlen/oder sie gar/ woes zu andern stehet/ sich abe Damit blok gewehnen follte. ein guter Verstand und besset wahrhaffte Befindung einer Sa che

he in allen unsern Wesen und Gemühts-Neigungen das Regi= ment führe / denn derselbeist die hochste Gabe/so & Ott unter den Naturlichen uns gegeben / und isteben die Krafft in uns / darinn Ott sein Licht und seine wahre Beißheit legen fan.

efes

och

t in

10311

Bett ben

tela

nan

und

(id)

ens ret/

on/ mo

enn

iant

ere

en.

res ans

arl abo

(08

Ten

500 che

4. Dergleichen Ginbildungen und Reigungen wurkeln endlicht wenn man sie an sich bleiben last! und ihnen nachgibt / dermassen ein in dem Gemühte/daß man zus let recht groffen Uberlast von felben wird erleiden muffen. Den manchmahl wird man ben solchen Gesellschafften mit unerträglis ther Beschwerde seyn / da man nicht weggehen kan / man wird in manchen Wohnungen sich nicht aufhalten können/daman doch seyn muß / man wird mit Dingen nicht konnen zu thun ha= ben / da man follte/ man wird oh= he solchen Dingen wiederum nicht seyn können / die nichts wurdig seyn: und dergleichen \$ 6 Sas

6

ei

6

的公司司司司司

6

11

F

96

le

fr

fe

Sachen mehr / die man nicht so nach seinem Gefallen haben oder entbähren kan / und welche wir difters gar uns auschaffen / oder nohtwendig entrathen mussen.

5. Macht dennach / daßens er Gemühte in allem diesen sich nach aller Möglichkeit wohl süsgen könne / und wohl eingerichtet sen / und bittet GOtt um dies se Gabe / die gewißlich wichtiger ist / als die meisten dencken.

6. Viel Frauen machen sich swohl gar selbst solche Einbildungen und Zärtlichkeiten/ oder stellen sich als wenn sie selbe hätten/ wollen sich auch wohl damit se hen lassen/ aus statt / daß sie selbe verbergen möchten. Ihre Sigen-Liebe und Selbst-Schmeischelen gehet so weit / daß sie sich einbilden / andere hätten drau Gefalten und verwunderten sich über ihre Seltsamkeiten / man gläube/ sie musten diese Sachen

in Einbildungen, E.XIII. 229

it fo

Det

wit

pet

fich

fu

ich

Dies

iger

fich

11113

stels

en/

t fes

fels

50

teis

(id)

can

(id)

ian

hen

1.

besser erkennen / weil sie irgend einen richtigern Geschmack das von als andere hatten / und daß fie deffen fich mercten lieffen/wur= de ihnen nicht verübelt/ sondern für eine Freymühtigkeit angeses hen. Allein gerade im Gegen= theilist solch ihr Wesen ein Zeis den / daßihre Sinnen eine Saherecht zu empfinden / und ihr Verstand wohl zu sprechen / und sich zu bezeigen ziemtich schwach/ sonderlich aber sehr übel dran seyn mussen / weil sie noch gar glauben / daß man sie deßwegen achte und wol ansehe.

7. Es ist unter andern eine Einsbildung gar sehr schadlich / nemslich wen man an gewissen Lastern und Sünden ein sonderlich Gesfallen hat / meinende/ daß es Zugenden senn / und diejenigen / so selbe an sich haben / deßwegen lobt und hochhalt/zum Erempel: wenn man mennt/es sen eine Ofsenherzigkeit an jemanden / wenn er von andern übels redet/

ober

over auch wohl / was er heimlich halten sollte/heraus saget. Wenn man jemanden/der viehisch/unges stum und verwegen ist / für mit thig und tapffer achtet / wenn jes mand sonderbahr hochmuthig/ und recht mit Unfinnigkeit nei disch ist auf die/ so ihm vortont men/ und man sieht ihn an/ als habe er ein recht großmühtiges und hohes Herpe. Imgleichen waren die rechtschaffene Freunde / welche ihre hochste Pflicht/ so sie GOTT schuldig find/zurücke segen/ um ihren Freunden alles nach Willen 311 thun / und sich richten nach vero Unarten / und was dergleichen mehr ift.

8. Eine unrechte Einbildung/ so der vorigen grade entgegen stehet/ist/wenn man gewisse En genden wieder für Lafter rechnet/ oder wohl recht wider sein besser Wiffen übeldrauff spricht. Die erste kommt daher / wenn man sein Gemühte schon durch allers

le D

500

it

0

6 fe

0 fe

d

el

0

0 ft

le

fe n

11

a

n 0

3

n

(ich

nnaes

ills jes

a/

eis ms

118

res

ett

ne

ste ig

311

ro

ia/

en

115

et/ ser

die

an

er,

len Berirrung verdorben / und die andres weil irgend ein solcher Mensch vermennet / die gute Hochachtung/so eine Sache hats ihr zu benehmen / weñ er bezeugt/daßer sie nicht dafür ansehe / und durch solche Unterfahung irgend verhindere / daß man ihm oder seinen guten Freunden / wenn diß eine Zugend/nicht ihr Laster/so dem entgegen stehet / ausfrüsche; oder damit eine Person/so eben zugegen / heuchle.

9. Ich hoffe geliebte Tochter/
baß GDTT euch allstets für
diese Urt der Thorheit werde bewahren / denn sie entstehet nicht leicht / oder bekleibet / als nur in
solchen Gemühtern / die von wenigem Verstande / leichtsinnig/
unachtsam / und eitel sind; biß
auss diese Stunde aber habe ich
nichts an euch gemercket / daß
dieserwegen mich für euch voll
durcht machte / man muß aber
nicht unterlassen sorgfältig auss
sich

2

ge

fol

Bu

te

habe

fp:

tu

de B

for

de

be

for

in de

D

the

ift

bi

to

3

sich acht zu geben / und GOTT zu bitten / daß er euch in der Erkantniß und Liebe zu allen demelwas wahrhafftig und gut ist beseitige.

Das XIV. Cap.

Wie es mit den Geschäff ten und Verrichtungen zu halten.

Je Verrichtungen und Geschäfte / so in vornehmen und hochadelichen Häusern vorsfallen / sind meinem Veduncken nach fünsferlen Art. (1). Die Verrichtungen ben Hose oder in dem Amte und Vedienung. (2) Die Verrichtungen / so gewisse Processe betreffen / oder andere Sachen/ die dazu/daß man das Seinige suche / oder sich daben schiege suche / oder sich daben schiege suche / oder sich daben schiege such Jaushaltung und Einrichtung eines guten Justan des im Hause dienen. (4) Die Verschaften die dienen.

51%

110/

efer

hes

tett

ors

en

)ie

(2)

ine

ere

as

en

ett.

no

1115

)ie

Verrichtungen/so man um das gemeine Beste/oder gewisse Perssohnen über sich nimmt/und wosh durch Liebe oder Gerechtigsteit/Personen so guten Credit haben/verbunden (5). Die Liesbes. Dienste/warum wir angessprochen werden.

2. Was betrifft die Verrich= tungen und Geschäffte / so Kraft des öffentlichen Umts oder der Bedienung geschehen mussen / so follen selbe gant der Sorge und dem Gutbefinden des Mannes überlassen werden/ deswegen ha= be ich davon nichts zu sagen / voch follen Frauen mit aller Gorgfalt in geheime erinnern/ wo was fon= derbahr ungerechtes von den Mannern selbst / oder unter seis hen Nahmen irgend ihnen oder ihren Bedienten zum Vortheil/ It verübet worden / deswegen durssen sie auch wohl heimlich/ so biel sie von solchen Dingen fassen tonnen/ sich erkundigen / was die Bedienung ihres Mannes vor Diech=

11

Le

n

0

ti

ei

fe

n

r

a

ti

9

u

t

fe

a

liif

a

n

fo

Rechte / und Verrichtungen habe. Denn wo sie nicht achte ten/ daß dergleichen Unrecht geschehe/ so machten sie sich theibhasstig des großen Fluchs / so damit auf das ganke Hauß/welches ungerechter Weise einen Vortheil machet/hasstet. Sie mussen sich aber in acht nehmen/davon nichts vor andern Leuten zu sprechen / noch damit sich sehen zu lassen/daß sie in solchen Dingen sich eine Einsicht mit her aus nehmen,

3. Was die Rechts = Handel (Processes) und Sachen/so den Wohl Stand der familie angeshen / betrifft / damit haben berderseits zu thun. Wo aber eur er Gemahl sich nicht damit bermühen will / sondern euch die Sorge allein ausladen / so vermenne ich / daß ihr meine geliebte Zochter solches allein müsset über euch nehmen.

4. Es wird Noht senn/ bak
ihr samt euerm Gemahl euch einen

nen rechtschaffenen Mann wehlet / der eurem Hause mit seinem Rahtschlägen fürstehe / und dem ihr euch Benderseits recht könnt vertrauen. Dann wo er euch nicht Benderseits anstünde/ so könte er zu eurem Wesen wenig Nußen schaffen.

5. Man muß denselben erst recht kennen sernen/eher man sich auff ihn verlässet / und ihn vorsher in vielen Dingen zu rahte zieshen / um zu sehen / ob er auffrichtig gehet / und seine Anschläge gerne nachdem man am kürbesten und sichersten kan zum Zweckkommen / einrichtete.

6. Che ihr nun die Wahl treffet/ müßt ihr von gankem Hersen GOTT um einen solchen anruffen und euch fleißig ben redlichen Leuten um den besten/ so ihr könnet/erkundigen. Wenns auch schon Leute vom Parlament oder geheimen Raht/ oder sonst grosse Leute wären; denn eine

Franckesche Stiftungen zu Hal

igen thtes ges beils

fo well inen Sie

nen/ uten h ses

ther noel

den nges bens eus

bes die vers

isset baß

eine dergleichen Wahl ist gar #

svichtia.

7. Wenn ihr nun einen ge wehlet habt / so musset ihr ihm Rachricht geben / von dem gan Ben gegenwärtigen Zustande en rer Sachen / ihn die alten Regt ster und Verzeichnisse tassen durchgehn/ damit er sehe / wie nun füglich alles weiter anzustel len / und damit er diejenigen konne zum Vorschein bringen/fo noch nicht entweder aus Nach laßigkeit/ odertheils vergessen vollzogen worden.

8. Nachdem / so musset the durch einen ehrlichen Befold ihn dazu verbinden/ daß er einen gewiffen Zag in der Woche mit und ben ench zu einer Zusamenkunft sich einfinde / und eurem 21mb mann/ sammt denen so in eurel Geschäfften unter benfelben fte hen / anch die ihr sonst in enven Sachen braucht/mit hin beschel den / um von allen ihren Ver richtungen ihm Rechenschafft geben/ geben fonde ihe/fi

lamb lemal nehm toco gister

bon . Hán Jof Iteri Bleic

habe dieje Ber nun

fonf Sa mu rich daß

col bon mit ned

geben / eur Gemahl aber muß sonderlich sich mit einsinden / und

the so viel immer möglich.

1

11

10

ie

6

nio

1

1/

jr

es es

10

ft

to

211

0%

ell i

11

al al

9. Was in folder fleinen Ber= lamlung überlegt wird / muß al= lemabl von dem/der als der Bors nehmste sich daben befindet protocolliret / und in 2. grosse Re= gister eingetragen werden. Da= bon muß der Amtmann eines in Sanden haben / das andere der Lofe=Meister oder Hoff = Meis sterinn / welche auch mit der= gleichen Berrichtungen zu thun haben/auffbehalten. Und wie diesenige/ so was beschlossen/zu Berck richten sollen / sie mogen nun Bedienten des Hauses / oder sonst andre Ausrichter unsver Sachen senn / wol sich erinnern mussen / was man ihnen zu ver= richten auffgetragen/so ist Noht/ daß man aus dergleichen protocoll jeden einen Auszug gebe! bon dem / was er zu thun hat/da= mit sie gleich Unfangs ben der nechsten Versammlung Nechens Schafft

12

Schla

man

Han

For

Chi

iftgi

dent

Stan

Mo

man

daß

habi

ihne

Mi

frie'

ten

ben

Tri

lchi

dun

eber im

schafft mögen geben / wie sie es ausgevichtet / und obs nicht vers gessen worden. Denn / went mans nicht so hålt / so habe ich mehr als zu vielerfahren / daß man nichts guts würcklich zum Stande bringet.

10. Wenn die Register voll sind / so muß man einen Auszug machen / in welchem Stande als te Sachen zuletzt sich befunden/ um solches vor denen Registern so man wieder von neuen anfängt zu setzen / und die vollzogen nen seinen Schrifft-Rasten versschliessen.

11. Ille Verrichtungen / so sonst vorfallen / welche nicht in solcher kleinen Raths = Versame lung angeordnet / und in das Protocoll eingetragen / sollen von denen so selbe angeben / und ausrichten / verzeichnet werden/damit/wo dazunter was unrechts vorgehen sollte/sie es verantworkten mussen.

12. 20ann

Commence of the Asia

U

1/

nl

ts

ra

12. Wann in solcher Berahtschlagung befunden würde/ daß man nohtwendig einen Nechtessandel entweder wegen einer Förderung oder sich ben etwas zu schüßen / vornehmen müste/ so ist guth / daß man noch ausserorschlich und sonderbar einen verständigen und Gottsfürchtigen Mann zu rahte mitziehe/ damit man desto besser versichert sen/ daß man eine gerechte Sache habe.

13. Nachdem/so mußman mit ihnen allen versuchen / ob nicht Mittel zu sinden / daß man dem andern Sheile könne gütliche und sviedliche Vorschläge thun/kans angehen / so mußman einen gusten Freund / der es mit benden Sheilen treu mennet/suchen/der benderseits Gemühter trachte in Friede zu behalten; und sich entschliessen / man wolle aus Liebe dum Frieden/und seinen Nachsten eben so wie wir sein eigen Versum Liebe zu behalten / gerne von dem

dem Seinigen was missen und

fahren laffen.

14. Wenn aber diejenige/ well che der Handel betrifft / feinen gütlichen Vergleich wollen an nehmen / so muß man seinen Len tenernstlich anbefehlen / Gegen theil weder mit Worten oder in Schrifften was zur Beleidigung gu thun; und nichts zum Beweiß anzuführen/als was warhafftig und weder Schrifften / noch an bre Sachen/fo zur Rachricht und Entscheidung der Rechten Des Gegentheils dienen tonten un terschlagen/noch verhelen. Man muß auch irgend durch einen ih rer guten Freunde ihnen sagen lassen/ wie herstich man darüber bekummert fey/daß man mit dent selben worüber zu processiven habe / man trage aber daben nicht den geringsten Haß noch Wider = Willen / follte man wif sen / daß man Unrecht hatte / fo wollte man es sich selbst abspre chen / und folglich mit ihnen fo leben/ leber cest mus

gleic daß oder unfe dern

man auch desse le u len.

gar daß wie der glei foll

het/ mer der:

Sen Su

no

rela

tell

111/

elli

en

in

119

eiß

igl

111

tid

Des

1115

an

illy

rent

ber

ens

en

nl

och

riff

10

1:00

fo

e11/

leben / als vor dem ehe der Procest vorgenommen. Denn man
muß in solchen und andern der=
gleichen Fällen nicht bloß sorgen/
daß ben uns selbsten nicht ein Jaß
oder doch Kaltsinnigkeit wider
unser Gegentheil einschleiche/sondern man muß auch thun / was
man kan / daß man dergleichen
auch ben andern verhüte/Kraft
bessen / daß wir mit für die Seele unsers Nächsten sorgen sollen.

Is. Auf so was sollen wir so gar ben aller Gelegenheit sehen/daß auch / wo wir vermercken/wie jemand sonderbahr einen Bisder-Willen gegen uns hat / wir gleich mit Gorgfalt nachdencken sollen / was doch wol die Ursachdavon sen / um/woes ben uns steshet/selbe aus dem Wege zu räumen. Und wie der meiste Bisder-Wille unter Menschen daher entspringet / weil manchmahleute mennen / man meyde ihre Freundschafft und Vertraulichs

dens

fold

tigf

es i

ben/

grof le se

daß

und

du t

fein

thei

Th

nac feit

keit/ so sie an uns suchen/over aus Neyd / weil der andere zu viel Ruhm und Unfehen hat / 0 der erlangen möchte / oder weil man wider ihn einen Verdruß hat/oder wegen groffer Ungelegen heit ben hohen Personen vor und in Gnaden zukommen / oder wegen andre Sachen / wornad man vor fich strebet / so ist gut/ daß man seinen Rechsten berglei den Unwillen damit benehme! daß man sich fein demuhtig gegen felben bezeuge / und ihn sehen las fe/ wie man ihn achte/ und fein Unliegen sich angelegen sept lasse / auch ihnen zu gute sichet was zurück halte / derer Guld uns vollkommen zu gebrauchen/ über welche sie uns beneiden; if benen Sachen da sie gerne ihr Bestes mitsuchen wollen / unsert wegen kein sonderbahr Wesens Ja daß man auch seibst mache. vor ihnen nicht viel rede oder vornehme/wenn unfere Rede und Wesen / ob es gleich unschuldig Dens

1

denselben zusvider. Ihr dürfft solches nicht für eine Kleinmüh= tigkeit und Einfalt rechnen/denn es ist eine von den gröften Pros ben/die erdacht mag werden/ wie großmühtig und gütig eure Sees le sen / ohne dem/ daß noch dazu daß meiste von solchen Absehen und Verhalten / in unsern ins hersten vorgehet/ und recht das du dienet / daß man GOtte als lein darinn gefalle/ sich aber so sein entziehet den Augen und Ur= heil/ derer die auf andere Leute Thure Acht geben / welche boch hach aller ihrer Scharffichtig feit davon nichts als ein groffes Lob vor euch zu machen wus ften.



2 2 Das

det

311

os seil

116

ew

1118

der

ad

ut/

(eis

re/

zen

las

ein

et

enl

in ihr ert

ens bit der und ig/

Das XV. Cap.

Wie es mit denen Geschäf ten / fo die Haußbaltung und innern Wefen des Hofes betref fen/ zu halten.

36 ist vornemlich / meinent Bedüncken nach / womit die Frauen sollen zu thun haben das gange Wefen diefer Verrich tungen ist für einen vornehmen Mann / der andere Dinge 31 thun hat viel zu muhsam und verwirrt/ obsvol demselben eini ger Maaffen eine allgemeine Rechenschafft und Nachricht bavon muß abgestattet werden / damit er seine Haußhaltung und Und gaben nach seinem Vermögen tonne einrichten und fich nicht in solch Wesen einlasse / daraus hernach nicht wohl zu men.

2. The werdet denn alle eure Kraffte / meine geliebte Sochtet/ 100

jedo legi

fen

ren for

33

uni

B

als

boi

gef

ihn

38

let

der

wi

gel

6

(3)

un

00

for da

S)

jedoch ohne allzuhefftiger Inges legenheit/ obtvol mit rechtschaf= sener Sorgfalt anwenden / eurem Hauß-Wesen wohl/das ist so wohl ohne Geis als auch Geld Verschwendung vorzustehen / und allezeit betrachten / das der Bohl-Stand eures Hauses euch als eine anvertrante Beplage bon Gott sey in die Sande gegeben worden / davon ihr vor ihm/ eurem Gemahl / Kindern/ Bedienten/ ja den Armen mufset zur Rechenschafft stehen / weil denen was über die Nohtdurstt/ wie ich sonsten erwiesen habe/ zu= gehöret.

3. The mußt benn mit grossen Ernst GOZZ anrussen um den Geist des Verstandes/des Nahts und der Stärcke (Jes. XI, 2.) oder eines guten Muths/ denn solche Eigenschassten gehören dazu.

thun ist / betrifft / daß ihr in Richtigkeit bringt / was ener

áf.

110

efs

em

nit

en/

dr

ien

311

no

nis

res

oth

nit

134

ien

in

118

ms

11'6

er/

gewiffes Einkommen. Ihr muffet auch eine gewisse Rechnung mas chen / was die Zinsen betrifft/fo ihr schuldig / was eure Unsgabel was für Aufflage von jedem Land-Gute abzutragen / damit ihr es von euren gewissen Ein kunfften kont abziehen und von den übrigen das Haus-Wefen zu führen Uberschlag machen. Denn two ihr das nicht thatet/ so will det ihr euch sehr hinters Licht führen / wenn ihr so insgement hier ohne solchen Albzug und 11 berschlag eure Ausgaben nach dem Einkommen wolltet einrich Eure Schulden und oblie gende Ausgaben würden sich hauffen/ weit ihr fie mit zur Recht nung eurer Unsgaben / wenn ihr sie nicht gang von enrem Ein fommen absondert/hinzoget.

5. Nachdem möget ihr von dem/das übrig/eine Unstatt mas chen / wie ihr davon wollt euer Hauß unterhalten / es abtheilen in

reg

in

als

das

est

ive

da

8

fal

Ri

iro

fer

00

m

ur

m

te

te

ft

u

1

in so viel Alrten ver Außgaben als ihr habt / und dahin sehen / daß dieselbe immer geringer/woes möglich als die Einahme sepe/weil allerley Unfalle / Zeiten da nichts gilt / oder allerley Schaden und Albnahme kan vorsfallen / imgleichen unvermuthete Rosten / welche man manchmahl irgend wegen ohngesehren Reisen der songer allene Kriege/oder oder sonsten bekommet.

6. Nachdem möget ihr euch mit eurem Gemahl vergleichen/ und lasset ihn ein Verzeichniß unterschreiben von den Bediensten/und Pferden/ so er will halsten/welches ihr eurem Jos-Meisser könnt zu Händen stellen/und also von Punct zu Punct einen Uberschlag insgemein von eusen Ausgaben machen/als zum Erempel:

24 Ubers

iffet

mas

10

abel

Dem

mit

Sim

pon

311

enn

icht 1ein 11

idy

lies

fid) edi

ihr

Fin

bon

mas ner ilen

111

Uberschlag ver Ausgaben auf ein Jahr.

leic

(ch)

lur

un

ter

na

R

un

ber

an

= ;

rei

lid

inc

10

rec

wi

tr

hô

fol

ni

m

ni

at

Für die Speisung so und so vie ler Bedienten. = = so viel. Bor Pferde Futter und sonst allerley Eß=Werck ohngefehr nach 11 berschlag = = so viel. Die 30 dienten zu Solden = = so viel. Bu Kleider/ Leinen/Schenckun gen und andern Ausgaben vor mein Gemahl = = so viel. 311 meiner der Franen = = fo viel. Zu der Kinder = = so viel. Zu der Liberen = Kleidung der Die ner = fo viel. Zum Einkauf der Pferde und Carossen / den Marsthall zu unterhalten / bem Sattler / Schmidt / Sporer und Stellmacher ohngefehr so viel. Zu ausserordentlichen Unsgaben / als was Meubeln (Zierraths=Sachen) over Silv ber=Werck wieder zurechte 311 machen/betrifft/und andre Sa chen mehr / daben immer was auszugeben vorfällt / und also leicht

leicht nicht vorher kan gewust werden /* ohngesehr nach Uberschlag = so viel. Bor Bezahslung der Alerste And Alpothecker/so wohl der Herste und Alpothecker/so wohl der Herste und Alberschlag = so viel. Zu Kosten wegen unsver Processen und andern Geschäfften nach Usberschlag = so viel. Zu Gaben an die Armen nach Uberschlag = so viel. Zu Gaben an die Armen nach Uberschlag = so viel.

if

vies

or

(en

11

300

el.

111

or

3u jel.

311

ies

uff

rent

em

er

elt

In

ill

311

sas

as

tht

7. Ben diesem Entwurss enrer Ausgaben/welchen ihr Jahrlich zu machen habt / müßt ihr
wohl acht haben / auf die Kosten/
wohngesehr nach Uberschlag gerechnet / und auf diesenige/so gewiß und ausgemacht sind.

8. Was die auf Uberschlag bestrifft / so müßt ihr selbe lieber höher als weniger seßen / denn in solchen Ausgaben / darff doch nichts ohne eure besondre Ordre und Besehl geschehen / da ihr nichts als was nöhtig ist werdet ausgeben lassen (e) und was mehr

5 ist/

ist/so kommen zu solchen Huffat hernach noch um vermuthete und nohtwendige Ausgaben / welche man nicht vorher absehen kön Ja ihr werdet auch nicht einmahl von diesen Ausgaben eis nen guten Uberschlag machen können / es sen denn daß ihr euch nach 3. oder 4. vorgehende Jah rerichtet/ aus welchen ihr eine Rechnung könnt zusammen zies hen / um die Alrten der Ansgai ben / so the durch Uberschlag mußt haben / desto besser zu tref fen.

e) Und also wenn ihr schon dentiberschlag hoch aufgeseist / so konnet ihr defiwegen

boch nicht betrogen werben.

9. Was aber die Ausgaben betrift/so sonst schon ausgemacht/ und von gewißer Summe find so bedarss nicht / daß the dass immer sonderbahre Ordre und Befehlgebt / sondern der allge meine Entwurff von euren 2118 gaben tan den Bedienten fchon ge nung dazu fenn. 2008

禁:) (251) (:禁

Das XVI. Cap. Bie die Rechnungen fein in Ordnung zu halten.

boll Dr mußt biejenige/ benen Wihr mit den ungewissen Ausgaben zu schalten übergeben/ anhaltel daß sie euch fein ofte deß= wegen Rechnung thun und ihnen solche zu der Zeit/ da die Ausgaben geschehen / ansexen / da= mit alles fein noch im frischen Gedachtniß sey / und ihr beobs achten könnt/ ob ihr auch nicht über den Entwurff eurer Ausgaben schreitet / unter andern müßt ihr auch mit drauf halten/ daß ener Hoff-Meister sich fein richtenach der Un-Ordnung / soihr ihm gegeben / wie er sein Regi= ster Rechnungen und Bezahlungen/ so er auszufertigen hat/ soll einrichten/wovon ich/mit gotts licher Hulffe ench absonderlich Nachricht geben will.

2. Ubergebt aber meine geliebte Sochter einem gewissen Manne/ die Sache allein/ daß er die

6 Eine

À

Tab

ind

(che

icht

reis

hen

tah

eine

zie:

3aas

lag

trefs

schlag vegen

aben

icht/

dazu

11110

ellger Huss

n ges

Einnahme und Ausgabe eures Hanses führe / es mag nun eu er Amtmann ober sonst einer senn / und stellet ihm deswegen zu Händen / unter seiner Ge gen = Bescheinigung oder rece. p ffe/ was eure Land-Guter für Einfommen haben / oder die Co. peyen/ und allgemeine Ver zeichnisse von ener Einnahme und Husgabe / welche von eurem Ge mahl und euch gestellet und un Denn es ges terschrieben sen. hort sich/daß der uns allein Rech! nung thun musse/ der alle Eins nahme und Ausgabe in eine all gemeine Rechnung bringt/fowol was er selbst einzeln/ als was er insgesammt ausgiebt / auch ben andern Bedienten die Summen der Ausgaben / so sie benöhtiget/ darreicht / und wovon jeder seis ne eigene Rechnung machen muß/ welche er in einen Auszug in seis ner allgemeine einträgt/wie noch foll gefagt werden.

3. Die Ausgaben / so er nur

der Rechnungen CXVI. 253

insgemein zu berechnen hat / find solgende:

I. Bon ben Land = Butern/ denn die Empfanger und Ver= walter von jeden Orthe mussen angehalten werden Stückweise du berechnen / was von jedem ein= gekommen und ausgegeben worden / wovon man ihnen einen fon= derbahren unterschriebenen Ents wurff muß zustellen / und gebiehe ten / daß sie ohne sonderbahrer Ordre über dem nichts vornehe men sollen / wie gleich noch form= licher soll gesagt werden.

2. Ausgaben des Hof=Mei= sters/ welche absonderliche Rech= nungen führen muß / von dem was auf Speise für Menschen/ und dem Futter für die Pferde/ allerlen Eg. Baaren und anders drauf gegangen / so tvie er jedes=

mahl Befehl gehabt hat.

3. Die Ausgaben für die Rleis dung und kleine Ergößlichkeiten des Herrn und der Frauen/wel= the sie selbst ausgegeben/ oder

durch

res

cu ner

gen

35es

ce-

für

Co.

zer

und

3300

11113

ges

ech!

sinalls

wol

Ber

pen

nen

aet/

feis

118/

feis

och

me 1185 durch jemand anders aus ihren Bedienten / dem sie es aufgetras gen/davon Rechnung zu thun/ d

er

De

re

be

h

fe

n

n

11

n

e

f

1

11

2

0

ausgeben laffen.

5. Von allen Summen/ so in dem Entivurst der Ausgaben in eingesvisses gesett/ mag er auch in seiner allgemeinen Rechnung von jeden nur insgemein Rechnung von jeden nur insgemein Rechnung thun/ und darf nicht jedes mahi/ wenn dergleichen auszuge ben absonderlichen Besehl erst hohlen/indem solches schon in der allgemeinen Berzeichniß ausgemachtist/ er solle aber davon sich Bescheinigungen geben lassen/ nach welchen er seine Rechnung denn ablegen könne.

5. Er darsf auch nicht absorberlichen Befehl erwarten / den Sold der Bedienten zu zahlen / oder Zinsen / oder andere Aussgaben / davon die Summe schon als ausgemacht / in dem allgemeinen Register der Ausgaben stehet / denn weil solches untersschot ist / so dienet es ihm

der Rechnungen, C. XVI. 255

lchon an statteiner Ordre/ und er darsf nur mit den Qvitungen derer / die bezahltsvorden / sich

rechtfertigen.

as

11/

in

in

d

19

the

81

100

ist

er

100

ch

1/

ıg

110

11

ge it

01

11

10

it

6. Allein was die Ausgaben betrift/so zwar in der allgemeinen Berzeichniß der Ausgaben ste= hen / aber feine gewisse Summe haben / indem sie entsveder auf lerordentliche/ oder solche/ die man nur nach Uberschlag rech= nen muffen / fenn / die muß er fei= nem / wer der sen / auch selbst nicht dem Herrn oder der Frauen/ohne einem absonderlichen Be= fehl/ der von einem unter beyden unterschrieben sen / auszahlen / nach welchem er hernach berech= ne/ und zu gleicher Zeit / die Obitungen und Bescheinungen auslieffre / denen er solche ande= fohlne Summen ausgezahlet.

7. Diese allgemeine Rechnung von den Ausgaben des Hauses muß eingerichtet werden in rechte Puncte / und Eintheilungen nach jeder Arth der Ausgaben/so

svie

wie sie in Unfang des Jahres in dem allgemeinen Entwurff und Register aufgesetset worden/aber erst nach dem / wenn der Herr und Frau die einselne und absons derliche Register von den Untos sten und Ausgaben jedes Lands Gutes / ins besondere auch des Hofe=Meisters/ und aller der andern/ die absonderliche Rech mungen von dem Gelde und Hus gaben führen / welche ihnen uns ter Handen gegeben / untersucht und unterschrieben.

8. Nachdem nun solche abson derliche Rechnungen geschlossen/ so seket derjenige/ so die allgemeis ne Rechnung thun foll/nur den Auszug von jeder Art der Kos sten / in seine Rechnung / wie vorgefagt. Damit man die 2118 gaben und Einnahme des Haufes bensammen und recht gegen ein ander habe / und hangt die absont derliche Rechnungen an besage te allgemeine / damit man selbe von Stuck zu Stuck sehe.

9. Sin

ch

De

bi fe

60

di B

fe

m

9

Sq d

0

60

0

in

fe

fi

S

n

n

10

der Rechnungen. C. XVI. 257

in

10

er

rr

113

0%

03

es

er

tr

18%

ns ht

110

11/

eis

en of

sie

181

ies

11

110

a

be

11

9. Kindet fich nun in einem Jahre von den Einkommen und Ausgaben etwas ausserordentli= ches / als von bezahlten Schul= den / von Berkauf und Einkauf/ von Entlehnungen/von procesfen / so man gewonnen oder ver= lohren / und andern Puncten / die wichtig: so muß über besagte Rechnung noch richtig gesetzet senn/was es sen/ woher es kom= me / noch eher ihm seine contracte/ Qvitungen / Bergleiche/ Berordnungen / und andre Saden / find für recht erkannt worden/ damit man dieselbe/ desto besser durchsehen konne. Die Originale von den Stücken/ womit er seine Rechnungen recht= fertiget / muß man hernach zu sich nehmen / in seine Schrifft= Kasten selbe zu verschliessen / und nur die Coppen ben der Rech= nung/ soer justificiret hat/ben= legen und ben derselben zugleich auffheben lassen.

10. Weñ

fi

D

fr

0

ti

fich

118

10. Wenn also die Rechnung verfertiget / so habt ihr euren Gemahl zu fragen/ob er mit euch zusammen / sich ben derselben fins den wolle / und einen Sag / mit dem/ der in eurem kleinen geheis men Raht der vornehmfte sepn foll/ansegen/ eure andre Bediens te / so eure Verrichtungen und Sachen unter Sanden haben mit bensenn lassen / um so die Rech nung recht durchzugehn. Denn ich versichre euch / daß weder ich noch the vor uns alleine vermos gend fegn/es damit so anzustellen/ als es nohtig ist. Doch konnet und mußt ihr sie vorher zu euch nehmen/ um fie mit einer verstand digen Person absonderlich zuvor durch zulesen / und zusehen / ob ihr nicht was drin findet / ent weder / so wider die Verdro nung in dem allgemeinen 211189 gaben/Register vorgenommen/ oder noch was ärgers.

11. Derjenige/so die Rechnung macht/ muß auch eine Abschrist pon

der Rechnungen. C. XVI. 259

lich geben / so man vorher gegen das Original halten / und wenn dasOriginal ihm wieder gegeben wird / daß ers biß zur Ablegung der Rechnung behaltes und uns terschreiben könne. Hernach aber foll das Original, mit den Stus cten/womit es gerechtfertiget / in ein eigen holpern Kaftgen benges legt / und also in unsern Schrift Kasten auffgehoben werden: so daß drüber stehe irgend = = 2111= gemeines Berzeichniß von Gin= kommen und Ausgaben des und des Hauses/gestellet von dem und dem = = in dem und dem Jahre = mit den Stucken/fo zur Recht= fertigung dieser Rechnung gehö= ren. Wan fo die Rechnungen mit den Registern eurer Einnahme und Ausgabe / wovon vorher gesagt/auffgehoben werden / daß kan dienen die gröfte Häuser im Wohl-Stande zu erhalten / indem es den Herrschafften alljähre lich vor Ungen stellet / in wels dem Stande sich ihre Guter bes fin:

1

ing

ren

ud

fins

mit

heis

enn

iens

und

mit

ecty

enn

· ich

mos

len/

met

uch

ans

vor

ob

ents

ייסיו

1183

en/

ing

ifft

0013

Bur

Bin

311

bes

en sict

finden/ und alle die Verwirrum gen verhindert/ welche so viel familien zu Grunde richten/ und veranlassen/ daß die Herren und Frauen eines Hauses sich mehr und mehr in Schwürigkeiten se ken/ indem sie nicht in geringsten nach ihren Gütern / Schulden und Sachen sehen.

Das XVII. Cap.

Wie es mit den Ausgaben auf den Land-Gütern zu halten.

Den Ausgaben/die als Untosten zu jedem Land Sut erfordert / und von euren Einkonsmen müssen abgezogen werden/zu treffen / so macht euch von solchen gewisse Eintheilungen/einige von ausgemachten und gewissen Summen / einige nach Ubersschlag ausgerechnet/zum Erempel:

3um

ber Lande Guter. C.XVII. 261

1-

10

שו

11

es

11

:11

11

itt

0%

11

11/

n/

16

ili ili

16

11/

118

Zum Sold der Bedienten und Leute des Orths/ = = so viel. Zur Speisung derer / und derer an welchen man irgend folche so viel. gibt/ Zur Ausbesserung wenn was schabhafft nach Uberschlag so viel. ohnaefehr/ Zur Ausführung der Sachen/ so wegen des Orths mochten so viel. borfallen/ Jum Hen nach Uberschlag ohn= gefehr/ so viel. Sum Wein=Bau und Lese ohn= so viel. gefehr/ Zum Holke ohngefehr. so viel/ Sum Unterhalt der Armen auff so viel. Jedem Bute/ Ju Ersebung wenn was weniger einkommt / abschlägt / oder fonst Unfalle sich finden / ohn= gefehr/ so viel.

2. Wann ihr wollt etwas ausbessern / oder was Neues andauen sassen / so macht nicht / wo es sich åndern säst / überhaupt einen

be

was

rige

daß

ne r

dem

dru

fres

lo ge

ivel

undfon

nich

the

mel

svil eine

nen Verding / damit ihr bet Uberschlag der Rosten desto besser wissen und es mit dergleichen Ausgaben / eben fo/ wie mit den porbesagten/halten moget. diesen Ausgaben aber / als wel che nicht sonderbahr nothig/ mas figet euch mehr als ich / eherich erfannte/daß wir & Ott von dem Gebrauch unser Guter musten Rechenschafft geben / gethan ha be. Und wo es auff euch antomil und euch daucht/daß ihr gewisse Ursache hattet / so was vorzu nehmen / wie ich mennte / daß ich hatte: so zieht Leute zu ralf te/ die weniger Absichten haben/ und grundlicher was einsehn/ als diesenige / welche ich um raht fragte. Denn die/fo eben die Felf ler haben/ werden allezeit zu euch fagen / eure Guter waren gleich wohlener / thatet ihr doch feinent damit unrecht/fondern wendetet vielehr noch armen Leuten einen Berdienst zu: Unftatt / ba fie euch sagen sollten / daß alles! spas .

1

ber Land Güter. C XVII. 263

en

ier

cli

en

zn

els if

d

m

en

100

itl

Ne

115

1/1

218

iht

ehr

ich

dy

em

tet

tett

fie

81

as

was the überflüßig von den Eurigen habt / nicht ener sen / und daß nichts als ein Nohtfall kön= he recht machen/ daßihrs zu ens ten besten brauchen kontet: In= dem wir nichts als Haußhalter drüber senn / und wenn wir uns fre Nohtdurft davon genommen/ logehört das übrige denen zu/ welchen GOtt nichts gegeben! und nichts zu leben verdienen fonnen. 3ch kan foldjes euch hicht gnug einscharffen / denn sols he wahrhaffte Sache lässet sich mehr als zu sehr aus der Alcht/und will dem Herpen so schwerlich eingehen.

Den dem Schluß dieser Lebre von der Saußhaltung mag ich erinnern / daß ben denet so durch ihre Bedienten alles oder das meiste ausgeben / es klugger than sey / daß sie solch Berzeichnig und Uberschlag ihrer Ausgaben auf alle Borstelle rechnen / allein ben Lenten so mit eigner Hand nach solchem Uberschlag die Ausgabe thäten / würde es ein grosser Ausgabe thäten werden möch te. Denn wenn man erst einen Uberschlag gemacht hat wie viel man in dies ser

fer oder jener Cache, oder fo viel it der Boche/ Monath/ Jahr ausgeben wollte / und fiele hernach allerlen voll Da die Dobtourfft / Liebe / Unftandig feit / und Soffichfeit noch über dell erforderte was auszugeben / fo wurde man ungerne dran kommen / indem man fich immer erinnerte / bag ce eine aufferordentliche Ausgabe / und mie der unfern Uberichlag fen. Alfoift füt folche Perfonen beffer daß fie nur insge mein fonft gute Saußhaltunge Deneln beobachten/ben jedem Fall wohl gufehn ob die Ausgabe nohtig, die muffen ih rer Ausgaben insgemein nach Det Einnahme richten / und zusehn baß immer was möglich weniger ausgege ben als eingenommen werde / auch fich Darnach behelffen. Die Bieh Bucht Acfer Ban / gute Bedachtfamfeit in ihren Rechnungen / Handel / Hand Werden wohl in acht nehmen / und sur Regel der Saushaltung Diefe foli gende erften nemlich/das wo es Effen/ Rleider / Saufraht / Aufgepuge und alle andre menschliche Ausgaben be trifft / da ift zu sparen / und von sparen zu reden / wo aber Liebe / Tugend/ Anftandigfeit und Seeligfeit betriff! da find Roften ju machen und Geldan Juwenden / und wer da von Sparfami feit redet/ der Geigt.

面的

W

wor

5

find

rich

Arr

fab

lerle

Sen /

nun

wal

ge /

dute

in g

fan rech mie

Das XIIX. Cap.

iel in teben

vor/

dem

idem

wies wies

t für

eneln

ifehn

per

bak geger

ucht/

t/in

unb

e fold

und

1 bes

arentenb/

cifft/

Dani

fami

119

Wie es mit den Wercken/ wozu die Liebe und Gerechtigkeit verbindet/zu halten.

Dergleichen Wercke sind zwenserlen Urt / einige dffentliche und allgemeine / einige absonserliche.

De öffentliche Wercke der Liebe und Gerechtigkeit find/ wenn man wohl die Ges richte / Güter der Wänsen / der Armen Hänser/ der angelegten fabriquen (die Verfertigung als lerlen Waren) des Policey-Wes sen/ (oder äusserliche gute Ord= nung) in obacht nimmt und verwaltet: Die Brücken und Wes ge / worüber ench die Aufficht sufommt/ und die Unterthanen in gutem Stande erhalt. Man kan auch zu solchem Wercken technen / daß man die Grenßen Mit seinem Nachtbahren/ wohl M in

Franckesche Stiftungen zu Hall

80

den

tvo

the

alfi

GII

gel

fin

Lei

dei

wi tec

fdh

ter

ber

da

rec

06

ter

er

ing

R

fef

ur

ni

fie

te

in Richtigkeit erhalte/ und was man darinn für ein Recht habel damit die Nachkommen nichts mit Gewalt zu ihren Gütern reissen / wohl anzeigen könne. Ihr send verbunden für alle solche Dinge Sorge zu tragen/oder nur eurer Seeligkeit euch zu verzeihen. Denn das sind gewißtich recht hohe Pflichten eines

Menschen.

2. Dauchts euch aber unmög lich / daß ihr für solchen Sachen in allen Stücken köntet Gorge tragen / so vermöget ihr doch mancherlen Unordnung bazu zu mache/wen ihrs ernstlich mennet/ und thun wollet / was the noch konnet. Dergleichen ift daß ihr auff euren Land Butern / vie al ler gottsfürchtigste und versiän digste Bediente fo ihr nur finden tonnet / in Dienste nehmet / und ihnen fotvol mundlich / als durch doppelte Schrifft/ davon ihr ei ne und sie die andre behaltet und von begden unterschrieben work Dens

1

as

rel

ts

rn

ie.

015

rec

ers

igh

res

gas

ren

ge

och

311

et/

odi

thr

als

áns

pen

mo

rdi

· eis

ind

ore

ent

den / zu erkennen gebet / wie ihr woltet / daß sie in solchen Saschen verfahren sollten / damit ihr also wenigstens noch durch die Eurige darinn thätet was euch gebühret. Ja solche Bedienten sind schuldig / mit andern klugen Leuten von euren guten Freunsden euch an die Hand zu gehen/wie ihr dergleichen Unordnung recht stellen sollt / und alle Jahr schriftlichen Bericht abzustatzten/was sie darinn verrichtet has ben.

3. The must es so anstellen/ daß ihr von dorther auch eine rechte Begläubigung bekommt/ ob sie auch es wircklich so ausrichten/ und euch heimlich darnach erkundigen. Ja wo die Berswaltere sich varinn entweder aus Rachläßigkeit oder gewissen Ubssehn solten säumig sinden lassen/ und eure Erinnerungen an ihnen nichts kruchten wollen/ so schaft sie ab/ so bald als ihr bessere Leuste bekommen könnet. Damit sie M2 aber

ih

de

R

fe

ge

in

ni

(3

m

be

fec

to to

ne

to

m

ei

aber es auch desto williger thun/ fo muß man ihnen dergleichen rechte/nicht unter gewissen Iuflagen und Lasten zugestanden haben/auch die Schrifften nicht ab lein in den Handen lassen/oder es so anstellen/daß sie unser ganbes Wesen zusühren/allein inne haben (f).

f) Und also nicht können abgeschafft wer ben / sondern weil man ihrer nicht ents behren kan / thun durffen/was sie wole len.

4. Was aber die sonderbahre Sachen eurer Unterthanen betrisst/ welche ben euch Recht suchen oder bitten / daß ihr ihnen dazu verhelsst: so könnt ihr selbezu euren dazu verordneten Bedienten / wo ihr wisset/daß sie guste Leute senn / verweisen / damit dieselbe/wo es Noht thut/daß in der Sache ein Spruch geschehe/ihnen Recht sprechen / oder wenn bende Theile es verlangen / in eurer Gegenwart auch wohl derer/welche ihr dazu ernennet/vergleischen,

der Gerechtigkeit. C. XIIX. 269

in/

uf

has

als

ser

1115

ine

peri

ents vols

re

us en

els ies

115

iit

in

el

111

11

r/

is

5. Wo jemand sich beschweret/
ihme sen Unrecht gesprochen / oder daß eure Leute / die sonst
Rrasst ihres Amts euer interesse suchen mussen / ihnen zu nahe
gethan / so gebt solchen Leuten
insgeheim Gehör/aber glaubet ja
nicht bis ihr die Sache aus dem
Grunde untersuchet / denn gemeiniglich hinterhalten die Leute
bon ihren Sachen deren ihnen gelegen / die Barheit wegen Verschweigung gewisser Umstände /
welche offt der ganzen Sache eineandre Gestalt geben.

Das XIX. Cap.

Bie es mit den Freundess Diensten/worum man ersucht kan werden/zu halten.

Als allerley gefällige Dienfte betrifft / worum man kan ersucht werden / so laßt euch/ meine geliebte Sochter / in nichts ein / wo ihr nicht vorher wohl W 3 über-

Sen

au

Se

de

be

Le

in

eh

311

be

bi

1

6

li

6

11

überleget / ob es auch mit autem Gewissen geschehen könne / und wo ihr da Zweiffel findet / fo fat get nur guten Freunden offenher tig heraus / was euch abhalte. Wenn sie nun sehen / daß ihr sonst insgemein in eurem gottsfürchtig send / so wirds ih nen keinen Zweiffel geben / als ob dasjenige/was the vorwendet! nicht die wahre Ursache sen / so euch zurück halte: und vielleicht macht ihr damit/ daß sie selbst in sich gehen/ und von der Sache ablassen. Wo sie aber eure bil lige Ursache nicht erkennen köns nen / so erbiethet euch mit ihnen verständige und gottsfürchtige Leute zu rahte zu ziehn / und denn zuthun / wie selbe sagen wur Wo ihnen das aber auch nicht anstehet / so achtets nicht/ daß ihr solche Freundschafft ver liehret/ die ihren zeitlichen Bor theil mehr / als thre und eure Seele lieben / denn sie werden euch sonst zu nichts/ als steten box fen

em

110

far

era

te.

nst

sen ih

118

et/

10

cht

che vil

511

en

ige

nn

ir ich

ht/

era

18%

re

en

10%

en

sen Reigungen vienen. Sinds auch mächtige und sehr grosse Leute / so denckt / daß GOTT der weit mächtiger / als sie/euch beschirmen werde. Sinds aber Leute/denen ihr sonst verbunden/welches am meiste in dem Fall ein ehrliches Herge betümert/so sehet du/daß ihr in andern Stücke eure Verbindlichkeit bezeuget / aber bedenckt wohl/wie weit die Verbindlichkeit / so ihr gegen GOtt habt / solcher vorgehen müsse.

2. Und damit ich euch desto besser/welche dergleichen gesährsliche Freundes-Dienste sind / zu erkennen gebe / so sind solche zum Erempel/daß man anhalten soll/oder gar geben Alemter und Dienste an untüchtige Leute/oder die sich selbst mit sonder-bahrer Angelegenheit dazu melden / und derer rechtschassness Autes Wesen wenigstens uns unbekandt ist / oder nicht von recht krommen und erleuchteten Menschen beglaubiget wird.

M 4 3. Der=

fp

be

go

91

billities

el

ľ

1

3. Dergleichen ist wenn man einer Person von andern Orden/eine Alebtißinn-Stelle verschasst/oder da man doch nicht gewiß weiß / ob diesenige so man vorschlägt an Verstand und Tugend die andre zu regieren/und selbe sein nach ihren Ordens-Neselle zu halten/tüchtig sen.

4. Dergleichen ist wenn man für Gerichte nicht die Wahrheit saget oder durch andre sagen läst/damit man das Verbrechen eines guten Freundes verhähle/oder anderer Ursachen halben.

5. Dergleichen ist/wenn man gewisse Personen von einem Stande und Berusse/wozu sie von GOTT Lust und Trieb bestommen/abredet/wann ihre Eltern und Freunde uns drinn ersucht haben.

6. Dergleichen ist/wenn man gewisse henrathen durch die Krafft seines Unsehens / oder sein Zureden stifftet / ohne aust die geistliche Wohlfahrt bender Theile zusehen / ober mehr gutes fpricht von dem Theile/ dem man bengethan / als es an sich ist/oder gewisse wichtige Umstände vers Schweiget / so eine Che sehr uns

gluctlich machen konnen.

tan

en/

At/

vis

or

511

ind

Res

an

eit

ift/

cis

le/

an

mt

fie

100

56

To

111

ie

er

Iff

er

is

7. Also auch wenn ihr Furs sprache thut in einem Rechts= Sandel / von dem ihr nicht gründlich wißt / wer Recht oder Unrecht habe / und daben nicht ben den Richtern ausdinget / daß thrs nicht anders thatet / als weil ihr versichert / daß sie gerechte Leute waren/woltet es sonst kei= nes Weges gethan haben. Denn eben (g) so mußtihr auch nur eureeigne Processe suchen; sonder= lich aus Furcht / daß nicht die grosse Hochachtung / oder der grosse Ruff/den ihr irgend wegen Frommigkeit kontet überkom= men / denjenigen der Recht spre= chen foll / in der Sache vorher einnehme und blende.

9] Remlich / Die wo fonft die Sache nicht recht fich befinde / durch feine Bitte fich wurden bewegen laffen/ baber man

M s

fie auch um nichts weiters als schleunis ge Berechtigteit bate.

f 11

ľ

8. Also anch / wenn ihr von euren Lehn = Leuten / unter beit Lehns-Bekantnissen / so sie euch thun muffen / folche Rechte Die sie nicht haben / lasset mit ein schleichen / als gewisse Gerechtigs keiten wegen des Gebieths / wei gen der Caninichen-Barten/ Der Sauben-Schläge / der gemeinen Weid = Alecter / und anderer Nechte/ derev selbe irgend wider ihre Unterthanen und Nachbah ren / oder andere sich bedienen mollen.

9. Dergleichen ist auch / wenn ihr durch eure Autorität und Unfein folche Leute zu Bedienung gen helftel die Lasterhafft und schlimmes Gemühts sind und dem Rächsten schaden können. Solche groffe Sunde wird mehr als zu viel begangen/ und gemeis niglich wegen einigen Diensten/ so uns etwa bergleichen Leute ges leiftet/oder weil unfre guteFreuns

de uns ihrentsvegen bitten/ oder weil fie uns in bergleichen Bedies nungen konnen zu statten kom= men / oder sie uns vom Halfezu

bringen.

unis

ott

ett ich)

die

in

ias

per.

ber ien

ver

dev

the

ten

nit

no 1115

110

no

en.

hv

eis

en/

ges.

itte 100

10. Also auch / wenn man feis nen Kindern oder jungen Leus ten/ folche Præceptores, ober Hoff-Meister / oder auch solche Leute biß auff den geringften Laquay (Unffwarter) an die Seis te sept/ ohne daß wir vor uns lelbst / oder andre rechtschaffne Leute vero gutes Wesen recht er= kannt hatten. Denn so Roht es auch vergleichen Leuten thas te/ daß sie irgend wo Dienste bekamen / so muß doch die Liebe und Erbarmung/ so man ihnen schuldig/nicht so eingerichtet wer= den / daß sie derjenigen entgegen stehe / wozu man denen Persos nen verbunden / welche / durch ihr Grempel und Umgang/wenn he nicht so sind als sie senn sollens können verführet werden.

> II. Kurb M 6

ni

的可

0

01

d

01

6

6

fe

fi

fc

11

fi

fe

r

6

Sol S

II. Kurs wie wir aus bermal fen willig fenn follen / unfern Freunden in allen billigen Sa chen and felbst öffters mit Abe bruch unsers Vergnügens und Schaden unserer anderer zeitli chen Dingezu dienen / so muffen wirs boch nimmer thun mit Schaden an unserm geistlichen Dieses besteht darinn Wohl. daß wir gegen GOtt als unsern allervornehmsten Wohlthater / und der so wohl unser vollkoms menster Freund / als auch unser oberster Herr und Vater ist/mo gen thun/ was wir schuldig seyn/ daben allezeit und in allen Sa chen als vor seinem Angesichte! mit einem auffrichtigen Herpen voller Wahrheit / Liebe / und Gerechtigkeit recht handeln/ nichts sehende / weder auf Freuns de noch Bluts-Verwandte/ noch unfer Unfehn/ noch den Nahmen daß man höflich und dienstfertig sen/ es sen nun worinn es wolle/ wenn es betrifft daß man ihm nicht

af

rn

a

160

no

(is

en

rit

en

11/

rit

:1

115

ser de

11/

as

2/

ent

1/

nich

11

g

2/

11

nicht solle gehorsamen / sonst send ihr meine geliebte Zochter keine Christinn Luc. xiv, v. 25. biß zu Ende/ beladet eure Seele um and drer Leute Billen mit unzehlischen Sunden / und was zum Zode gehen soll/ so werdet ihr vergebens / diesenige so ihr euch verbindlich gemacht zu Hulsse russen/ eure Seele wird dem allein für das Gerichte GOttes erslichen müssen / welche ihr jesnerwegen hättet hingegeben.

12. Ich bin in dieser Sache etwas weitläusstig gewesen / denn der Nahme/man sen höslich/man sen großmüthig / man sen ein rechtschassner Freund / bezaubert dergestalt die meiste Menschen / daß sie fast keinen rechten Begriff mehr haben / was zu diesen Zugenden gehöre / und wossen sie einen fassen / so ist es so unorbentlich / daß sie draus lauter Laster machen / indem sie gank keine Ordnung noch Masse halz

mei auf

die ode

den

fes:

wit Ben

mi

fen

ihr

ber

rer de/

ivo

30 rec

ihr

ten in den Dingen / worinn sich diese Zugenden erweisen sollen/ und sepen gemeiniglich ihre gros fte Pflichen hinter die unterften. Es ist aber auch nichts als Thor heit und Unverstand / aus wel then diejenige / fo fouft teine wah re Zugend haben / und ein ander allgemein Lob sich machen kons ten / dergleichen Sunden bes gehn/ damit sie minstens auf sol che Weise jemand haben / ber sie erhebe / und von ihrer Großmus thigfeit prale / obwol felbe gant umgekehrt ist / und dergleichen Thun und Laffen weder des Rahs mens / noch folches Lobes wür big.

13. Wo ihr aber meine geliebs te Zochter fürchtet / daß es euch gar zu fehr schaden mochte / went ihr dergleichen gefährliche Freundes-Dienste abschlaget / so last alle Welt sehen / daß ihr gegen ench felbst nicht anders als gegen eure Freunde in folchem Falle gefinnet / und laßt euch daher nime

mer

mer burch ein unrechtes Absehn auff euer Bestes / es mag nun Die Gigen-Liebe euch bagu reißen/ oder eure Leute euch dahin beres den wollen / übernehmen; und fest euch so feste in Behutsamteit wider alle Begierde eignes Nu= bens und Vergnügens/ daß ihr minstens eben so genan obs recht sey / untersuchet / als ihr / wenn ihr andern dienen follt/ zu thun berbunden. Stellet auch eurengreunden folche starcte Grun= De/und auten Bericht vor Augen/ warum ihr ihnen nicht köntet zu Willen senn / daß sie die Sache recht einsehen / und daß nichts thransuchen zu bewilligen / als euer Bewissen euch abhaltes begreiffen mogen.

